

60. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 1956, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 1932, 1964, 1980

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1956 — Epl. 10 —

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 1488)

— Fortsetzung der Beratung —

Strenkert (CSU)	1932
Stöhr (SPD)	1936, 1957
Klammt (GB/BHE)	1939
Dr. Brentano-Hommeyer (BP)	1942
Dr. Dehler (FDP)	1946
Gaksch (CSU)	1949
Dr. Lippert (CSU)	1951
Dr. Soenning (CSU)	1952
Freundl (CSU)	1953
Krehle (CSU)	1955
Winkler August (CSU)	1956
Staatsminister Stain	1957

Abstimmung 1962

(Unterbrechung der Sitzung)

Erweiterung der Tagesordnung

Beschluß 1964

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Erstes Rechtsbereinigungsgesetz — 1. RBerG) — (Beil. 1256)

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1459)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . 1964

Abstimmung 1967

— Dritte Lesung —

Abstimmung 1967
Schlußabstimmung 1968

Antrag der Abg. Winkler August u. Gen. betr. **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beil. 200)**

— Zweite Lesung —

Berichte des Wirtschaftsausschusses (Beil. 1393) und des Verfassungsausschusses (Beil. 1474)

Strohmayr (SPD), Berichterstatter . . . 1968
Loos (SPD), Berichterstatter 1968

Abstimmung 1968

— Dritte Lesung —

Abstimmung 1968
Schlußabstimmung 1969

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kommunalrechts (Beil. 1490)

Erste Lesung

Beschluß 1969

Antrag der Abg. Soldmann, Sauer u. Gen. betr. **Änderung der Verordnung über die Entschädigung von Schöffen und Geschworenen (Beil. 1239)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1472)

Kramer (SPD), Berichterstatter 1969

Beschluß 1969

Antrag der Abg. von Knoeringen, Essl u. Frakt. betr. **Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der nationalsozialistischen und nationalbolschewistischen Propaganda in Wort und Schrift (Beil. 1473)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1484)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . 1969
Dr. Becher (GB/BHE) 1974
Dr. Hundhammer (CSU) 1974
Dr. Zdralek (SPD) 1975
Ministerpräsident Dr. Hoegner 1975
Essl (SPD) 1976

Beschluß 1977

Antrag des Abg. Luft betr. **Schaffung eigener Fahrbahnen für Radfahrer (Beil. 1375)**

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 1479)

Strohmayr (SPD), Berichterstatter . . . 1977

Beschluß 1978

Antrag der Abg. Dr. Oeckler u. Gen. betr. **Einleitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Bergseilbahnen und Skilifte in Bayern (Beil. 311)**

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 1480)	
Schäfer (CSU), Berichterstatter	1978
Beschluß	1978
Antrag der Abg. Dr. Schedl u. Gen. betr. Fortbestand der Werkstättenabteilung der Bundesbahndirektion München (Beil. 1262)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 1481)	
Winkler August (CSU), Berichterstatter	1978
Beschluß	1979
Antrag der Abg. Ospald u. Gen., Gaksch, Pöllath, Strohmayer, Köhler und Dr. Kolarczyk betr. Erlaß einer Rechtsverordnung zur Festsetzung der Preise für Brot und Kleingebäck (Beil. 1415)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 1482)	
Winkler August (CSU), Berichterstatter	1979
Beschluß	1980
Antrag der Abg. Nüssel und Frühwald betr. Weitergewährung der Familienermäßigung bei der Vermögensabgabe für landwirtschaftliche Betriebe (Beil. 1437)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 1476)	
Werner (CSU), Berichterstatter	1980
Beschluß	1980
Nächste Sitzung	1980

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 60. Sitzung des Bayerischen Landtags und übergebe die Liste der Entschuldigten zu Protokoll.*)

Ich lade Sie nun ein, in die Aussprache über den

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1956 — Einzelplan 10 —

einzutreten.

Als erster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Strenkert.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie im übrigen Bundesgebiet ist auch in Bayern eine

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Eberhard, Eisenmann, Euerl, Fürst Fugger von Glött, Gaßner Wilhelm, Dr. Jüngling, Junker, Lipp, Michel, Nagengast, Dr. Nerreter, Piechl, Ramelsberger, Reichl, Reißerweber, Dr. Schlögl, Wimmer, Ziegler.

ständige Steigerung der Arbeitnehmer zu verzeichnen. Mit allen Belangen, die den Arbeitnehmer im weiteren Sinn berühren, sowohl in seinem Berufsleben wie auch vielfach bis hinein in sein Familienleben, haben sich das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bzw. die ihm unterstellten sozialen Einrichtungen zu befassen. Das **Ministerium** ist gleichsam der Treuhänder des Landes in allen Fragen der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialversicherung gegenüber dem Bund. Die Vermittlerrolle des Arbeitsministeriums bei der Schlichtung von drohenden oder auch bereits ausgebrochenen Arbeitsstreitigkeiten zur Erhaltung des Arbeitsfriedens in unserer Wirtschaft sei ganz besonders hervorgehoben und auch anerkannt. Das Ministerium nimmt in Verbindung mit der Arbeitsverwaltung maßgeblichen Einfluß auf die Unterbringung der schulentlassenen Jugendlichen in geeignete Lehr- oder Arbeitsstellen. Mit dem Herankommen der geburtsschwachen Jahrgänge wird diese Sorge für uns allerdings etwas geringer werden, dafür aber werden neue Probleme auftauchen, die vor allen Dingen auch in der Erhaltung und dem Nachwuchs qualifizierter Facharbeiter für alle Zweige der bayerischen Wirtschaft liegen werden. Hingewiesen sei auch auf das ständige Fortschreiten der Technik und die dadurch notwendigen Einrichtungen zur Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten. Zu dem Zweck haben wir im Bereich des Ministeriums die Gewerbeaufsicht, das Landesinstitut für Arbeiterschutz und das Landesinstitut für Arbeitsmedizin. Das Ministerium ist weiter Aufsichtsbehörde für alle Versicherungsträger in der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, die im Land ihren Sitz haben. Außerdem ist dem Arbeitsministerium das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung eingegliedert. Die für einen Sozialstaat sehr wichtige Rechtsprechung sowohl im Arbeits- als auch im Sozialrecht wird durch die Arbeitsgerichte und das Landesarbeitsgericht, durch die Sozialgerichte und das Landessozialgericht ausgeübt. Gerade auch diese Tätigkeit ist ein ganz außerordentlich wichtiger Bestandteil im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge. Endlich sei noch hingewiesen auf die Aufgaben, die dem Ministerium in der Durchführung des Lastenausgleichs übertragen wurden.

Die Bedeutung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge kann nicht in erster Linie am Volumen seines Haushalts gemessen werden. Vielmehr liegt der Schwerpunkt in den Beiträgen, die von den dem Ministerium unterstellten Sozialversicherungseinrichtungen im Lande Bayern zur Auszahlung kommen. Der Herr Staatsminister hat gestern hier die Summe von 1,5 Milliarden DM allein für die Sozialversicherung genannt, für die Kriegsopferversorgung 670 Millionen DM und an Mitteln, die über den Lastenausgleich ausgezahlt werden, 650 Millionen DM. Die traditionelle Sparsamkeit, die im Haushalt des Arbeitsministeriums stets vorhanden war, möchte ich auch für den Haushalt des Jahres 1956 als Sprecher der Opposition ausdrücklich anerkennen und bestätigen. Im Hinblick auf den Artikel 3 der Bayerischen Verfassung, wonach unser Land ein Rechts-

(Strenkert [CSU])

Kultur- und Sozialstaat ist, sehen wir von der Christlich-Sozialen Union im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge geradezu das Herzstück des gesamten bayerischen Haushalts. Ein Sozialstaat ohne Sozialministerium wäre schlechterdings unmöglich und ohne ein gutes soziales Klima gibt es auch keine echte in der Masse des Volkes verwurzelte Demokratie. Hier geht es um die Erhaltung und die ständige Verbesserung der sozialen Sicherheit für 80 Prozent unseres Volkes in den verschiedensten Wechselfällen des Lebens.

Im Hohen Hause war in der Vergangenheit immer eine aufgeschlossene Bereitschaft zur sachlichen Zusammenarbeit in allen echten sozialen Anliegen zwischen den Regierungsparteien und der Opposition. Bei dem in den letzten Monaten gestellten Antrag meiner Partei auf Erhöhung des Geldes für Zivilblinde von 90 auf 120 DM im Monat scheint leider diese alte Tradition im Hause nicht mehr ganz wirksam zu sein. Leider haben sich auch im Haushaltsausschuß die Koalitionsparteien nicht entschließen können, dem Antrag auf Erhöhung ihre Zustimmung zu geben. Mit der Begründung, es müsse der noch schwebende Prozeß bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit zunächst abgewartet werden, hat man den Antrag nicht abgelehnt, sondern zurückgestellt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Antragsteller den Betrag der monatlichen Erhöhung, der ursprünglich mit 30 Mark beantragt war, auf 10 Mark ermäßigt haben. Nicht einmal diese kargen Brosamen fallen also vom reichgedeckten Tisch des „Haushalts der reichen Erfüllung“ für die Ärmsten der Armen, die Zivilblinden, ab.

(Abg. Müller Christian: Sie müssen sagen, warum!)

Ohne die Bedeutung des Ausschusses für Heimatvertriebene schmälern zu wollen, bitte ich den Herrn Staatsminister, einmal zu überprüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Ausschuß für Heimatvertriebene und den Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zu vereinigen. Was dafür spricht, sind grundsätzlich folgende Gründe: Das Sachgebiet beider Ausschüsse ist im gleichen Ministerium zusammengefaßt. Die Verhandlungen beider Ausschüsse überschneiden sich sehr oft, sowohl im Hinblick auf den Beratungsstoff wie auf die Praxis. Der Landtag könnte hier einmal ein, wenn auch nur bescheidenes Beispiel geben, wie man auch in der parlamentarischen Arbeit — ohne, ich möchte das ausdrücklich noch einmal betonen, die Belange der Heimatvertriebenen irgendwie zu beeinträchtigen — eine gewisse Vereinfachung durchführen könnte.

Die Christlich-Soziale Union begrüßt, daß auch beachtliche Landesmittel für soziale Leistungen im Haushalt des Arbeitsministeriums enthalten sind. Ich darf einige der wichtigsten Positionen anführen: das Blindengeld für Zivilblinde, die Maßnahmen für die Lehrlingsausbildung und die Ausbildung der berufslosen Jugend, die Landesmittel für die Kriegsoferversorgung, den Anteil für die Kriegsgefangenenentschädigung und die

Mittel für die Evakuierten und Heimatvertriebenen.

Der Herr Staatsminister hat in seiner Haushaltsrede auf die seit April 1956 in Kraft getretene Arbeitslosenhilfe hingewiesen. Die Arbeitslosenhilfe ist an die Stelle der bisherigen Arbeitslosenfürsorgeunterstützung getreten. Im Gegensatz zur Arbeitslosenfürsorgeunterstützung hat nach dem neuen Recht keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder bereits vorher eine Sozialrente wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit bezieht. In den laufenden Unterstützungsfällen kann die Arbeitslosenhilfe noch bis zum 30. Juni 1956 gewährt werden. Neue Anträge werden jedoch bereits ab 1. April dieses Jahres von den Arbeitsämtern abgelehnt. Im Hinblick darauf, daß die Erhöhung der Alters- und Invalidenrenten voraussichtlich frühestens am 1. Januar 1957 in Kraft treten wird, bedeutet diese Neuregelung für einen Teil der Sozialrentner eine ziemlich große Härte, die jedenfalls bei der Beschlußfassung über das Gesetz nicht beachtet wurde.

(Abg. Sichler: Das Gesetz ist doch im Bundestag gemacht worden!)

— Aber ich darf darauf hinweisen, Herr Kollege Sichler, daß die Bayerische Staatsregierung und das Hohe Haus immer betont haben, maßgeblich über den Bundesrat auf die Sozialpolitik des Bundes Einfluß nehmen zu wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dieser Umstand sollte von uns im Hohen Hause und von der Bayerischen Staatsregierung soweit wie möglich im Auge behalten werden, um diese Härten vielleicht doch noch zu beseitigen.

Die im Kapitel 10 02 Titel 676 unter Allgemeine Bewilligungen eingesetzten Beträge von 20 000 DM zur Fortbildung und Ausbildung von Beisitzern in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit werden von meiner Fraktion begrüßt. Es ist wichtig und notwendig, daß die Großzahl der Laienrichter und der Beisitzer an den Sozialgerichten die Möglichkeit bekommt, eine entsprechende Vor- und Ausbildung für ihre Aufgabe zu erhalten.

Das Kapitel 10 04, Landessozialgericht, ist nach wie vor ein Sorgenkind. Zur Zeit liegen am Landessozialgericht nach den Angaben des Herrn Staatsministers rund 36 500 unerledigte Streit-sachen der Kriegsofper und der Sozialrentner vor. Die Wartezeiten, bis diese Streitfälle entschieden werden, liegen zum großen Teil bei einer Dauer von 3 bis 3½ Jahren. Diese lange Wartezeit kommt nahezu einer Rechtsverweigerung gleich und steht niemals im Einklang mit dem Rechts- und Sozialstaat. Wir begrüßen deshalb die Ausgabemehrung bei diesem Kapitel im Betrag von 324 300 DM und erkennen ausdrücklich die Bemühungen des Herrn Staatsministers wie seines Ministeriums um die Vermehrung der Zahl der Hilfssenate an.

Zu Kapitel 10 05, Versorgungsverwaltung, ebenfalls eine kurze Bemerkung! In einem Schreiben der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft vom 10. April 1956 an den Herrn Staatsminister für

(Strenkert [CSU])

Arbeit und soziale Fürsorge, das auch den Fraktionen des Hohen Hauses in Abschrift zugegangen ist, wird über eine ständige **Überlastung des Personals bei den Versorgungsämtern** lebhaft Klage geführt. Ich kann mich auch erinnern, daß diese Klagen nicht neu, sondern in den letzten Jahren immer und immer wieder gekommen sind. Im Hinblick auf die kommende Fünfte Novelle zum Bundesversorgungsgesetz vertritt das Schreiben die Auffassung, daß es unmöglich sei, bei dem derzeitigen Personalstand die Aufgaben der Fünften Novelle, die auf die Versorgungsverwaltung zukommen, im Interesse der Rentempfänger rechtzeitig und zeitgerecht durchzuführen. Ich darf deshalb den Herrn Staatsminister bitten, sich zu den Beschwerden der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft über die Personalverhältnisse bei den Versorgungsämtern vielleicht noch kurz in seinem Schlußwort zu äußern.

Das Kapitel 10 08, Gewerbeaufsicht, steht auch seit Jahren immer wieder im Mittelpunkt der Debatte, wenn der Haushalt des Arbeitsministeriums behandelt wird. Der immer wieder erhobenen Forderung nach **Verbesserung der Gewerbeaufsicht** ist im neuen Haushalt zu einem beträchtlichen Teil entsprochen. Gegenüber 1955 sind 346 700 DM für Stellenmehrung und sonstige Verbesserungen bei den Gewerbeaufsichtsämtern eingesetzt. Trotzdem aber muß betont werden, daß die Gewerbeaufsicht in Bayern immer noch im Verhältnis zu den übrigen Ländern des Bundesgebiets nachhinkt und auch unter Berücksichtigung der Verbesserungen immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt bleibt. Daß die Gewerbeaufsicht notwendig ist, haben wir gestern aus den Zahlen entnehmen können, die der Herr Staatsminister über die ständige Steigerung der Betriebsunfälle bekanntgegeben hat.

Ein Wort zu den **Landesversicherungsanstalten!** Ich möchte hier kurz nur das wiederholen, was ich bereits im Ausschuß bemerkt habe. Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sollte schon in Bälde in Verhandlungen mit den fünf bayerischen Landesversicherungsanstalten eintreten, damit eine tragbare Lösung der Personalfragen bei den Landesversicherungsanstalten auch unter Berücksichtigung der vom Standpunkt der Geschäftsführer aus gesehen nicht befriedigenden Einstufung erzielt wird.

In zunehmendem Maße tritt die Bayerische Staatsregierung an die Landesversicherungsanstalten um günstige Darlehen für verschiedene Zwecke heran. Weitgehend soll das sogenannte **Bayern-Programm** im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durch **Gelder der Landesversicherungsanstalten** mitfinanziert werden. Gegen das Bestreben, für den Kreis der sozial schwachen Personen, deren Einkommen mit 400 DM monatlich begrenzt ist, Wohnungen zu schaffen, haben auch wir von der Christlich-Sozialen Union nicht das geringste einzuwenden. Auch von unserem Standpunkt aus begrüßen wir solche Bestrebungen, die wir ja selbst in den zurückliegenden Jahren in der Praxis bereits ver-

wirklicht haben. Ganz richtig scheint es mir aber doch nicht zu sein, wenn diese Wohnungsbauten nachher als Sonderleistungen der Regierung bezeichnet werden, wo doch in Wirklichkeit diese Sonderleistungen von den Landesversicherungsanstalten aufgebracht werden müssen. Ich darf den Herrn Staatsminister bitten, dem Hohen Hause mitzuteilen, wie viele Millionen DM die Landesversicherungsanstalten für das Bayern-Programm gegeben haben und zu welchen Bedingungen die Gelder von den Versicherungsträgern gewährt wurden.

Neuerdings sollen die Landesversicherungsanstalten einen Betrag von 2,6 Millionen DM als Darlehen zur Verfügung stellen, um das **Versorgungskrankenhaus in Bad Tölz** in eine Versorgungskuranstalt umzubauen. Auch gegen diese Maßnahme haben wir nichts einzuwenden, wir begrüßen im Gegenteil im Interesse unserer Kriegsbeschädigten diesen Plan. Allerdings wäre meines Erachtens zu erwägen, ob diese Mittel nicht begründeter und besser vom Bund zur Verfügung gestellt werden sollten, nachdem diese Aufgabe doch in erster Linie Sache des Bundes ist.

Weiter wünscht die Bayerische Staatsregierung, daß neuerdings die Landesversicherungsanstalten weitere 10 bis 15 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau und andere Zwecke zur Verfügung stellen sollen. Hier ist die berechtigte Frage aufzuwerfen, ob diese **Darlehenswünsche des Bayerischen Staates** nicht die vertretbare Grenze überschreiten. Die Anstalten müssen auf die Finanzierung des Wohnungsbaus durch erststellige Hypotheken in ihrem Bereich weitgehend verzichten, um dem Staat diese enorm hohen Beträge als Darlehen zur Verfügung stellen zu können.

Überdies bringt — ein nicht zu übersehender Gesichtspunkt — die Sozialversicherungsreform eine beträchtliche Mehrung der Ausgaben in der Rentenversicherung für die Landesversicherungsanstalten. In den Selbstverwaltungsorganen ist bereits ernstlich darüber beraten worden, ob die Anstalten ihre Rentenverpflichtungen tatsächlich erfüllen können, wenn sie sich mehr und mehr mit festen Darlehen in dieser Höhe verpflichten. Man sollte meines Erachtens der Selbstverwaltung und den Anstalten vom Staate her nicht allzu viel zumuten. Erfreulicherweise enthielt die gestrige Stellungnahme des Herrn Staatsministers zur Reform der Sozialversicherung — hier speziell zur Rentenreform — eine etwas hoffnungsvolle Mitteilung für die Invaliden- und Altersrentner. Das Sozialkabinet der Bundesregierung hat sich zu einem grundlegend **neuen Weg in der Rentenversicherung** entschlossen. Die Christlich-Soziale Union begrüßt diesen Weg und wird ihn auch unterstützen, weil man dadurch den Alters- und Invalidenrentnern endlich eine entsprechende Verbesserung ihrer Renten zugebilligt hat und weil der neue Weg im Prinzip der Versicherung und auf einem Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung begründet ist.

Nach Ausführungen des Bundesarbeitsministers Storch aus allerjüngster Zeit betragen die sozialen Leistungen des Bundes heute 21,5 Milliarden DM, wovon 12 Milliarden DM von den Arbeitnehmern

(Strenkert [CSU])

und Arbeitgebern aufgebracht werden. Wer diese Gelder aufbringe — also hier die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber —, der müsse auch einen Rechtsanspruch darauf haben, der dem Eigentum gleichkomme. Der Umbau der Sozialversicherung sei zunächst mit der Rentenversicherung begonnen worden. Es sei vorgesehen, daß jeder, der 33 Jahre gearbeitet habe, eine Rente in Höhe von 50 v. H. des Geldes erhalte, das ein gleichwertiger Arbeiter in dem Zeitpunkt bekomme, in dem der Antragsteller die Rente beziehe. Dem Rentner solle nach dem neuen Vorschlag und den neuen Anträgen im Sozialkabinett, die dem Bundestag zugeleitet werden, im Alter ein gewisser gesicherter Lebensstandard garantiert werden. Wer nun mehr als 33 Jahre gearbeitet habe, solle für jedes weitere Jahr einen Zuschlag von 1,5 v. H. des Jahresverdienstes erhalten. Nach 40jähriger Arbeit, mache dann die Rente etwa 60 v. H. des Bruttoverdienstes aus.

Hier ist in erster Linie auf die Altersrente bei Erreichung des 65. Lebensjahres abgehoben. Der Mehrbetrag im ganzen beträgt nach den vorläufigen Berechnungen 3½ Milliarden DM. In die Aufbringung der Mittel werden sich die Anstalten durch Rückgriff auf ihre Rücklagen, die Versicherten und die Arbeitgeber durch eine mäßige Beitragserhöhung und der Bundesfinanzminister durch eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse zu den Invaliden- und Altersrenten teilen.

Ich darf hier im Zusammenhang mit der sozialen Neuordnung auch auf einige Probleme, die die Landwirtschaft betreffen, kurz zu sprechen kommen. Wir halten es für notwendig, daß auch die **Landwirtschaft**, vor allem die kleineren und mittleren Betriebe, in einer ihnen entsprechenden und gerecht werdenden Weise in die **Alterssicherung** mit eingebaut werden.

(Abg. Meixner: Sehr gut!)

Wenn das nicht geschieht, wäre das eine erneute Zurücksetzung, eine Nichtgleichberechtigung der Landwirtschaft gegenüber den übrigen Gruppen des Volkes, wodurch der Landflucht erneut Vorschub geleistet würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf ein Problem kommen, das in den Verhandlungen des Ausschusses für Landwirtschaft und im Sozialpolitischen Ausschuß des Hohen Hauses in den letzten Jahren einen sehr breiten Raum eingenommen hat! Das Ergebnis dieser Verhandlungen, das in einem Unterausschuß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft und des Sozialpolitischen Ausschusses erarbeitet wurde, wurde dem Hohen Hause am 10. März 1953 in der Beilage 4992 in 15 Punkten unter der Bezeichnung „**Bekämpfung der Landflucht**“ vorgelegt. Ein großer Teil dieser 15 Punkte betrifft ausgesprochen sozialpolitische Fragen. Auch die jetzige Staatsregierung hat erklärt, daß sie alle Möglichkeiten ausschöpfen will, um der Landflucht zu begegnen; ich glaube, hierin ist die Opposition gleicher Meinung. Der Herr Ministerpräsident sagte in der Regierungs-

erklärung, dem Klein- und Mittelbauerntum dürfe nicht das Sterbeglöcklein geläutet werden. Da eine Anzahl der 15 Punkte den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge betrifft, darf ich mir die Frage an den Herrn Staatsminister erlauben, was bisher auf dem Gebiet geschehen ist. Ich denke vor allem an folgende Maßnahmen für die Landwirtschaft, die seinerzeit von beiden Ausschüssen als Schlußergebnis empfohlen wurden: An eine Prämie von 1000 DM für weibliche familienfremde Dienstboten, die zehn Jahre und mehr in der Landwirtschaft gearbeitet haben; an die Errichtung und Erweiterung von Altersheimen für ausgediente landwirtschaftliche Arbeitskräfte; an die zweckgebundene Verwendung landwirtschaftlicher Werkwohnungen; an die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen eines Zehnjahresplans, von jährlich 12 Millionen DM zinsverbilligter Darlehen zur Selbsthaftmachung nachgeborener Bauernsöhne und von Landarbeitern und Dienstboten, die mindestens zehn Jahre in der Landwirtschaft tätig waren. Im Hinblick auf die Bundesmittel, die auf Grund des Grünen Berichts zur Verfügung stehen, verdienen meines Erachtens die in dieser Beilage enthaltenen, seinerzeit erarbeiteten Vorschläge und Ergebnisse auch in der Gegenwart vom Hohen Haus und insbesondere von der Staatsregierung besonders beachtet, gefördert und nach bester Möglichkeit verwirklicht zu werden.

Die Christlich-Soziale Union bekennt sich zu einer Sozialpolitik mit weitgehender **Mitarbeit und Mitverantwortung der Sozialpartner**. Die echte Partnerschaft sowohl in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung als auch in der Wirtschaft, in den Betrieben durch das Mitbestimmungsrecht im Betriebsrätegesetz und im kommenden Personalvertretungsgesetz — für den Bund ist das letztere bereits in Kraft getreten — hat sich im allgemeinen sehr gut bewährt. Mehr noch als bisher muß bei unserer Sozialpolitik jedoch die **Familie** in den Mittelpunkt unserer gesamten Sozialreform und der sozialpolitischen Maßnahmen gestellt werden. Wir denken in erster Linie an einen weiteren Ausbau des Familienlastenausgleichs, mit dem ein Anfang im Kindergeldgesetz gemacht wurde,

(Abg. Dr. Brücher: Das ist ein grausiges Gesetz!)

an eine familienfreundlichere Steuerpolitik.

(Hört, hört! bei der SPD)

Diese Mahnung geht an den Bund.

(Sehr gut! bei der SPD)

Aber wir haben keine Ursache, hier zurückzuhalten, sondern sind so frei und sagen auch dort, was uns nicht gefällt.

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich!)

Wir denken weiter an einen familiengerechten Wohnungsbau, und zwar so, wie er im kommenden Wohnungsbau- und Familienheimgesetz vorgesehen ist.

(Zurufe von der SPD)

Abschließend darf ich all denen, die sich bisher sowohl im staatlichen Bereich wie im Bereich der

(Strenkert [CSU])

Sozialversicherung wie auch draußen in der freien Wirtschaft in den Betrieben im Sinne einer guten Sozialpolitik eingesetzt haben, auch den **Dank der Opposition** im Hohen Haus, den Dank der Christlich-Sozialen Union zum Ausdruck bringen. Auch im Bayerischen Landtag sind wir bereit, in konstruktiver Oppositionsarbeit an der weiteren Verbesserung des sozialen Klimas in unserem Lande positiv mitzuarbeiten, und zwar in der Hoffnung, bei den Regierungsparteien die entsprechende Unterstützung für wohlbegründete sozialpolitische Anträge zu finden.

Im Hinblick darauf, daß einige berechtigte Wünsche der Christlich-Sozialen Union im Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge unberücksichtigt blieben, und als Oppositionspartei wird sich die Christlich-Soziale Union bei der Abstimmung über den Haushalt der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CSU — Abg. Klammt: Anders als im Ausschuß!)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir außerordentlich leid, dem Sprecher der Opposition gleich eingangs meiner Ausführungen sagen zu müssen, daß es nicht richtig ist, die soziale Gesinnung der Regierungsparteien und der Regierung an der Tatsache zu messen, daß sowohl Regierung wie Regierungsparteien auf dem Gebiet der **Betreuung der Zivilblinden** zu Ihrem Vorschlag nicht ja gesagt haben.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Es muß hier im Plenum einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Das bayerische Blindengeldgesetz war einmal gut, jedenfalls besser, als es heute ist. Sie, meine Herren von der Opposition, waren es, die beantragt haben, daß dieses Gesetz verschlechtert wird. Es ist dann auch verschlechtert worden.

(Abg. Meixner, Abg. Dr. Hundhammer und andere von der CSU: Wieso denn?)

Das ist eine Tatsache, an der wir einfach nicht vorbeikommen. Und mit dem Tag, an dem Sie in die Opposition gingen, glaubten Sie — ich verstehe das —, hier einfach wieder den Ausgleich vornehmen zu müssen.

(Abg. Meixner: Wie ist es denn verschlechtert worden? — Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, das bayerische Blindengeldgesetz war einmal besser als heute; verschlechtert wurde es auf einen Antrag Ihrer Seite.

(Abg. Meixner und Abg. Dr. Hundhammer: Wieso denn?)

— Nicht Ihrer Person, sondern Ihrer Seite, Bitte, im Sozialpolitischen Ausschuß haben wir diese

Frage oft und oft besprochen. Lesen Sie die Protokolle!

(Abg. Meixner: Sagen Sie es doch! — Abg. Dr. Hundhammer: Eine solche Behauptung muß doch belegt werden!)

— Die Bedingungen sind so gestaltet worden, daß es viel schwieriger wurde, Blindengeld zu erhalten; der Personenkreis ist nämlich eingeschränkt worden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist doch für die wirklich Blinden keine Verschlechterung!)

— Doch, doch, das ist insofern eine Verschlechterung, als der Kreis der Blinden, die nach dem bayerischen Gesetz Anspruch auf Blindengeld hatten, eingeschränkt worden ist. Das ist eine Tatsache!

(Abg. Meixner: Aber doch nicht für die Blinden! — Zuruf des Abg. Krehle)

Vor uns liegt der **Etat des Sozialministeriums**, das die Aufgabe hat, auf dem sozialen Sektor organisierend, führend und kontrollierend zu wirken. Jeder von uns weiß, daß Sozialpolitik, gute Sozialpolitik, fortschrittliche Sozialpolitik viel Geld kostet. Wir wissen alle um die Möglichkeiten in unserem Staat und um die Beschränkungen, denen wir uns unterwerfen müssen, obwohl mancher von uns vielleicht von den Notwendigkeiten, die auf sozialem Gebiet gegeben sind, eine ganz andere Vorstellung hat.

Es darf gesagt werden, daß der Etat des Sozialministeriums bescheiden und sparsam ist. Das Volumen dieses Etats liegt ungefähr auf der Höhe wie im Vorjahr; wenn auch 3 Millionen DM mehr notwendig sind, so müssen wir das aus der Entwicklung heraus verstehen.

Der Herr Arbeitsminister hat gestern in seiner Etatrede, wenn ich mich nicht täusche, rund 80 Gesichtspunkte, Probleme und Arbeitsgebiete angedeutet, die im sozialen Sektor gegeben sind. All die angedeuteten Probleme umreißen aber sicher noch nicht das gesamte Arbeitsgebiet auf dem sozialen Gebiet. Immerhin ist erfreulich, daß der **Wille zur Sparsamkeit** klar zum Ausdruck kommt. Wenn es auch nur rund 300 000 Mark sind, die zunächst auf dem Sachgebiet eingespart wurden, so zeigt das aber doch den echten Willen zum Sparen. Wenn weiter im Bereich des Arbeitsministeriums und bei den ihm unterstellten Behörden in diesem Jahr schon rund 260 Stellen eingespart worden sind, dann zeigt auch das, daß man in der Tat ernsthaft daran denkt, Verwaltungsvereinfachung zu praktizieren.

Erfreulich war auch die Mitteilung des Herrn Arbeitsministers, daß wir im vergangenen Jahr rund 40 % an **Arbeitslosen** weniger hatten als im Vorjahr, und bemerkenswert war zu erfahren, daß die Arbeitslosigkeit in den Grenzgebieten, die auch dort nach der Statistik einen gewissen Rückgang zeigte, nicht wirklich zurückgegangen ist. Da ergeben sich für uns deshalb Aufgaben in der Zukunft. Unter allen Umständen muß verhindert werden, daß die Abwanderung in dem Maße fort-

(Stöhr [SPD])

schreitet, wie es augenblicklich der Fall ist. Ich weiß: Wenn wir das verhindern wollen, muß der Staat bereit sein, Mittel in entscheidender Höhe aufzuwenden; er muß den Menschen eben Arbeit geben, damit sie nicht gezwungen werden, abzuwandern. Dieses Problem ist für unseren Staat in der Tat ernst. Ich glaube, daß auf dem Gebiet der Ausnützung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge auf wirtschaftlichem Gebiet in den Ostgebieten weiterhin Bedeutendes getan werden könnte. Nur durch Erschließung neuer Industriezweige usw. können wir dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Aber dazu gehören Mittel. Wir von der parlamentarischen Ebene her müssen den Mut haben, eben diese Mittel bereitzustellen.

Erfreulich war für mich auch, daß der Herr Staatsminister klar zum Ausdruck brachte, daß das Problem der Einschleusung von **Arbeitern aus dem Ausland** ernst gesehen werden müsse und wir den Versuch zu machen haben, die in unserem Lande anfallende Arbeit mit den Kräften zu bewerkstelligen, die im Lande sind. Hier stehen wiederum Notwendigkeiten vor uns. Ich bin überzeugt, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge, die der Herr Staatsminister machte — zusätzliche Berufsausbildung, entscheidende Hilfe an der Jugend —, Kräfte frei machen wird, die es zweifellos überflüssig machen, daß wir vom Ausland Arbeitskräfte heranziehen müssen. Vielleicht müßte auch noch auf dem Gebiet der innerbayerischen Umsiedlung mehr getan werden. Hier wäre auch ein Weg, einem gegebenen Übelstand abzuweichen.

In seiner Rede ging der Herr Staatsminister kurz auf das Problem des **Arbeitsfriedens** ein. Wenn ich mich nicht täusche, sagte er, daß im vergangenen Jahr in Bayern nur zwei oder drei Streiks stattgefunden haben, und das ist für ihn der Beweis, daß tatsächlich ein echter Arbeitsfriede gegeben ist. Für mich sind „nur“ ein oder zwei Streiks noch lange kein Beweis dafür, daß die Menschen in unserem Land auf dem Gebiete des Arbeitsmarktpolitischen, des Arbeitsrechtlichen restlos zufrieden sind,

(Zuruf von der CSU: Das werden sie nie sein!)

und ich würde auch kein Unglück darin sehen, wenn in Bayern vielleicht etwas mehr gestreikt worden wäre.

(Zurufe und Lachen bei der CSU)

Jedenfalls weiß ich, daß es gar nicht wenige Menschen sind, die mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden sind.

(Zurufe von der CSU — Unruhe)

Auch in Ihren Kreisen gibt es viele Arbeiter, die gerne einen größeren Anteil am Sozialprodukt haben möchten,

(Abg. Meixner: Das ist klar!)

als er heute gegeben ist. Machen wir uns da gar nichts vor! Jedenfalls ist die Tatsache — ich bringe das klar und deutlich zum Ausdruck —, daß nur ein bis zwei Streiks geführt worden sind, kein

Beweis dafür, daß der Arbeitsfriede bis ins kleinste hinein gegeben ist.

(Zuruf von der CSU — Abg. Dr. Hundhammer: Nicht einmal bei sozialistischen Organisationen, Verbänden und Einrichtungen!

Auch dort gibt es Leute, . . .)

Jedenfalls sehe ich in einem Streik noch nicht eine Tatsache, die unbedingt zu Schwierigkeiten im sozialen Leben führen muß. Das wollte ich sagen auf die Andeutung, daß in Bayern nur zwei Streiks geführt worden sind.

Der Herr Staatsminister ging in seiner Rede kurz auf das Problem der **Unterbringung Schwerbeschädigter** ein. Wir bedauern außerordentlich, daß die Entwicklung hier nicht den Weg gegangen ist, den wir alle erhofften, und ich glaube, wir müssen uns ernsthaft bemühen, die Beschäftigungsquote, wie sie heute noch gegeben ist, aufrechtzuerhalten; denn eine Verminderung würde zweifellos mit sich bringen, daß die Unterbringung der Schwerbeschädigten noch schwieriger würde.

Dem Problem der **Heimarbeiter** muß meines Erachtens fernerhin noch viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Hier sind die Dinge in unserem Lande in keiner Weise in Ordnung. Herr Staatsminister, ich bitte Sie, messen Sie diesem Problem eine große Bedeutung bei!

Es gibt kaum eine Debatte um den Sozialetat, bei der man nicht über das Problem der **Arbeitsgerichte** und der **Sozialgerichte** und über ihre Arbeit spricht. Wir freuen uns außerordentlich, daß auf der Ebene der Arbeitsgerichte der Arbeitsanfall einigermaßen bewältigt wird. Unerfreulich ist jedoch die Tatsache, daß die beim Landessozialgericht anfallende Arbeit in keiner Weise verkraftet wird. Es ist kein Zustand in einem Staat, wenn rechtsuchende Menschen Jahre warten müssen, bis sie Klarheit darüber bekommen, ob sie im Recht sind oder nicht. Sie wissen, Klagen vor dem Landessozialgericht laufen oft 2, 3 und 4 Jahre. Hier muß man schon prüfen, ob nicht von der Ebene des Staates her doch andere Maßnahmen ergriffen werden müssen, die eine raschere Befriedigung unserer Staatsbürger mit sich bringen würden.

(Zuruf von der CSU: Das wird auch jedes Jahr gesagt!)

Wir würden uns außerordentlich freuen, wenn vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bezüglich der Verbescheidung der 5. Novelle auf dem Gebiete des **Bundesversorgungsgesetzes** immer wieder ein Vorstoß gemacht würde, damit die Dinge nicht zu lange hingezogen werden.

Der Herr Staatsminister hat in seiner Rede das Problem der **Umwandlung der Versorgungskrankenhäuser** in Versorgungskuranstalten angeschnitten. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Notwendigkeit klinischer Behandlung Schwerbeschädigter heute nicht mehr in dem Ausmaß gegeben ist wie früher, daß aber weiterhin die Notwendigkeit besteht, den Schwerbeschädigten die Möglichkeit zu geben, sich von Zeit zu Zeit in einer gut geführten

(Stöhr [SPD])

Versorgungskuranstalt überholen zu lassen. Deshalb ersuchen wir den Herrn Minister, daß er nicht nachgibt. Ich habe gehört, daß er einige Schwierigkeiten bezüglich der Aufbringung der Mittel hat, weshalb wir alles tun müssen, hier die Mittel bereitzustellen, die zum Ausbau der Versorgungskuranstalten notwendig sind.

(Zuruf von der CSU: Auch das Blindengeld!)

— Das ist etwas ganz anderes. Weil Sie das Stichwort gegeben haben, will ich folgendes sagen: Wir sind nicht grundsätzlich gegen die **Erhöhung des Blindengeldes**. Sie wissen genau, daß ein Prozeß eines Landkreises gegen den Staat läuft, und von dem Ausgang dieses Prozesses hängt es ab, wie wir uns einstellen. Jedenfalls sind die Vorschläge, die bisher gemacht worden sind, nach unserer Auffassung nicht geeignet, den Blinden entscheidend zu helfen, denen in erster Linie geholfen werden muß, nämlich den ärmsten. Sie müssen sich mit diesem Problem einmal näher befassen, dann werden Sie vielleicht mehr Verständnis für unsere Haltung haben. Wenn der Prozeß entschieden ist, werden wir wissen, welche Belastung auf den Staat zukommt.

(Abg. Krehle: Macht doch eine Regierungsvorlage, wenn ihr es verbessern wollt! — Abg. Kallenbach: Der Bundesgesetzgeber!)

Wir begrüßen den Standpunkt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in bezug auf die Erstellung von **Wehrmachtsversorgungsverwaltungen**. Es wäre außerordentlich erfreulich, wenn es gelingen würde, sich in Bonn durchzusetzen, damit wir hier nicht eine Zweiteilung bekommen. Es ist richtig, was Sie, Herr Minister, sagten, und es wäre auch psychologisch völlig falsch, hier wieder zu einer Änderung zu kommen und eine Zweiteilung zu schaffen in der Verwaltung der Arbeit für die, die einmal dem Staat auf der Ebene des Militärischen dienen.

Und nun, meine Damen und Herren, noch einige Gedanken zum entscheidenden Problem, das auch in der Rede des Herrn Staatsministers immer und immer wieder angeklungen ist, zum Problem der **Sozialreform**, das heute täglich in allen Zeitungen, Zeitschriften usw. diskutiert wird. Wir Sozialdemokraten wissen, daß die Vorstellungen, die wir von der Sozialreform haben, jedenfalls in der Gegenwart nicht realisiert werden.

(Sehr richtig!)

Wir finden uns mit der Tatsache ab, daß es zu Teillösungen kommt. Aber, Herr Kollege Donsberger, es kommt die Zeit, wo auch in Deutschland das Problem grundsätzlich gelöst werden muß, jedenfalls anders, als wir es heute lösen, weil wir mit den Pflasterchen, die wir heute geben, auf die Dauer nicht auskommen werden.

(Widerspruch und Zurufe)

Wir haben andere Vorstellungen; darüber gibt es keinen Zweifel.

(Abg. Krehle: Sozialpolitik auf Kosten des Bundes! — Gegenrufe von der SPD)

— Herr Minister Krehle, ich bedauere außerordentlich. Wir Sozialdemokraten dürfen wohl auf die Dinge, die sich in Bonn abspielen, nicht eingehen, nur der Sprecher der Opposition? Der Herr Abgeordnete Strenkert hat ja auch auf die Probleme hingewiesen. Eines bringe ich zum Ausdruck: Ich freue mich außerordentlich und bin der Bayerischen Staatsregierung, insonderheit dem Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge dankbar, daß von seiner Warte her in Bonn auf dem Gebiet der Bemühungen um eine Sozialreform ständig **Vorschläge** gemacht worden sind.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß diese Vorschläge in der Arbeit in Bonn ihren Niederschlag finden; das darf ich mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, und weil das so ist, muß ich auf die Dinge eingehen. Es ist nicht so, daß nur der Deutsche Bundestag die Dinge irgendwie regelt, auch von den Ländern müssen die Stellungnahmen kundgetan werden. Auch der Bundesrat muß ein entscheidendes Wort sprechen; hier sitzen bayerische Vertreter, und von unseren bayerischen Vertretern erwarten wir, daß sie in Bonn eine fortschrittliche Sozialpolitik betreiben.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Strenkert)

— Herr Kollege Strenkert, wenn ich heute auf Ihrer Bank säße, würde ich mich wahrscheinlich genau so benehmen wie Sie. Es ist Ihr Recht als Angehöriger der Opposition, hier eine bestimmte Stellung einzunehmen. Aber vergessen Sie nicht: In Bonn macht der Geist, den Sie vertreten, Politik, und dort oben hätte schon längst das Problem in Angriff genommen werden können, wenn man ernsthaften Willens gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD und Gegenrufe von der CSU, darunter: Das ist doch geschehen!)

— Wissen Sie, Herr Kollege, unsere alten Menschen in Deutschland, in Arbeit und Sorge ergraut, konnten seit Jahren einen anderen Lebensstandard haben, wenn man echten Willen gezeigt hätte.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CSU)

Dies sage ich mit aller Deutlichkeit: Das **Problem unserer alten Menschen** ist das schwierigste und dringendste.

(Abg. Strenkert: Fragen Sie doch einmal Professor Schellenberg!)

— Uns Sozialdemokraten ist es völlig gleichgültig, wie Sie die Rente, die für unsere Alten in Bälde in Frage kommt, nennen, ob Sie das Leistungsrente, dynamische Rente, Produktivrente oder Lohnwertrente nennen; entscheidend ist, daß unsere alten Menschen bald mehr bekommen. Das ist das Entscheidende.

(Abg. Meixner: Sie werden das auch bekommen!)

Betont sage ich: Wenn heute Österreich, ein Land, das in keiner Weise wirtschaftlich mit unserem zu vergleichen ist, imstande ist, seinen alten Leuten — Arbeitern und Angestellten — künftighin eine Altersversorgung zu gewähren, die beinhaltet, daß

(Stöhr [SPD])

zwischen 70 und 80 % des Bruttoeinkommens einer bestimmten Zeit des Arbeitslebens gezahlt werden, dann muß etwas Ähnliches auch in Deutschland möglich sein, in einem Lande, das sich rühmt, einen gigantischen Aufstieg in wirtschaftlicher Hinsicht in den letzten Jahren gehabt zu haben.

(Abg. Stock: Wir brauchen die Milliarden für die Aufrüstung! — Abg. Strenkert: Und die Finanzierung?)

— Ich komme schon noch darauf; da brauche ich Ihnen keine Aufstellung zu geben. Sie wissen, wie ein großer Teil der Staatsgelder künftighin verwendet wird. Wir sind der Auffassung, daß es zweckmäßiger wäre, einen Teil dieser Gelder denjenigen Menschen zu geben, die Zeit ihres Lebens — ob direkt oder indirekt — diesem Staat gedient haben.

(Beifall bei den Koalitionsparteien — Zuruf von der CSU)

— Auf einen solchen Vorwurf gehe ich nicht ein. Die große Frage ist die, ob es möglich sein wird, Staatsgelder freizumachen. Ich hoffe, daß auch der Herr Minister vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge nach der Richtung hin in Bonn seine Auffassung vertritt. Wir glauben nicht, daß künftighin einzig und allein aus dem Beitragsaufkommen der schaffenden Menschen die Leistungen getätigt werden können, die notwendig sind, um unsere alten Menschen ein menschenwürdiges Leben führen lassen zu können.

(Sehr richtig!)

Sie müssen wissen: Wenn künftig ein Schaffender eine Rente haben will, die in der Höhe der gegenwärtigen Fürsorgetarifsätze liegt, muß er schon einen Stundenlohn haben, der nicht unter 1,29 DM liegt. Meine Damen und Herren, wissen Sie, wieviele Arbeiterinnen und Arbeiter es in unserem Lande, in Deutschland, gibt, die nicht 1,29 DM in der Stunde verdienen und daher niemals zu einer Rente kämen, die höher als der Fürsorgetarifsatz liegt? Ich bringe damit zum Ausdruck, daß nach unserer Auffassung aus dem Beitragsaufkommen allein, wie es heute gefordert wird, hohe Leistungen für alle nicht gegeben werden können, und daß auch künftighin der Staat noch Entscheidendes tun muß. Es müssen auch die Menschen, die im Leben nicht das Glück hatten, ein hohes Einkommen zu haben, in ihren alten Tagen noch ordentlich leben können. Wir bedauern außerordentlich, daß es in der Sozialreform nur zu Teillösungen kommt. Zweifellos ist das Problem der Altersversorgung das wichtigste und muß vorweg gelöst werden, weil uns hier die Verhältnisse auf den Nägeln brennen. Wir freuen uns außerordentlich, daß es auf dem Gebiet der Regelung der Krankenversicherung der Rentner zu keiner Verschlechterung kommt, und der Personenkreis der Rentner künftighin ärztlich ordentlich versorgt werden kann.

Bedauerlich ist, daß im Zuge dieser Debatte um die Sozialreform das Problem der **allgemeinen Gesundheitsfürsorge** nicht viel ernster angeschnitten wird. Wenn wir schon überall erkennen, daß Vor-

beugen besser ist als Heilen, dann hätte eben hier viel mehr geschehen müssen. Der Herr Staatsminister bringt in seiner Rede als Beispiel die Verschlechterung auf dem Gebiet der **Arbeitsunfälle**. Wenn wir im letzten Jahr eine Steigerung der Unfälle von 75 000 auf 96 000 sehen und, wenn ich mich nicht täusche, zu gleicher Zeit erfahren, daß wir nicht imstande sind, auf der Ebene der Gewerbeaufsicht mehr Menschen einzusetzen, die in der Lage wären, durch Aufklärung und bestimmte Arbeiten vielleicht vieles zu verhindern, dann tut mir das leid, und ich erkenne unzulängliche Arbeit.

Wir ersuchen die Vertreter der bayerischen Regierung, wenn immer oben in Bonn diese Probleme diskutiert werden, Vorschläge und Gedanken des Fortschritts zu entwickeln. Jedenfalls darf ich mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß die Sozialdemokratische Partei immer hinter der Regierung stehen wird, wenn sie eine fortschrittliche Sozialpolitik vertritt.

(Beifall bei der SPD und zum Teil bei den anderen Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klammt.

Klammt (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Wichtigkeit der Probleme, die wir heute im Rahmen dieser Debatte ansprechen, ist uns allen gemeinsam bewußt. Ich glaube, daß der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge in seinem umfassenden Bericht von gestern alle Problem, die von entscheidender Bedeutung sind, vor uns aufgezeigt hat.

Wir müssen wohl insbesondere gesteigerte Aufmerksamkeit lenken auf die arbeitspolitischen Fragen, und hier vor allem auf die **Facharbeiterausbildung** und die **Nachwuchsförderung**. In dieser Hinsicht ist auch in den vergangenen Jahren vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge das erdenklich Mögliche getan worden. Aber in den kommenden Jahren wird das in noch viel stärkerem Maße deshalb notwendig werden, weil wir zunehmend einen Facharbeitermangel zu spüren bekommen, nicht allein dadurch, daß nun der Aufbau einer neuen Bundeswehr begonnen hat, sondern vor allem auch deshalb, weil die geburten-schwächsten Jahrgänge in den nächsten Jahren zur Schulentlassung anstehen und dem Arbeitsmarkt dann nicht mehr so viel Kräfte zugeführt werden können, wie das bisher noch möglich war. Es wird sich also eine Umkehrung der Verhältnisse einstellen. Während wir uns in früherer Zeit mit der Unterbringung der Jugendlichen in Lehrstellen in stärkstem Maße beschäftigen mußten und große Not hatten, genügend Lehrstellen zu finden, wird es nun in Zukunft umgekehrt so sein, daß wir nicht genügend Nachwuchs für unsere Wirtschaft haben werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der Fortentwicklung des Arbeitsrechts und der Arbeitsmedizin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Insbesondere auch die Vertretung der sozialen Interessen der Bewohner des Landes Bayern gegenüber dem Bund sollte vom Staatsministe-

(Klammt [GB/BHE])

rium fürderhin in gleichem Maße wie schon bisher wahrgenommen werden.

Zu den arbeitsmarktpolitischen Fragen gehört aber auch die wirtschaftliche **Stärkung der Grenz- und Notstandsgebiete**. Hier könnte um manches mehr getan werden, wenn es die finanziellen Grundlagen unseres Landes zuließen oder wenn der Bund an Stelle anderer Ausgaben noch mehr als bisher — ich verkenne nicht, daß in dieser Richtung manches geschehen ist — sich dafür einsetzte, daß die Arbeitskräfte in den Grenz- und Notstandsgebieten, insbesondere der Oberpfalz und Niederbayerns, nicht in zunehmendem Maße von dort abgezogen werden. Es gibt heute schon genügend Bürgermeister, die mit dem Hilferuf kommen, was denn nun zu tun sei, um die Vertriebenen, die dort noch wohnen, wenigstens zu halten, damit nicht noch die letzten abwandern und damit auch das wirtschaftliche Leben dieser Gebiete entscheidend absinkt. Ich habe erst vorgestern einen solchen praktischen Fall erlebt. Der Bürgermeister der Gemeinde Rohr im Kreis Rottenburg in Niederbayern schickte jemanden zu mir mit der Frage, was wir in dieser Richtung wohl tun könnten. Ja, es ist eben auch hier ein Wandel eingetreten. Während man früher glaubte, daß die Menschen eine Belastung seien, spürt man heute, daß deren Weggang noch ärger ist als deren Kommen vor Jahren.

Man sollte im Rahmen der Grenzlandhilfe die strukturelle Arbeitslosigkeit im Grenz- und Notstandsgebiet nicht passiv, sondern durch aktive Hilfe beseitigen. Das heißt also, doch immer wieder, so schwer es auch sein mag — das wird nicht verkannt —, Betriebsverlagerungen und die Neugründung von Betrieben durch weitestgehendes Entgegenkommen zu versuchen. Natürlich können die Gemeinden, die Stadt- und Landkreise nicht allein jene wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen, die die Betriebe anlocken, ins Grenzland zu kommen. Die Kommunen sind dazu zu finanzschwach, besonders im Grenz- und Notstandsgebiet. Daher müßte der Staat in stärkerem Maße helfend eingreifen.

Ein Sonderproblem ist die **Unterbringung älterer Angestellter**. Hier sind alle Versuche bisher weitestgehend gescheitert. Darum unser Appell an die kommende Wehrmachtsverwaltung, beim Neuaufbau dieser Verwaltung nun wirklich die älteren Angestellten bevorzugt zu berücksichtigen. Hier besteht eine Möglichkeit, daß etwas Neues geschaffen wird.

(Abg. Dr. Lippert: Beim Lastenausgleich wäre sie auch gewesen!)

— Sehr richtig, Herr Kollege Dr. Lippert, bei den Lastenausgleichsämtern wäre sie auch gewesen. Hier ist in dieser Richtung manches versäumt worden und manches nachzuholen, soweit dazu überhaupt eine Möglichkeit gegeben ist.

In der Kriegsopferversorgung, der Schwerkriegsbeschädigtenfürsorge, bewegt uns ein Problem besonders ernst, nämlich die **Nachuntersuchung Beschädigter**, insbesondere Schwerbeschädigter aus dem ersten Weltkrieg. Gewiß, das Ministerium hat

hier etwas getan, was lobenswert ist. Aber es sollte doch darauf hingesteuert werden, gesetzlich zu verankern, daß Beschädigte aus dem ersten Weltkrieg überhaupt nicht mehr einer Nachuntersuchung unterzogen werden. Wenn auch das Ministerium erklärt, daß es nur in wenigen Fällen dazu die Genehmigung erteilt hätte, so besteht doch immerhin für die Schwerbeschädigten und alle Beschädigten des ersten Weltkrieges eine innere Beunruhigung. Vielleicht kann ich noch einmal zitiert werden!

Die Heimkehrerfragen sind bisher vom Ministerium so sorgfältig wahrgenommen worden, daß hier zu Klagen überhaupt kein Anlaß besteht. Jugendfürsorge und Lehrlingsausbildung liegen uns allen sehr am Herzen und wir wünschten, daß so weitergefahren werden könnte, wie das bisher vorbildlich geschah. Hinsichtlich des Blindengeldes sollte man doch versuchen, eine echte sozialpolitische Lösung zu finden, vor allem eine Erhöhung für jene, die überhaupt nicht mehr in der Lage sind, einem Erwerb nachzugehen, damit die Diskrepanz nicht dadurch noch größer wird, daß man das Blindengeld erhöht, es aber nur jenen zugute kommt, die einen Nebenerwerb haben, und nicht jenen — wegen der Anrechnungsbestimmungen des Bundes —, die überhaupt nicht dazuverdienen können.

Hinsichtlich der **Versorgung** der Beschädigten der kommenden Bundeswehr stimmen wir dem Staatsministerium vollauf zu, wenn es nachdrücklich die Auffassung vertritt, daß eine neue Bundesverwaltung dazu keineswegs erforderlich sei, sondern daß insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Beschädigten des ersten und des zweiten Weltkrieges und der kommenden Bundeswehr hier die Versorgung in einer Hand liegen muß.

Beim Mutterschutzgesetz ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, darauf hinzuweisen, daß die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen auch jene Beachtung finden, die sie wahrlich verdienen.

Zu der **Sozialgerichtsbarkeit** haben wir mit Genugtuung vernommen, daß draußen in der ersten Instanz bei den Sozialgerichten die Arbeit floriert und rückläufig ist; dagegen ist sie beim Landesozialgericht noch immer im Steigen begriffen. Es wird wohl notwendig sein, durch eine Änderung des Sozialgerichtsgesetzes der Schaffung zusätzlicher Hilfssenate näherzutreten und, wie der Herr Minister wiederholt auch vor dem Ausschuß ausgeführt hat, eine Verlängerung der Hilfssenate bis zum Jahre 1960 anzustreben.

Die **Gewerbeaufsicht** muß zweifellos noch weiter verstärkt werden. Wir konnten ja gestern hören, daß sich die Zahl der beanstandeten Fälle überraschend erhöht hat. Zur Beseitigung der Unfallgefahr und Gesundheitsgefährdung wird es notwendig sein, den Turnus in der Prüfung der einzelnen Betriebe, der jetzt immer noch bis zu vier Jahren dauert, noch weiter zu verkürzen; das ist nur möglich durch eine noch größere Verstärkung des Personals und durch größere Motorisierung.

Die **Wohnraumfragen** haben uns alljährlich hier beschäftigt. Wir wissen, daß das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz nicht viele Möglichkeiten mehr

(Klammt [GB/BHE])

bietet. Man sollte aber insbesondere der Unterbringung kinderreicher Familien größte Aufmerksamkeit schenken. Es wird sich ja vielleicht in Zukunft einiges bessern, aber oft ergibt sich die Möglichkeit, zu einem günstigen Kaufpreis Althausbesitz für Kinderreiche zu erwerben, die jedoch meist die Mittel dazu nicht haben. Es wäre der Überlegung wert, ob man nicht auch eine Darlehensmöglichkeit zum Althausankauf in besonders begründeten Notfällen schaffen müßte.

Die **Lagerauflösung** soll, wenn alles gut geht, im nächsten Jahr zum Abschluß kommen — wenigstens die Auflösung der staatlichen Lager. Dann bleiben aber immer noch genügend gemeinde- und kreiseigene Lager, die vom Staat einmal zu seiner Entlastung den Gemeinden übereignet wurden; nun aber sind die Gemeinden nicht in der Lage, das zur Lagerauflösung Erforderliche allein zu tun.

Hinsichtlich der **Wohnungsämter** hat man oft einige Bedenken, ob die Mittel, die die Wohnungsämter im Personellen und im Sachlichen heute noch erfordern, nicht zweckmäßiger zum zusätzlichen Wohnungsbau eingesetzt würden. Es wäre vielleicht ganz wertvoll, wenn das Ministerium einmal eine Ermittlung darüber anstellen würde, welche sachlichen und personellen Kosten die Wohnungsämter im Lande Bayern heute noch verursachen. Es entsteht nämlich mehr und mehr der Eindruck, daß die Wohnungsämter dann zum Ärgernis werden, wenn sie nicht mehr den Mut aufbringen, wenigstens von den schwachen Möglichkeiten der noch vorhandenen gesetzlichen Grundlagen Gebrauch zu machen. Und sie tun es nicht oft. Ihre Tätigkeit bringt wohl nicht mehr jenen Nutzen, den wir uns noch im vorigen Jahr davon versprochen, weil die Zivilcourage fehlt, sich dem Willen des Hausbesitzers zu widersetzen, der nicht immer den Gesetzen von Moral und Sitte entspricht. Sicher ist das keine irgendwie pauschal gehaltene Feststellung; es gibt auch hier Unterschiede, genau so wie bei den **Flüchtlingsämtern**. Es gibt Flüchtlingsamtsleiter, die noch in vorbildlicher Weise der Einzelbetreuung, insbesondere der Unterbringung der heimatvertriebenen Bauern, ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden, und das sollte auch bei den Flüchtlingsämtern nachdrücklichst geschehen. Leider ist es nicht überall der Fall. Ich meine, daß die Anregung von Nutzen wäre, das Staatsministerium sollte einmal feststellen, welche Flüchtlingsamtsleiter diesen ihren Aufgaben der Einzelbetreuung völlig gerecht werden — es ist eine große Zahl —, und welche in dieser Hinsicht völlig versagen. Auch das ist eine bedenklich große Zahl!

Zur **Sozialreform** hat der Herr Minister in langen Ausführungen seine und seines Ministeriums Gedankengänge, die sich in den Forderungen gegenüber dem Bund niederschlagen, vor diesem Hause kundgetan. Das Wichtigste ist wohl die Verhinderung der Frühinvalidität, damit eine echte Sozialreform wirklich zum Tragen kommen kann.

Die **Kulturaufgaben der Heimatvertriebenen** haben sich in keiner Weise vermindert. Dank der

Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses im Haushaltsausschuß ist es uns gelungen, die Mittel für die Kulturbetreuung, die immer notwendiger werden, je mehr die Alten wegsterben und je mehr die Jungen, die die Heimat nicht mehr in so lebendiger Erinnerung haben, heranwachsen, nachdrücklichst zu verstärken.

(Abg. Beier: Sehr richtig!)

Unsere Bitte an das Ministerium, vor allem auch an das Finanzministerium, geht aber dahin, den jetzigen Haushaltsansatz in den Entwürfen der kommenden Jahre nicht mehr zu kürzen, damit wir nicht immer wieder gezwungen sind, neue Vorstöße in dieser Richtung zu unternehmen.

Der **Lastenausgleich**, meine Kolleginnen und Kollegen, ist schon immer unser Hauptanliegen gewesen. Sie wissen das alle und werden dafür Verständnis haben. Es gilt hier vor allem, die Schadensfeststellung entscheidend zu beschleunigen. Dazu ist allerdings eine Personalvermehrung bei den Ausgleichsämtern notwendig, die erst im Innenetat zur Debatte steht. Wir melden aber vorsorglich schon heute unsere Forderung an, hier in gleichem Maße eine Personalverstärkung vorzunehmen, wie es in der Vergangenheit zugesagt wurde; ich glaube, es wird noch nicht ausreichen.

Das **Lastenausgleichsschlußgesetz** steht vor der Tür. Wir bitten deshalb das Staatsministerium und den Herrn Staatsminister persönlich, auch hier mit der Intensität, die wir von ihm gewohnt sind, unsere berechtigten Belange gegenüber dem Bund zu vertreten. Vor allen Dingen sollte angestrebt werden, die Laufzeit des Lastenausgleichs wenn möglich zu verkürzen, was allerdings höhere Abgabequoten erfordern würde. Die Wirtschaft hat sich aber seit jener Zeit vor fünf Jahren, als das Lastenausgleichsgesetz in Bonn beraten und beschlossen wurde, in einem Maße erholt, daß sich nun ganz andere Möglichkeiten in dieser Richtung ergeben. Eine schnellere Befriedigung der Ausgleichsberechtigten muß gefunden werden. Insbesondere ist es notwendig, die Hauptentschädigungsansprüche der Alten durch Vorausleistungen abzugelten, damit sie nicht im Bewußtsein des ihnen widerfahrenen Unrechts mit dem Groll im Herzen ins Grab sinken müssen. Sie sollten durch echte Vorausleistungen vorweg befriedigt werden. Es gibt eine Reihe von Fällen, wenn es auch nicht viele sind, in denen die Einheitswertbescheide mitgebracht worden sind, und man sollte wenigstens in den Fällen, in denen die Einheitswertbescheide bei der Anmeldung der Ansprüche vor Jahren im Original vorgelegt wurden, schon jetzt die Schadensfeststellung endgültig abschließen. Der Bund müßte dafür Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Befriedigung der Hauptentschädigungsansprüche dieser Menschen vorweg bewilligen. Viele von ihnen hätten in den vergangenen Jahren gern auf Unterhalts- und Kriegsschadenrente verzichtet, wenn sie durch rechtzeitige Gewährung der Hauptentschädigung die Möglichkeit erhalten hätten, im wirtschaftlichen Raum einen neuen Start zu beginnen, wie es vielen anderen Menschen auch möglich gewesen ist.

Auch bei der **Hausratenschädigung** sollte man eine Beschleunigung und Verbesserung der Lei-

(Klammt [GB/BHE])

stungen ins Auge fassen. Sie ist im Lastenausgleichsschlußgesetz ja wohl auch geplant. Allerdings haben wir ernste Bedenken, daß das Lastenausgleichsschlußgesetz nicht alle berechtigten Belange der geschädigten Heimatvertriebenen und einheimischen Flieger- und Kriegsgeschädigten erfüllen wird; denn nach dem, was man hört, ist zwar eine Verbesserung der Leistungen in dieser und jener Hinsicht geplant, man wird aber manchmal den Eindruck nicht los, daß es vielleicht doch ein wenig auch aus wahltaktischen Gründen im Hinblick auf das Jahr 1957 geschieht. Ein echtes Schlußgesetz wäre aber rechtlich wohl erst dann möglich, wenn die Schadensfeststellung abgeschlossen ist und man eine klare Übersicht über die Höhe jener Schäden hat, die abgegolten werden müssen. Das Lastenausgleichsschlußgesetz wird also, wenn es bis zum 31. März 1957 verabschiedet wird, Stück- und Flickwerk bleiben müssen. Und das ist zu bedauern. Glücklicher wäre jene Lösung, die ich vorgeschlagen habe, die Hausratentschädigung beschleunigt abzuwickeln und die Entschädigungen durch eine Novellierung des Lastenausgleichsgesetzes zu erhöhen sowie die alten Leute bei der Hauptentschädigung vorweg zu befriedigen.

Ich darf daher den Herrn Staatsminister und sein Ministerium bitten, gerade jenen Fragen die Aufmerksamkeit zu schenken, die schon bisher, auch als die Aufgaben noch beim Staatssekretär für die Heimatvertriebenen im Ministerium lagen, zur Grundlage allen Handelns gemacht wurden.

Zum Abschluß meiner Ausführungen darf ich dem Ministerium, dem Herrn Staatsminister und Herrn Staatssekretär, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern in unserem Namen auch von diesem Platze aus den Dank für die Arbeit aussprechen, die bisher dort zur sozialen Befriedigung der Menschen unseres Landes geleistet worden ist, und daran die Bitte knüpfen, daß es auch künftig so bleiben möge.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brentano-Hommeyer.

Dr. Brentano-Hommeyer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin im vergangenen Jahr davon ausgegangen, daß Bayern nach seiner Verfassung nicht nur ein Rechts- und Kulturstaat, sondern auch ein Sozialstaat ist. Ich möchte das auch diesmal wieder an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Man kann wirklich gar nicht oft genug daran erinnern, daß eine wirklich weise Staatsführung von dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit ausgehen soll; dieses Ideal sollte den Staatsmännern und Politikern in der Gesetzgebung wie auch in der Verwaltung stets vor Augen sein, weil ein Staatswesen nur dann von Bestand sein kann, wenn es eben auf diesem Grundsatz beruht und aufgebaut ist. Nur ein solcher Staat, der diese Grundsätze berücksichtigt, kann von seinen Bürgern mit gutem Recht Unterordnung, Vertrauen und eine staatsbejahende Ge-

sinnung erwarten. Leider ist es ja so, daß das Recht oft genug hinter der Gerechtigkeit einhinkt und nicht mit ihr übereinstimmt. Die Grundgesinnung des Staates sollte aber wenigstens dahin zielen, beide gegenüber den Wechselfällen des Geschehens stets in Übereinstimmung zu bringen.

Der Herr Staatsminister hat die gewaltigen Umwälzungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur erwähnt, die nun gebieterisch eine **Reform der sozialen Leistungen**, ja des ganzen Sozialrechts in der Gegenwart erfordern. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die beiden Weltkriege eine Verarmung der breiten Mittelschichten mit sich brachten und daß die Sozialversicherungen — und zwar sowohl die Renten- wie auch die Krankenversicherung — heute für 80 Prozent unseres Volkes zu einer existenziellen Bedeutung geworden sind. Es schadet nicht, wenn man an die Geschichte der Sozialversicherung zur Zeit Bismarcks erinnert, als die ersten gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet eingeleitet wurden. Damals war ja die Sozialversicherung eine Art Armenfürsorge nur für einen Bruchteil des Volkes. Heute haben sich die Dinge grundlegend geändert; wir müssen aber immer noch mit diesen alten, karitativen Gesetzesbestimmungen arbeiten.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist das Entscheidende!)

— Das ist der entscheidende Grundgedanke, der der Sozialreform zugrunde gelegt werden muß; es ist auch kein Wunder, daß heute alle Parteien diesem Problem ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden und daß sie sich mit der kommenden Sozialreform in steigendem und stärkstem Maße beschäftigen. Wenn auch die Zuständigkeit für die Neuordnung der Sozialgesetzgebung beim Bund liegt, so können natürlich die Länder, und auch Bayern, dazu nicht schweigen, sondern sie müssen sich rechtzeitig in die Diskussion einschalten. Wir haben es auch begrüßt, daß der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge das versprochen und zugesagt hat, daß er bereits jetzt die Dinge sehr aufmerksam verfolgen will und daß er die Absicht bekundet hat, sich über den Bundesrat und die Bundesratsausschüsse kräftig in die Diskussion miteinzuschalten.

Der Herr Kollege Strenkert und alle Kollegen haben schon auf die gewaltigen Summen hingewiesen, die heute von der Sozialversicherung, der Renten- und Krankenversicherung, der Kriegeropferversorgung und dem Lastenausgleich bewegt werden — in Bayern allein insgesamt rund 3 Milliarden DM im Jahr. Wenn man diese Summe ins Auge faßt, erkennt man schon, welche gewaltige Bedeutung diese Probleme für die gesamte Volkswirtschaft und für das ganze Volk haben. Trotzdem ist die Bedeutung nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch psychologischer Art. Die Sozialreform muß diese Seite im Auge haben und sollte meines Erachtens nicht nur bei der rein wirtschaftlichen Gestaltung stehen bleiben, sondern auch mit den Schlacken aufräumen, die von der veralteten Gesellschaftsordnung übriggeblieben sind und in den

(Dr. Brentano-Hommeyer [BP])

gesetzlichen Bestimmungen da und dort auf allen Rechtsgebieten ihren Niederschlag finden. Ich wollte damit die Ausführungen des Herrn Staatsministers unterstreichen, die er über die große und grundlegende Bedeutung der Sozialreform gemacht hat, die man wohl als eine der wichtigsten Gegenwartsaufgaben der Gesetzgebung überhaupt betrachten muß und die auch die Aufmerksamkeit nicht nur des zuständigen Bundesparlaments sondern auch des bayerischen Parlaments in vollem Maße verdient.

Im einzelnen kann ich wegen der Kürze der Zeit nur einige besondere Probleme herausgreifen, die uns und auch meine Fraktion besonders interessieren. In der Sozialreform soll ja nun — und da stimmt der Entwurf der Bundesregierung zum Teil mit der Opposition in wesentlichen Dingen überein — die Rente zu einer Produktivitätsrente werden; das heißt also, in Zukunft sollen die Renten nicht starr festgesetzt werden, wie das bisher der Fall war, so daß sie ständig hinter dem Lebensstandard und den Preis- und Lohnerhöhungen nachhinken — und diese bei der Schwerfälligkeit der Gesetzesmaschine auch nie erreichen —, sondern es soll von vornherein eine **gleitende Produktivitätsrente** erreicht werden, die in einem festen prozentualen Zusammenhang zum Durchschnittseinkommen steht. Das ist zweifellos ein Fortschritt. Es gibt wohl Streitigkeiten über die Höhe im einzelnen, wie Herr Kollege Stöhr schon angedeutet hat, und es ist manches gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung verbesserungsbedürftig.

Ich möchte auch darauf hinweisen — was auch von meiner Fraktion schon öfters betont wurde —, daß sich der **Schwerpunkt** der sozialen Probleme gegenüber der Zeit vor einer Generation verschoben hat, daß heute der Schwerpunkt bei den **Rentnern** liegt, und zwar bei den Rentnern in weitestem Sinne genommen, wozu auch die Unterhaltshilfeempfänger aus dem Lastenausgleich und andere Kategorien zu zählen sind. Die Rentner stammen heute aus allen Schichten unseres Volkes, zum großen Teil insbesondere auch aus den Schichten, die man früher als Mittelstand bezeichnet hat, aus den Schichten der Gewerbetreibenden usw. Wieviele selbständige Gewerbetreibende, die man früher zum Mittelstand gerechnet hat, haben durch Ausbombung und Vertreibung ihre Existenz verloren und sind auf die kleine Unterhaltshilfe von 150 DM im Monat angewiesen! Sie haben es in ihrem arbeitsreichen Leben sich vielfach nicht träumen lassen, daß sie später einmal diese staatliche Fürsorgeeinrichtung in Anspruch nehmen müssen. Hier haben sich tatsächlich die Grenzen der sozialen Bereiche verwischt, und dem muß die neue Gesetzgebung unbedingt Rechnung tragen. Wir bitten daher den Herrn Staatsminister, sich dafür einzusetzen — es hat das in der Diskussion schon angeklungen —, daß die Altersversorgung auch auf diese Schichten des Mittelstands wie auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt wird, daß also eine Ausweitung der ganzen Versorgung erfolgt.

Ein Sonderproblem, das auch hierher gehört und mich naturgemäß besonders interessiert, ist die **Lage des Ärztestandes und der Heilberufe** im weiteren Sinne. Diese Berufe sind nämlich ganz besonders von den Umwälzungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung und der sozialen Leistungen betroffen worden, und zwar in verhängnisvoller Weise betroffen worden, mehr als andere.

(Abg. Dr. Lippert: Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“!)

— Sie haben recht, Herr Kollege Dr. Lippert, ich wäre darauf ohnedies noch zu sprechen gekommen. Wenn in diesem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ die RVO-Kassenverbände behaupten, daß sich die ärztlichen Einkommen so sehr erhöht hätten, daß die Ärzte nicht mehr zu klagen bräuchten, so muß dem schärfstens widersprochen werden. Diese Statistik läßt sich auch sehr leicht widerlegen. Mit Statistiken läßt sich ja allerhand machen, unter Umständen sogar das Gegenteil der Wahrheit beweisen. Wenn man bedenkt — und das sind einfache und klare Tatsachen, die wir täglich erleben, die ich selbst in meiner eigenen Praxis täglich erlebe —, daß der Arzt mit der Pauschalvergütung bei 80 % seiner Patienten — das sind die RVO-Kassenpatienten — im Vierteljahr 5 bis 8 DM bekommt, ganz gleich welche Leistungen er im einzelnen Fall für den Patienten vollführt hat, dann sind doch alle diese Statistiken damit widerlegt. Ich habe — das ist vielleicht ganz aufschlußreich — vor längerer Zeit einen meiner Patienten, einen Friseurgeschäftsinhaber gefragt, ob er bereit wäre, mir für 5 DM ein Vierteljahr lang, so oft ich es wünsche, die Haare zu schneiden und mich zu rasieren;

(Abg. Strenkert: Das ist ein falscher Vergleich!)

er hat mich einfach ausgelacht.

(Zuruf: Das war nicht anders zu erwarten!)

Er hat nicht geglaubt, daß uns Ärzten so etwas zugemutet wird, und zwar laut Gesetz, daß wir für 5 DM ein Vierteljahr lang, so oft er es nötig hat, einen Patienten behandeln, also praktisch umsonst. Ich komme auf diese Dinge nur deshalb zu sprechen, weil, wie gesagt, heute in der „Süddeutschen Zeitung“ und im „Münchener Merkur“ eine derartige Statistik der Krankenkassen zu lesen ist. Ich betonte, daß ich durchaus die Notwendigkeit einsehe, daß die Ärzteschaft, deren Berufsorganisation ich ja selbst auch leitend angehöre, mit den Kassen gut zusammenarbeiten muß. Beide sind Diener an der Volksgesundheit, und die Volksgesundheit ist ja doch das Wichtigste, was wir in unserem verarmten Lande überhaupt noch haben, so daß sie vor allem gepflegt werden muß. Wir müssen selbstverständlich zu einem vernünftigen Übereinkommen kommen, aber diese Dinge müssen so, wie sie hier in der Presse dargestellt sind, einmal klargestellt und widerlegt werden. Deshalb bin ich hier darauf eingegangen.

Hierher gehört auch noch ein anderes Problem. Die Verhältnisse, wie ich sie eben gestreift habe, die **Kassenarztvergütung** und das **Kassenarztrecht**,

(Dr. Brentano-Hommeyer [BP])

sind ja Bundessache und können von uns nur über den Bundesrat indirekt beeinflußt werden. Ich möchte trotzdem den Herrn Staatsminister und den Herrn Staatssekretär bitten, diesen Dingen bei der Sozialreform, wo sie ja geregelt werden sollen, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich in diesem Sinne einzusetzen. In der Öffentlichkeit finden heute diese Probleme starke Beachtung. Filme wie etwa „Weil du arm bist, mußt du früher sterben“ und andere Arztfilme — ich will mich mit ihnen durchaus nicht hundertprozentig identifizieren — sind aber ebenso wie die einschlägigen Romane usw. ein Symptom, ein Beweis für die Gärung, die sich heute mit Recht im Gesundheitswesen vollzieht und die einer Lösung bedarf, wenn nicht das ganze Volk letzten Endes in seiner Gesundheit Schaden erleiden soll.

Ein Kapitel, das auch hieher gehört, ist die Lage des **ärztlichen Pflege- und Hilfspersonals**. Hier haben wir einen Zustand, der wirklich dringend der Abhilfe bedarf, und hier kann meines Erachtens doch auch die Bayerische Staatsregierung etwas tun. Ich erinnere an den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Dehler über die Einführung der 48-Stunden-Woche für diesen Personenkreis. Wir mußten uns leider im Landesgesundheitsrat vom Vertreter des Arbeitsministeriums sagen lassen, daß nicht einmal an die Einführung der 61- oder gar 54-Stunden-Woche gedacht werden könne, wie die Dinge heute auf Grund des Personalmangels liegen. Dieser Personalmangel ist aber nicht zuletzt eine Folge der schlechten Arbeitsbedingungen und der unzureichenden Entlohnung dieses Personenkreises, die sich absolut würdig an die unzureichende Entlohnung des Ärztestandes anschließt.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

— Das glaube ich nicht einmal so sehr. Der Nachwuchs geht eben, Herr Kollege Dr. Lippert, nicht mehr in diese Berufe, weil es sich schon langsam herumspricht, daß man hier keine Lorbeeren mehr erntet, sondern nur gegen ein Almosen seine Gesundheit ruinieren kann. Das sind zum größten Teil die Ursachen für die **Nachwuchsschwierigkeiten**. Ich glaube auch, daß wir, wenn man mit der Ärzteschaft in der Gesetzgebung weiter so verfährt wie bis heute, trotz der heute noch gegebenen Überfüllung des Ärztestandes auf Grund der Folgen der Kriegsausnahmeverhältnisse, wo der Arztstand gefragt war, in einigen Jahren oder in einem Jahrzehnt eines Tages einen gefährlichen Mangel haben werden. Die staatlichen Kliniken und Krankenhäuser im Land Bayern, aber auch die Gesundheitsbehörden des Staates und der Staatsaufsicht unterstehenden Körperschaften — ich denke da auch an die Versicherungsanstalten — sollten wenigstens mit gutem Beispiel vorangehen und in ihren Bereichen eine Angleichung an die arbeitsrechtlichen Errungenschaften vornehmen, die in fast allen anderen Berufszweigen längst selbstverständlich sind. Das muß auch einmal gesagt werden. Ich bitte deshalb den Herrn Staatsminister und den Herrn Staatssekretär, gerade hier ihre Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen unterstellten Körperschaften ruhig etwas — sagen wir einmal — energischer aufzufassen.

Als weiteres wichtiges Kapitel wurde die **präventive Medizin** angegangen. Dazu möchte ich auch etwas sagen, zumal zur Zeit ein Antrag der SPD über dieses Gebiet läuft. Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge und die Rehabilitation, also die Wiederherstellungsmaßnahmen, beschäftigen ja heute auch die Öffentlichkeit und mit Recht die Versicherungsträger und Arbeitsschutzorganisationen.

Es wurde auch auf die **Frauenarbeit** hingewiesen. Da ist vieles im argen. Die Frauen werden im Arbeitsprozeß eingesetzt — schon vor Inkrafttreten der Gleichberechtigung, das muß man feststellen, damit nicht diese Ausrede kommt —, als ob sie neben ihrem Beruf keine Hausarbeiten mehr zu bewältigen hätten. Da hat man von vornherein nicht auf diese Gegebenheiten Rücksicht genommen, und das führt zu einer Überlastung der Frau im Berufsleben, die natürlich nach Jahrzehnten ihre Auswirkungen nach sich zieht. Es handelt sich freilich bei der präventiven Medizin um sehr schwierig gelagerte Probleme, die im ganzen gesehen und angepackt werden müssen.

Der Herr Staatsminister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß hier Stückwerk einzelner Stellen und Körperschaften vermieden werden sollte. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Initiative nämlich, die von irgendwoher ausgehen muß, ist hier doch eine **Gesamtplanung** notwendig, in die auch die praktische Ärzteschaft einbezogen werden sollte, die ja letzten Endes direkt die Hand am Puls der Volksgesundheit hat und die sich auch in ihren Organisationen mit den Problemen der präventiven Medizin schon sehr eingehend beschäftigt und wertvolle Vorarbeit geleistet hat. Hier müssen sich also alle beteiligten Stellen zusammenfinden und eine Gesamtplanung betreiben; sonst könnte man in eine Sackgasse gelangen.

Es handelt sich hier auch nicht nur um wissenschaftliche oder Organisationsprobleme, sondern ein Großteil der Frühinvaliditätsfälle beruht auf eine Fehlentwicklung unserer modernen Lebensweise. Das möchte ich hier auch streifen. Die sogenannte Manager-Krankheit, die besonders die freien Berufe und die Politiker befällt, beruht nicht zuletzt auf der Überforderung auf allen Gebieten des Lebens und auf einer von Jugend an falschen Lebensführung. Hier wäre auch eine geistige Umkehr vonnöten. Hier ergibt sich eine Erziehungsaufgabe, die der Staat und die berufenen Stellen zu übernehmen hätten.

Ich glaube übrigens, daß die Versicherungsträger das Problem der präventiven Medizin aus eigener Kraft mit den heute zu ihrer Verfügung stehenden Mitteln nicht erschöpfend lösen können; sonst geht das nämlich, so wie die Dinge jetzt eben laufen, erst recht wieder auf Kosten der praktisch angewandten Medizin.

Nun ein Wort noch — ich muß mich leider kürzer fassen, als ich es hier vorgesehen hatte — zur **Versorgungsverwaltung**. Es ist sehr anerkennenswert, was auf dem Gebiet der Kriegsofferversorgung geschieht. Der ärztlich geleitete Versichertenport ist ein schönes Beispiel für muster-gültige Präventivmaßnahmen — das kann man ruhig sagen — und verdient eine Ausdehnung auch auf die Nichtkriegsverwehrten.

(Dr. Brentano-Hommeyer [BP])

Angesichts dieser Leistungen der bayerischen Versorgungsverwaltung, auf die ich aus Zeitmangel nicht mehr im einzelnen eingehen kann, kann man es um so weniger verstehen, wenn neben der bayerischen Versorgungsverwaltung auch noch eine bundeseigene Wehrmachtsversorgungsverwaltung nur für die neue Wehrmacht errichtet werden soll. Das ist wirklich nicht zu verstehen, und wir betrachten das als einen neuen Husarenritt des Bonner Zentralismus. Das Ministerium hat unsere volle Unterstützung bei der Zurückweisung dieser kostspieligen Bestrebungen.

Ein Wort noch zum Kapitel **Lagerauflösung!** Da muß ich leider sagen: So erfreulich es ist, wenn die Flüchtlingslager aufgelöst werden, müssen doch in den Großstädten — das weiß ich aus meiner Tätigkeit als Münchner Stadtrat —, da dort das Obdachlosenproblem so ernst ist, immer neue Lager errichtet werden. Wie eine Hydra wachsen hier die Lager aus dem Boden. Es ist tatsächlich so, daß die Wohnungsnot in den Großstädten in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann. Die Zahl der Vormerkungen in München nimmt ständig zu. Wir hatten vor zwei Jahren noch etwa 70 000 und haben heute 80 000 dringliche Vormerkungen beim Münchner Wohnungsamt. Freilich ist das Land nicht in der Lage, hier restlos Abhilfe zu schaffen, aber wir müssen in diesem Zusammenhang auch an diese Dinge denken.

Unter den Leuten, die heute — etwa auf Grund eines Räumungsurteils bei einer Eigenbedarfsklage — aus ihrer Untermietkammer herausgedrängt und ins Lager Frauenholz im Norden der Stadt kommen, sind nicht selten fliegergeschädigte alte Leute, die außerhalb des Produktionsprozesses stehen. Diese Leute, die früher selbst eine große Wohnung hatten und sich nicht selten zu den bürgerlichen Kreisen rechneten, landen heute — da gebe ich dem Herrn Kollegen Klammt vollkommen recht — zum Teil auch auf Grund einer gewissen laxen Handhabung der Wohnungsämter letzten Endes im Lager. Man darf deshalb diese Lagerinsassen, wie es gelegentlich geschehen ist, nicht ausschließlich als Asoziale betrachten. Es mögen Asoziale darunter sein, gut, das ist richtig, aber nicht alle, die in diesen Lagern sind, dürfen mit dem Stempel „asozial“ abgetan und abgeschrieben werden.

Noch ein Wort zum Abschluß dieser Sache! Der Wohnungsbau ist nach meiner Meinung nach wie vor die dringlichste soziale Aufgabe der Gegenwart überhaupt.

Vermißt habe ich, daß der Herr Staatsminister in seiner Rede auf das dem Bundestag vorliegende **Lastenausgleichsschlußgesetz** eingegangen ist; denn das sind jetzt wichtige Entscheidungen, die einen wesentlichen Teil im Rahmen der Sozialreform darstellen. Der Grundgedanke des Lastenausgleichs, nämlich ein gerechter Ausgleich der Kriegslasten auf die Schultern aller Bürger, ist leider in dem Lastenausgleichsgesetz nicht vollständig erfüllt worden und, soweit ich es übersehe, trotz einzelner Verbesserungen auch nicht im Lastenausgleichsschlußgesetz. Hier ist wohl eine

gewaltige, aner kennenswerte Leistung vollbracht worden mit dem Lastenausgleichsgesetz und vor allem bei seiner Durchführung, die an die Behörden wirklich erhebliche Anforderungen stellt, sich durch dieses Gestrüpp von Gesetzen und von über tausend Rechtsverordnungen und Ausführungsbestimmungen durchzufinden und sie noch gerecht zu handhaben. Das muß anerkannt werden. Aber ein Teil der Geschädigten wird trotz dieser Bemühungen, vor allem der Verwaltung, auf der Strecke bleiben, ohne echten Ausgleich, und zwar infolge von Einzelbestimmungen, auf die ich leider aus Zeitgründen nicht eingehen kann. Ich erinnere nur schlagwortartig an den Einheitswertvergleich, der praktisch die geschädigten Hausbesitzer völlig um ihren Ausgleich bringt.

Die **Hausratenschädigung** liegt vielfach im Einzelfall infolge der Pauschalabgeltung unterhalb des 6prozentigen Satzes der Währungsreformschädigung. Das muß man auch in Erinnerung bringen. Es wird das von denen, die die Materie nicht kennen, nicht geglaubt, das habe ich schon öfters festgestellt. Es sind aber erweisliche Tatsachen, daß ein Großteil der Geschädigten nicht einmal 6 Prozent des Wertes des verlorenen Hausrats durch den Lastenausgleich bekommt.

Über die **Beschleunigung** der Feststellung ist nichts zu sagen. Es genügt, wenn man feststellt, daß bis heute erst 6 % der Anträge erledigt sind und 94 % noch der Bearbeitung harren. Wenn es so weitergeht, werden allerdings die meisten Fliegergeschädigten und Heimatvertriebenen ihren Lastenausgleich nicht mehr erleben. Irgendeine Lösung muß auch hier gefunden werden, um das ganze Gesetz nicht praktisch trotz aller Anstrengungen ad absurdum zu führen durch seine eigene Anwendung.

Dann möchte ich den Herrn Staatsminister noch bitten, sich doch gerade beim Lastenausgleichsschlußgesetz in letzter Minute einzuschalten, um bei der ungerechten **Anrechnung** der durch eigene Beitragsleistung erworbenen Rentenansprüche aus Sozialversicherungsrenten auf die Unterhaltshilfe eine Verbesserung zu erreichen; denn das ist eine große Ungerechtigkeit, daß man dem Lastenausgleich gerade auf diesem Gebiet den Charakter der Wohlfahrt und des Almosens gibt, was er dem Sinne des Gesetzes nach gerade nicht sein soll. Vielleicht kann man hier noch etwas verbessern.

Einen Lichtblick bilden die Ausführungen über das **Evakuiertenproblem** und die Zusicherung, daß nach dem jetzigen Stand der Dinge die Evakuier tenfrage in fünf Jahren gelöst werden soll. Ich darf dazu feststellen, daß die Initiative der Bayerischen Staatsregierung zu Anfang dieser Regierungsperiode zweifellos beispielgebend war und dazu beigetragen hat, die zuständigen Bundesstellen, aber auch, wie ich mich selbst überzeugen konnte, einige Bundestagsabgeordnete anzueifern und zu bewegen, daß hier der Bund endlich auch etwas tut. Bisher hat er das praktisch nicht getan, er hat praktisch zur Evakuiertenrückführung nicht beigesteuert. Das Bundesevakuier tengesetz stand mangels Mittel nur auf dem Papier, während nun — das darf ich hier feststellen — auf Grund der

(Dr. Brentano-Hommeyer [BP])

Initiative der Bayerischen Staatsregierung der Bund auch einen Beitrag geleistet hat, der die Lösung dieses Problems tatsächlich in die Nähe rückt. Ein gutes Beispiel hat also auch heute noch eine segensreiche Wirkung, wie man an diesem Beispiel sieht. Die Lösung der Evakuiertenfrage wird sich auch auf den Mangel an Fachkräften günstig auswirken, sie wird sich also volkswirtschaftlich rentieren, weil diese Menschen in den Evakuierungs-orten häufig keine Möglichkeit hatten, ihren erlernten Beruf zu tätigen. Wir haben darüber genug Zuschriften in unserem Verband, die das beweisen.

Noch ein Wort zum **Blindengeld**, weil hier die Debatte angeklungen hat. Ich möchte das unterstreichen, was Herr Kollege Stöhr sagte: Wir haben uns zu einer Wiedererhöhung des Blindengeldes nicht zuletzt deshalb nicht entschließen können, weil sich diese Erhöhung gerade auf den bedürftigsten Teil der Blinden nicht ausgewirkt hätte, und wir es deshalb eigentlich als eine soziale Fehlmaßnahme angesehen hätten, daß man gerade den Blinden die Erhöhung versagen mußte — wie es der Antrag zur Folge gehabt hätte —, die am allerelendesten dran sind, nämlich den blinden Fürsorgeempfängern. Es waren also nicht zuletzt Gründe der sozialen Gerechtigkeit, die uns dazu bewogen haben.

Es wurde angeregt, den **Heimatvertriebenen-**ausschuß mit dem Sozialpolitischen Ausschuß zu vereinigen. Ich persönlich neige auch allmählich zu dieser Auffassung; denn ich muß schon sagen, der Heimatvertriebenenausschuß ist eigentlich praktisch so gut wie nicht mehr in Tätigkeit getreten. Man hört und sieht nichts davon, und vielleicht würde im Sozialpolitischen Ausschuß mehr auf diesem Gebiet geschehen. Also hier würde ich dem Oppositionssprecher recht geben.

Zum Abschluß möchte ich noch folgendes sagen: Der Herr Staatsminister hat gesagt — angesichts der Statistiken zu dem heiklen Problem der Auswirkung des Lastenausgleichs für die **einheimischen Geschädigten** auf der einen Seite und die Heimatvertriebenen auf der anderen Seite —, wir haben ja gesehen, daß zu etwa 20 oder 21 Prozent die einheimischen Geschädigten bei den Leistungen zum Zug kommen. Das ist zweifellos an sich nicht gerecht, weil ja nach der Bundesstatistik zu annähernd 45 Prozent einheimische Geschädigte Antrag auf Schadensfeststellung gestellt haben.

(Zurufe)

Selbst wenn diese Statistik nicht ganz zutrifft — aber wir haben die Dinge sehr genau untersucht in unserem Verband: Es ist schon so, das Verhältnis der einheimischen Geschädigten zu den Heimatvertriebenen ist laut amtlicher Statistik etwa fifty-fifty, nämlich 44 : 56 Prozent. Aber Sie haben recht, Herr Staatsminister, wenn Sie sagen, daß die bayerische Ausgleichsverwaltung keineswegs eine Schuld trifft; denn Sie haben ja selbst gesagt, daß die unterschiedliche Startmöglichkeit, die im Lastenausgleichsgesetz begründet liegt, die Ursache bildet. Die einheimischen Geschädigten haben ja

nicht deshalb im Vergleich so wenige Anträge gestellt, weil sie nichts bräuchten oder wollten, sondern weil ihnen das Lastenausgleichsgesetz in den meisten Fällen einfach nicht die Antragsmöglichkeit gibt. Gerade zum Beispiel auf dem wichtigen Sektor der Existenzaufbauhilfe können die einheimischen Geschädigten einfach aus rechtlichen Gründen keinen Antrag stellen, und zwar wegen des Nachweises des Existenzschadens. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit würde es zu weit führen, wollte ich darauf im einzelnen eingehen. Ich wollte also betonen: die Landesausgleichsverwaltung trifft hier keine Schuld; über diese im Gesetz liegenden Ungerechtigkeiten sind wir uns ja mit den vernünftigen Heimatvertriebenen durchaus einig.

Bei aller Betonung des Anspruchs auf Gleichberechtigung seitens der einheimischen Geschädigten haben wir umgekehrt — das möchte ich hier auch zum Ausdruck bringen — für die **Forderungen der Heimatvertriebenen** volles Verständnis, wir von der einheimischen Seite her, auch gerade auf dem kulturellen Sektor, wie bereits von zutständiger Seite ausgeführt. Dieser Erhöhung stimmen wir ebenfalls ehrlichen Herzens zu.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sich im Rahmen der gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bemüht hat, die ungewöhnlichen Aufgaben unserer Zeit zu bewältigen, soweit es eben vom Lande aus überhaupt möglich ist. Wir danken dem Herrn Staatsminister und dem Herrn Staatssekretär sowie seinen Mitarbeitern dafür und geben dem Haushalt unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mittelstellung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge zwischen Bund und Bundesanstalten einerseits und den Selbstverwaltungskörperschaften andererseits bringt es mit sich, daß von vornherein keine allzu großen Verschiebungen der Haushaltsansätze zu erwarten sind. Es ist daher um so erfreulicher, daß die im Bereich der Disposition liegenden Sachausgaben im diesjährigen Haushaltsansatz um rund eine Viertelmillion gekürzt werden konnten und der Personalstand trotz der im vergangenen Jahr von allen Fraktionen dieses Hauses gewünschten Verstärkung der Besetzung des Landessozialgerichtes und der Gewerbeaufsicht nicht unerheblich gesenkt werden konnte. Ich kann daher schon eingangs sagen, daß der Haushalt des Arbeitsministeriums als sparsam anzusehen ist.

Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erlaubt es nur, einige Einzelprobleme zu erörtern. Vom Herrn Sprecher der Opposition wurde, ich möchte fast sagen leider, die Frage der **Novelle zum Blindengeldgesetz** zum Kriterium für soziale

(Dr. Dehler [FDP])

Einstellung erhoben. Ich möchte hier nicht das wiederholen, was schon von den Sprechern anderer Fraktionen, insbesondere vom Herrn Kollegen Stöhr, ausgeführt worden ist, sondern nur nachdrücklich betonen, daß meine Fraktion selbstverständlich mit entschlossen ist, dieser Frage dann näher zu treten, wenn es die gesetzliche Möglichkeit gibt, den tatsächlich besonders Notleidenden — nach einer Änderung des Gesetzes — zu helfen.

Wir bedauern sehr, daß, wie schon im Vorjahr zum Ausdruck gebracht, die Aufarbeitung der **Rückstände bei den Sozialgerichten** auch in diesem Jahr noch nicht als allzu erfreulich aufgezeigt werden konnte. Die rund 75 000 Streitfälle bei den Sozialgerichten und rund 36 000 beim Landessozialgericht sind nicht nur als Verwaltungsrückstände drückend, sondern stellen auch eine nicht unerhebliche psychologische Tatsache dar: In einem Rechtsstaat muß beim Staatsbürger Gewißheit bestehen, nicht nur Recht gesprochen zu erhalten, sondern auch innerhalb einigermaßen angemessener Zeit. Wir begrüßen daher alle vom Herrn Arbeitsminister vorgetragenen Maßnahmen und auch eine Novellierung des Sozialgerichtsgesetzes und hoffen, im nächsten Jahre von einer Besserung zu hören. Auch der Ausbau des Vorverfahrens scheint uns schon deshalb richtig, weil vielleicht in manchen Fällen neben unnötiger Belastung der Sozialgerichte auch die aus jeder Gerichtsanhörung nur zu leicht resultierende psychische Kampfsituation vermieden werden kann.

Die, wie schon erwähnt, im vergangenen Jahr von allen Seiten dieses Hauses geforderte Aufstockung und Motorisierung der **Gewerbeaufsicht** findet leider — wie wir hören mußten — ihre Begrenzung an der notwendigen Einarbeitungsfrist und am vorhandenen Personalnachwuchs. Bei aller sonst gebotenen Sparsamkeit, insbesondere bei Neuschaffung von Planstellen, unterstützen wir nachdrücklich die entsprechenden Planungen des Ministeriums und versuchen, die Gewerbeaufsicht auszuweiten. In diesem Zusammenhang soll auch das Problem der Überstundenarbeit wieder aufgerollt werden.

Nachdem sich nunmehr der von der Arbeitnehmerseite angemeldete Wunsch nach **Reduzierung der Arbeitszeit** in die vernünftige Bahn des allmählichen Abbaus gemäß den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten einzulenken scheint, halten wir es für geboten, Fehlentwicklungen durch Forcierung des Überstundenwesens unter Anlegung strengster Maßstäbe zu verhindern. Auch dies wäre nach unserer Ansicht ein bedeutsamer Beitrag zur Vermeidung der Frühinvalidität gerade der qualifizierten Fachkräfte.

Erlauben Sie mir bitte, in diesem Zusammenhang auch noch einige Worte zum Problem der Arbeitsverhältnisse der **Pflegekräfte in den Krankenanstalten** zu sagen! Vor kurzem hat das Hohe Haus einhellig einen **Antrag** meiner Fraktion angenommen, der die Staatsregierung verpflichtet, nach Anhörung des Landesgesundheitsrats einen Plan zur Herabsetzung der Arbeitszeit bis zur 48-Stunden-Grenze und zur Besserung der sozialen Ver-

hältnisse vorzulegen, insbesondere im Interesse eines ausreichenden Nachwuchsangebotes. Der Landesgesundheitsrat hat sich inzwischen schon in Vollsitzungen und auch in einer Unterkommission sehr eingehend mit diesem Auftrag befaßt. Unter dem 6. Februar 1956 hat auch der Herr Arbeitsminister an den Bayerischen Landtag einen Brief gerichtet, der auf der Beilage 1439 abgedruckt ist, der nun amtlicherseits die seinerzeit von den Antragstellern vorgebrachten Argumente nicht nur bestätigt, sondern teilweise bei weitem übertraf.

(Abg. Dr. Lippert: Soll sich das nur auf die staatlichen Krankenanstalten beziehen?)

— Sehr richtig, Herr Kollege Dr. Lippert, ich werde gleich darauf eingehen. Selbstverständlich sind wir mit dem Herrn Arbeitsminister der Meinung, daß es nicht damit getan ist, eine Besserung der Verhältnisse nur an den staatlichen Krankenanstalten herbeizuführen, sondern daß dies überall erfolgen muß. Der Sinn unseres Antrags war, wenigstens auf einem Gebiet, wo eine direkte Einwirkungsmöglichkeit und eine Einwirkungspflicht des Landtags besteht, einmal einen Anfang zu machen. Es soll ein gewisses soziales Gefälle geschaffen und damit zwangsläufig die Entwicklung im Lande eingeleitet werden. Die bisherigen Erhebungen und Vorberatungen zeigen leider, daß die Schwierigkeiten nicht gering sind, Schwierigkeiten nämlich in Hinsicht der großen Verschiedenheiten auf der Arbeitnehmerseite, bei den Pflegekräften, und auf der Arbeitgeberseite wegen der Verschiedenartigkeit der Krankenhausträger. Aber wir meinen, daß alle diese Probleme nicht unlösbar sind. Am wichtigsten wird das finanzielle Problem sein. Erlauben Sie mir, eines in aller Deutlichkeit zu sagen: Ich glaube, daß die Sorge für die Gesundheit der Staatsbürger und das Wohl derjenigen, die dafür arbeiten, als Frage der inneren Sicherheit gleichberechtigt zu setzen ist den Wertungen und Überlegungen für die äußere Sicherheit. Wenn der offensichtliche Notstand, der ohne Zweifel besteht, nicht baldmöglichst auf dem Wege der freiwilligen Übernahme und des Ausgleichs der notwendigen finanziellen Mehrbelastungen beseitigt werden kann, wird die Initiative der Volksvertretung in Hinsicht einer **gesetzlichen Regelung** dieser Frage notwendig sein. Der zur Beseitigung von Notständen im Bereich der Landwirtschaft begangene Weg — Verpflichtung der Exekutive zur laufenden Vorlage von eingehenden Berichten und daraus abgeleiteter finanzieller Maßnahmen — könnte als Beispiel dienen. Der Herr Arbeitsminister kann der Unterstützung unserer Fraktion bei allen Maßnahmen auf diesem Gebiete gewiß sein.

Ich freue mich sehr, daß der Herr Minister in seinen Ausführungen auch das Problem der **älteren Angestellten** angeschnitten hat und insbesondere auch auf arbeitstherapeutische Maßnahmen eingegangen ist. Aus eigener Erfahrung als Arzt am Krankenbett kann ich nur bestätigen, wie hoffnungsvoll alle Maßnahmen sind, die dem schuldlos zur Untätigkeit Verurteilten und damit in seinem gesamten Persönlichkeitsgefüge Zerrütteten auch geistig wieder auf die Beine helfen können. In diesem Zusammenhang vielleicht eine Anregung!

(Dr. Dehler [FDP])

Ich glaube, in einer Zeit, wo es durch die moderne Medizin und Sozialhygiene gelungen ist, sowohl die durchschnittliche Lebenserwartung des Menschen wie auch die Leistungsdauer erheblich zu erweitern, sollte man sich hüten, den Begriff des „älteren Angestellten“ überhaupt zu gebrauchen und dadurch schon von vornherein von der Diktion her eine Fehlbewertung einzuleiten. Ich glaube, wir sprechen besser vom „erfahrenen Angestellten“; dadurch werden wir der Situation mehr gerecht.

Die **Arbeitsmedizin** und ihre Grenzbereiche durch Schaffung eines besonderen **Lehrstuhls** der medizinischen Fakultät der Universität München stärker in den Bereich der medizinischen Betrachtung und Ausbildung zu rücken, halten wir für außerordentlich wichtig. Wir möchten nur dringend ersuchen, daß nicht die Dinge nur in der Landeshauptstadt zentralisiert, sondern daß die beiden anderen Landesuniversitäten zum mindesten in Hinsicht der Ausbildungsmöglichkeit gleichberechtigt der Landeshauptstadt gegenübergestellt werden.

Das vor wenigen Tagen vom Bundestag verabschiedete **Krankenversicherungsgesetz der Rentner** ist schon deshalb außerordentlich zu begrüßen, weil es doch für die Ortskrankenkassen gewisse Erleichterungen schafft. Diese Erleichterungen, meine ich, sollte man dahingehend benutzen, daß in Bereichen, wo die Aufrechterhaltung der Krankenversicherung nur durch Überbeanspruchung der Toleranz — ich meine die Pflegesätze für Krankenanstalten, die Honorierung der Ärzte — möglich ist, etwas getan wird. Man sollte auch die Möglichkeiten, die sich jetzt aufzeigen, dazu benutzen, das Problem der Frühinvalidität und der Präventive in Angriff zu nehmen, das in den letzten Monaten und Jahren so außerordentlich im Mittelpunkt der Diskussion stand. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf einen Modellversuch lenken, der durch das Entgegenkommen der Ärzte eines südbayerischen Landkreises im Augenblick gestartet ist und der durch laufende Untersuchungen erst die Grundlage der Erkenntnisse schaffen soll, was aus einer solchen Methode herauszuholen ist. Ich glaube, man sollte vor weiteren Beschlüssen und Maßnahmen diese Ergebnisse abwarten.

Vielleicht noch ein Wort zur **Präventive**! Ich möchte Sie fast beschwören, daran zu glauben, daß diese für die Gesundheit und Leistungskraft unseres Volkes ungemein wichtige Frage nicht allein von der Bürokratie und nicht allein mechanisch wahrgenommen werden kann. Erfolgreich wird sie nur dann sein, wenn sie im lebendigen Kontakt von staatlichen Stellen und frei praktizierenden Ärzten wahrgenommen wird.

In die seit Jahren schwebenden Gespräche über die Sozialreform ist der vor wenigen Tagen veröffentlichte **Gesetzesentwurf** der Bundesregierung über die **Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten** als Konkretum hineingestellt worden. So erfreulich diese Tatsache ist, es bleibt doch zu bedauern, daß nicht

durch eine gleichzeitige Vorlage von Grundentwürfen auch über die anderen zur Diskussion stehenden Gebiete, insbesondere die Krankenversicherung, das Fürsorgewesen, die Familiensicherung und die Kriegsopfersicherung, eine Sozialreform aus einem Guß zu erreichen versucht wurde. Zweifellos wäre das schwierig gewesen; aber ich glaube, der innere Zusammenhang aller dieser Fragenkomplexe und die dabei gegebenen gegenseitigen Rückwirkungen hätten es dringend notwendig erscheinen lassen. Bei bestem Willen läßt sich die Vermutung eines Zusammenhangs mit den bevorstehenden Bundestagswahlen nicht ganz vermeiden. Die Neuordnung der sozialen Verfassung für unser Volk — das hat der Herr Arbeitsminister gestern klar herausgestellt — ist aber eine auch vom Großpolitischen her gesehen so wichtige und schicksalhafte Angelegenheit für unser Volk, daß sie jenseits tagespolitischer Erwägungen stehen sollte.

Zum vorliegenden Entwurf selbst ist zu sagen, daß die Anhebung und Anpassung der Renten an die Wechselfälle der Geldwährung von ganzem Herzen zu begrüßen ist. Wir hoffen sehr — und dies werden auch die weiteren Beratungen ergeben müssen —, daß die den Entwürfen zugrundegelegten versicherungsmathematischen und finanziellen Überlegungen auch den Tatbeständen standhalten können. Es wäre entsetzlich und bitter, wenn wir in einigen Jahrzehnten böse Überraschungen erleben und nicht vertretbare Einschränkungen einführen müßten. Auch erscheint es uns schon diskussionswürdig, ob in Zukunft alle Arbeitnehmer automatisch in die Sozialversicherung einbezogen werden sollen. Freilich zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, wie relativ jede Sicherheit ist und wie leicht einer, ohne vorher durch Beiträge eine Gegenleistung gegeben zu haben, der Allgemeinheit zur Last fallen kann. Ich glaube, daß es hier einen Ausweg dahingehend geben könnte, daß ab einer gewissen Einkommenshöhe eine gesetzliche Verpflichtung zum Eintritt in eine frei gewählte Selbstversorgung gegeben werden sollte. Entsprechend abgewandelt gälte dies auch für die selbständig Schaffenden und die freien Berufe. Der verständliche Wunsch nach Klarheit und Vereinheitlichung sollte aber gerade auf diesem Gebiete vor bisher Bewährtem und organisch Gewachsenem Halt machen.

Schon im vergangenen Jahr haben wir von der Notwendigkeit der beruflichen Fortbildung der in den Jahren nach dem Kriege wegen Mangels an Lehrstellen nicht zu einer vollen beruflichen Ausbildung gekommenen Jugendlichen hingewiesen. Wenn wir das heute wieder tun, dann mit der Bitte, diese **Umschulungslehrgänge** möglichst bald zu beginnen; denn wenn diese jungen Leute dem jugendlichen Alter entwachsen sind, werden sie nicht mehr allzu lernfreudig sein und es besteht die Gefahr der Abwanderung in andere Bereiche. In diesem Zusammenhang sei auch erneut die Frage angeschnitten, ob nicht die Koordinierung der staatlichen Jugendarbeit auch durch haushaltsmäßige Zusammenfassungen gefördert werden könnte. Nach wie vor sind Jugendpflegemittel in

(Dr. Dehler [FDP])

vier verschiedenen Haushaltsansätzen vorhanden. Ähnliches gilt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Volkskrankheiten und zur Förderung der Volksgesundheit. Vielleicht könnte diese Frage einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, damit man eine gewisse Einheitlichkeit erzielt.

Abschließend noch ein Wort zu den **Evakuierten**. Hier bedeutet die gesetzte 5-Jahresfrist einen Lichtblick. Aber hier, meine Damen und Herren, sollten wir uns ganz besonders bemühen, diese Frist noch weiter herabzudrücken. Es handelt sich dabei — als Bürger einer sehr betroffenen Stadt kann ich das sagen — meist um so alte Leute, daß die fünf Jahre eine sehr lange, manchmal zu lange Frist sein könnten.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ist neben den Leistungen im eigenen Bereich auch die auf den verschiedenen Gebieten geleistete Initiative bei den zuständigen Bundesorganen sehr zu danken, die, wie wir in der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers hörten, in manchen Planungen zu recht beachtlichen Verbesserungen geführt hat.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei dankt dem Herrn Staatsminister und allen seinen Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern der nachgeordneten Instanzen, sowie den Selbstverwaltungskörperschaften für die bisherigen Leistungen und die Planungen für die Zukunft und billigt gerne den vorgetragenen Haushalt für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gaksch.

Gaksch (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einen ganz kurzen Streifzug durch die Ausführungen des Herrn Staatsministers Stain machen. Ich will nicht von den Klagen über die Lastenausgleichsämtler reden; dazu wird noch ein anderer sprechen. Ich will ganz kurz noch einmal darstellen, auf welch schwachen Beinen bei uns die **heimatvertriebene Wirtschaft** steht. Die 120 000 selbständigen Existenzen in Westdeutschland und die 500 000 Arbeiter, die sie beschäftigen, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie in einer ständigen Krisengefahr steht. Die Untersuchungen des Bundeswirtschaftsministeriums haben bewiesen, daß das Erreichte nicht konsolidiert ist, daß bei jedem Schwanken, bei jedem Konjunkturrückgang große Gefahren zu befürchten sind: infolge der kurzfristigen Verschuldung, des Mangels an Eigenkapital und des übermäßigen Fremdkapitals, das über 81 Prozent beträgt.

Ich möchte noch ein paar Worte über den **Hauptausschuß für Heimatvertriebene und Flüchtlinge** sagen, dem immer wieder Mißverständnisse entgegengebracht werden. Die Flüchtlingsgesetzgebung ist heute so unübersichtlich, daß sich die wenigsten auskennen. Selbst die Behörden haben ständig Anfragen an diesen Ausschuß und wissen oftmals keinen Rat. Einige Beispiele: Bei der Feststellung der Volkszugehörigkeit, der Staatszugehörigkeit, wie bei der Beschaffung von Personalstandsunterlagen

haben die Behörden in der Regel keine Möglichkeit, die notwendigen Feststellungen zu treffen; da hilft sehr oft der Hauptausschuß. Eine große Leistung vollbrachte er in erster Linie in den Rentenangelegenheiten dadurch, daß er aus einem Staat jenseits des Eisernen Vorhangs in den letzten Jahren 210 000 Rentenunterlagen herbeischaffen konnte. Im Vorjahre allein waren es 40 000, in diesem Jahre 11 000, 15 000 weitere sind noch angekündigt. Die Aktion läuft noch weiter. Da die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen mit diesem Staat und anderen Staaten des Ostens hat, kann sie das nicht erreichen. Nicht einmal Österreich konnte es bisher erreichen. Daß der Hauptausschuß — mindestens durch seine Initiative — hier wesentlich geholfen hat, ist ein großes Verdienst. Wenn heute täglich noch 60 bis 80 Rat- und Hilfesuchende kommen, jährlich 30 000 Briefe zu beantworten sind — jeder Brief beinhaltet eine Sorge, die oft eine Frage um Sein oder Nichtsein ist und um die Existenz geht —, dann kann man wohl sagen, daß er noch eine große Aufgabe vor sich hat, vor allem, weil sich der Vertriebenen-Beirat nur auf einige Sitzungen beschränkt und nur Richtlinien geben kann, sich aber nicht um die Kleinarbeit und die Durchführung der erlassenen Bestimmungen kümmern kann.

Ein trauriges Kapitel sind die **Renten**, und zwar in Hinsicht auf die schleppende Art der Erledigung durch die Bundesversicherungsanstalt. Im Eingaben- und Beschwerdeausschuß haben wir ständig Beschwerden darüber. Früher dauerte die Erledigung einer Rentensache in der Regel drei Monate, heute, da die Stelle in Berlin zentralisiert ist, durchschnittlich neun Monate, wobei die Menschen vielfach gar keine Antwort bekommen, wenn sie in Berlin anfragen.

Der Herr Staatsminister hat auch die Frage der **vertriebenen Bauern** angeschnitten. Es ist beklagenswert, wenn im Sog der Industrialisierung und Konjunkturen leider nicht genügend beachtet wird, daß das ostdeutsche Bauerntum fast total vernichtet worden ist. Von den Millionen Bauern Ostpreußens, Pommerns, Schlesiens, des Sudetenlandes, Ungarns, Rumäniens und Südslawiens ist nur ein verschwindender Bruchteil als Bauer erhalten geblieben. Sie wurden Hilfsarbeiter, Industriearbeiter; ihre Söhne haben nicht mehr den Duft der Wiesen und den Ruch der Scholle kennengelernt. Ihr bäuerliches Denken wird in den Fabriken zerrädert. Heute macht man sich wenig Gedanken über diese ostdeutsche Katastrophe, die einmal eine gesamtdeutsche Katastrophe sein kann, wenn die Konjunktur und die Industrialisierung Rückschläge erleidet. Dann werden wir erst sehen, daß nicht bloß das stammhafte Gefüge, sondern der gesamte deutsche Volkskörper aus den Fugen geraten ist. Und doch wäre in der Hinsicht nach unserer Meinung den Bauern noch zu helfen. Vor allem muß eine Beschleunigung des Ansiedlungsverfahrens durchgeführt werden. Von der Antragstellung bis zur finanziellen Hilfe ist der Weg zu lang. Diese Ansiedlung scheitert immer wieder, weil die Veräußerer von Höfen nicht so lange warten wollen, bis das Geld flüssig ist. Dann kommen Interessenten vielfach auch bereits aus dem Ruhrgebiet — denn sie haben Geld und zahlen sofort —, und unsere Leute kommen ins Hintertreffen.

(Gaksch [CSU])

Ein schmerzliches Kapitel ist ferner, daß Bauern, die vielfach auf **Bodenreformland** angesiedelt wurden, noch nicht Eigentümer geworden sind. Ein Beispiel dafür ist Bergstetten im Kreis Donauwörth, wo die Bauern seit 1949 siedeln und heute noch auf die Übereignung warten, obwohl sie sich ausgezeichnet bewährt haben. Sie wissen auch nicht, was sie einmal bezahlen müssen. Sie arbeiten und harren der Dinge.

Der Herr Staatsminister hat auch von der **Erschließung neuer Industriegebiete** und von der Aktion „Industrie aufs Land“ gesprochen. Wir hören die Botschaft und wünschen, sie schon verwirklicht zu sehen. Ich habe vor kurzem einmal einen ausgezeichneten Lichtbildervortrag „An Bayerns toter Grenze“ von einem führenden Mann der „Egerländer Gmoi“, Studienrat Dr. Alois Bergmann, Bad Tölz, gesehen. Hier werden nicht bloß die schönen Landschaften gezeigt, man spürt auch die Not und Armut der Bevölkerung. Gegenüber einem Staat, von dem ständig Sirenenklänge nach dem Westen herüberwehen, sollte die Grenze ein Schaufenster sein, das auch auf die andere Seite hinüber wirkt. Ich habe den Eindruck, daß der nazistische Totalitarismus in seinen Anfangsjahren eine bessere Völker- und Grenzlandpsychologie bewiesen hat als die Demokratie von heute. Wenn man wie ich von der Grenze kommt und die blendenden Werbemittel von damals gesehen hat und sie mit dem Nichtzurechtkommen von heute vergleicht, spürt man den Unterschied.

Über die **heimatlosen Ausländer** möchte ich auch ein Wort sagen. Der größte Notstand liegt nicht bei denjenigen, die ein Handwerk gelernt haben und die beruflich etwas können, sondern bei den Intellektuellen, die hier einfach keine Beschäftigung finden. Ich kenne eine ganze Reihe von hervorragenden Leuten: Gelehrte, Wissenschaftler und hervorragende Publizisten, die in furchtbarer Not leben, in einer größeren Not, als sich die meisten vorstellen können. Und dabei ist München heute die Hauptstadt — die freie Hauptstadt! — all dieser Völker des Ostens; der Tschechen, der Slowaken, der Ungarn, der Ukrainer, der Russen, der Rumänen, der Kroaten, der Serben, um nur einige zu nennen. Wohl noch nie sind in München so viele Zeitungen in fremden Sprachen erschienen wie heute, und diese Zeitungen wirken in die ganze Welt. Die Zeitungen dieser Völker, die in München gedruckt werden, weil München sozusagen an der Grenze zweier Welten liegt, wirken bis nach Kanada, in die USA, nach Australien und Afrika. So ist München heute geradezu eine Hauptstadt auch für das politische Denken dieser vertriebenen Völkerbestandteile in aller Welt geworden. Ich kenne eine Frau, die in der Tschechei als einzige während der Zeit des Tobens der Gasse — sie war Abgeordnete — tapfer gegen diese Pöbelherrschaft und gegen das System, das diese ermöglicht hat, aufgetreten ist. Heute sitzt sie in München und hungert. Gibt es keinen Weg, keine Hilfe für sie?

Sehen Sie, meine Damen und Herren, einst war Paris die Zufluchtsstätte aller freiheitsliebenden Menschen und Frankreich hat sehr viel politisch

herausgeholt. Die ganze kleine Entente von 1919 bis 1938 war letzten Endes — vielleicht etwas vereinfachend gesagt — in einem gewissen Sinn ein von dankbaren Emigranten aufgebauter Abwehrgürtel gegen Deutschland. Die politischen Gewichte haben sich heute total verschoben. Wer mit den Menschen spricht, die heute von der Tschechei und all den anderen Ländern, aus Polen, Rumänien und Südslawien kommen, dem wird von Dingen berichtet, die vor 5, 6 Jahren noch unvorstellbar gewesen sind. Alle diese Völker haben nur eine einzige Hoffnung, und das ist Deutschland. Ein Mann, der früher einmal Abgeordneter im Prager Parlament war und zehn Jahre drüben arbeiten mußte, erklärte: Seit Präsident Wilson war bei den Tschechen noch kein Mensch so populär und angesehen wie der jetzige Bundeskanzler Dr. Adenauer. In ihm verkörpert sich für die Völker des Ostens alle Sehnsucht nach Freiheit und alle Sehnsucht, nach einem besseren Lebensstandard.

(Einzelner Widerspruch)

— Ja, das ist eine Tatsache. — Ich meine, daß gerade hier Bayern eine besondere Aufgabe hätte, weil von Bayern die Kolonisierung und Christianisierung ausgegangen ist. Bayern müßte den **Brückenschlag nach dem Osten** finden, und dazu gehört vor allem, daß man mit den anderssprachigen Menschen hier eine bessere und fruchtbare Verbindung findet. Der Sender „Freies Europa“, der eine große Aufgabe in dieser Hinsicht hätte, hat vollständig versagt, vielleicht nur ausgenommen für den Osten; denn alle gewissen Zeitabstände wandert ein Mann aus dem Sender nach Prag und spricht aus Prag, so daß die tschechische Zeitung „Rude Pravo“ schreibt, der Sender „Freies Europa“ werde bald von Prag aus senden. Vor kurzem ist wieder der Leiter des Auswanderungsbüros ins Lager Valka hinübergegangen. Das ist eine katastrophale Angelegenheit: Flüchtlinge kommen über die Grenze und werden ausgefragt, und alles, was sie harmlos aussagen, von der sozialistischen, von der katholischen und von den anderen Untergrundbewegungen, meldet er, der Leiter des Interrogationsbüros im Lager Valka, nach Prag und dann geht er selber hinüber.

Die **kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen** verdient volle Unterstützung. Die Vertriebenen sind den kommunistischen Lockrufen nicht gefolgt; sie sind auch heute allen kommunistischen Infiltrierungsversuchen gegenüber immun geblieben. Alle Zeitungen, die gegründet wurden, um auf sie einzuwirken, sind elendiglich eingegangen, wie in der letzten Zeit ein Skandalblatt. Alle radikalisierenden Tendenzen haben nicht verfangen. Die Landsmannschaften, die Gesinnungsgemeinschaften, wie die Ackermann-Gemeinde, die Seliger-Gemeinde, die Eichendorff-Gilde, haben zu dieser Haltung wesentlich beigetragen. Dadurch, daß sie das geistige Erbe der Heimat im Bewußtsein dieser Menschen wachgehalten haben, haben sie im Westen Barrieren gegen alle geistigen Infiltrierungsversuche aus dem Osten errichtet. Deshalb begrüße ich lebhaft die ostdeutsche Kulturwoche, die Ausstellung „Der Osten Europas und die Deutschen“, an der ja auch namhafte bayerische Gelehrte und

(Gaksch [CSU])

Wissenschaftler wie Professor Stadtmüller mitgearbeitet haben. Am meisten ist zu begrüßen, daß nicht bloß die Heimatvertriebenen diese großen Kundgebungen besuchen, wie z. B. in Straubing, sondern vor allem auch eine große Anzahl der Einheimischen.

Meine Damen und Herren! Ich will noch ganz kurz sagen: Es gibt Brücken nach dem Osten, die zu begehen sind, wenn wir die geistige Auseinandersetzung für die friedliche Zukunft richtig führen wollen. Der hohe Lebensstandard ist das jämmerlichste Argument, das man dem Osten gegenüber haben kann. Und ich danke besonders dem Herrn Staatsminister Stain, daß er der binnendeutschen Satttheit und Sorglosigkeit gegenüber auch diese unwägbaren und unmeßbaren Werte zu Wort kommen läßt und unterstützt. Das müssen wir auch grundsätzlich anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Themen ist schon so eingehend Stellung genommen worden, daß ich mich beschränken und mit Rücksicht auf die noch gemeldeten Redner kurz fassen kann. Zur Einleitung darf ich aber den Herrn Staatsminister und den Herrn Staatssekretär darauf hinweisen, daß ein Wirtschaftsjahrbuch 1956 von der „Süddeutschen Zeitung“ herausgegeben worden ist, und darf besonders auf die Seiten 49 und 50 aufmerksam machen: „**Der Schwerbeschädigte in der Wirtschaft**“, wo es heißt:

„Es erhebt sich die Frage, warum die die Ausgleichsabgaben einnehmenden Hauptversorgungsstellen so wenig getan haben, um in den Industrieorten Wohnungen für Schwerbeschädigte zu schaffen.“

Und weiter:

„Die Erfüllung des Pflichtenfalls in der Verwaltung des Bundes und der Länder läßt zu wünschen übrig und das Vorbild des Staates ebenfalls.“

Ich wollte Ihnen auf die Seele binden, sich um die Sache zu kümmern. Über das Thema selbst will ich nicht weiter sprechen, ebenso wenig zu dem Thema, das ich im Ausschuß aufgegriffen habe, dem der älteren Angestellten. Hier fehlt es weit! Die Sache muß mit Herz angepackt werden, sonst hat es keinen Sinn. Mit bürokratischen Maßnahmen kommen wir nicht weiter, und die optimistischen Hoffnungen der Kollegen klammert und Dr. Dehler teile ich nicht. Ich fürchte vielmehr, daß Sie wieder nichts erreichen werden.

Das Hauptproblem, zu dem ich Stellung nehmen wollte, ist die **Sozialreform**. Ich verstehe den Kollegen Stöhr, wenn er sich aufgeregt hat, insoweit als von vielen das Wort „Sozialreform“ als Wahlschlager benützt wird, ohne daß sie sich in die

Frage vertiefen; denn je mehr sich ein Sozialpolitiker damit beschäftigt, desto mehr wird er sich überzeugen, wie schwierig diese Frage zu lösen ist. Aber es ist ein echtes Anliegen, eine ernste Forderung, deren Lösung notwendigerweise bejaht werden muß. Ich teile allerdings nicht die Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Brentano-Hommeyer, daß die Sozialleistungen für Kriegsbeschädigte einschließlich der Schwerbeschädigten, Hinterbliebenen, Heimatvertriebenen, Evakuierten und Bombengeschädigten in die Sozialreform hineingehören. Ich werde Ihnen nachher gleich sagen, warum — obwohl ich sie als Sozialleistungen betrachte. In der Sozialreform müssen wir uns nach meiner Auffassung mit **drei Grundproblemen** beschäftigen.

Die erste Frage ist die **Sicherheit des Alters**. Dr. Brentano-Hommeyer hat auf die Regelung 1911 hingewiesen. Wenn Sie sich in diese Materie vertiefen — es ist zeitraubend, aber aufschlußreich —, dann werden Sie sehen, daß es zwar nicht eine Art „Armen-Zuwendung“ war, wie der Sprecher der Bayernpartei gemeint hat, aber immerhin waren die Renten damals so aufgebaut, daß sie zur **Sicherung des Alters** beitragen sollten. Es war nicht gedacht, daß sie die **Versorgung des Alters** garantieren sollten, sondern sie sollten z. B. zu den eigenen Ersparnissen hinzukommen. So etwas gab es nämlich früher; man hat gespart. Selbst der arme Tropf hat versucht, einige Pfennige zurückzulegen. Es war auch die **Begehrlichkeit** gegenüber den Ansprüchen des Lebens nicht so groß wie heute. Die Familienhilfe wurde miteinbezogen. Denn der Rentner war ein gar nicht unbeliebter Hausgenosse, weil er wenig Ansprüche gestellt, aber einen **Zuschuß** geleistet hat. Seinerzeit war es so. Heute fällt schon einmal das Familienleben durch verschiedene Umstände auseinander, die wir als Nachkriegsfolgeerscheinungen alle kennen: Wohnungsnot, die kleinen Räume usw. Es wird deshalb der neue Gedanke vertreten werden müssen, daß die bisher als **Zuschuß** gedachten Renten — und das ist die Misere, Herr Kollege Stöhr, daß die gesetzliche Grundlage von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht, als wir sie heute verlangen müssen — künftighin die **Lebensgrundlage** bilden sollen. Die sollen den bisher gewohnten Lebensunterhalt weiter gewährleisten. Das heißt nicht, der Rentner müsse denselben Lohn empfangen, weil er ja gewisse Ersparnisse hat. Er braucht keine Steuern und sozialen Beiträge zu zahlen, er hat nicht den Aufwand und Verschleiß an Kleidern usw. Aber immerhin soll gewährleistet sein, daß er in seinem gewohnten Lebensstandard bleiben kann. Dieser Wunsch ist berechtigt und durchaus verständlich. Unsere Überlegungen gehen nun dahin: Wie kann das verwirklicht werden, und zwar auf die Dauer, nicht bloß vorübergehend durch eine kleine Rentenerhöhung?

Das zweite Problem, das daneben eine große Rolle spielt, ist folgende Frage: Wir haben noch eine große Zahl laufender **Renten aus den früheren Jahren**, zu denen ganz kleine, für heutige Verhältnisse geradezu verschwindende Beiträge geleistet worden sind. Auch das ist eine aktuelle Frage, die mit in die Reform eingebaut werden muß, weil wir

(Dr. Lippert [CSU])

diese Rentner nicht einfach zurückstellen können und nicht mit zweierlei Maß messen können.

Die dritte Frage darf ich noch kurz streifen. Sie scheint mir besonders wichtig und einer sorgfältigen Behandlung würdig zu sein. Früher waren die Rentner überwiegend Altersrentner, heute haben wir die erschütternde Tatsache festzustellen, daß mehr als die Hälfte der Rentner, bei den Frauen sogar etwa 70 bis 80 Prozent, Frühinvaliden sind. Diese **vorzeitige Invalidität** muß in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden. Durch diese vorzeitige Invalidität steigen die Leistungen in einer unvorhergesehenen Weise. Auch die winzigen Rentenerhöhungen, die vorgenommen worden sind, machen Millionenbeträge aus, die die Versicherungsträger belasten. Auf der anderen Seite haben wir einen Ausfall durch die Kriegsjahrgänge und einen vorübergehenden Ausfall durch die immer geringer werdende Zahl der Schulentlassenen. Ob der Zugang von Ostflüchtlingsen einen gewissen Ausgleich geschaffen hat, kann ich nicht beurteilen.

Wir müssen davon ausgehen, daß eine schon bestehende Invalidität im allgemeinen nicht mehr zu korrigieren ist, auch nicht durch Berufsumschulung. Deshalb müssen wir alles tun, um durch **vorbeugende Maßnahmen** die Krankheitserscheinungen nicht nur rechtzeitig zu erkennen, sondern auch im Frühstadium entsprechend zu behandeln. Wir müssen uns mit anderen Worten um den arbeitenden Menschen wirklich kümmern und uns um ihn sorgen. Auch das spielt eine große Rolle bei den Reformplänen und muß in diese mit einbezogen werden. Das Wesen der Sozialversicherung — und hier komme ich auf den Unterschied, Herr Kollege! — muß eine **dauernde Sicherheit** und ihre Leistungen müssen dauernd gewährleistet sein. Die Leistungen für Kriegsfolgelasten beruhen zwar auch auf Gesetz und gewähren einen Anspruch, aber, selbst wenn Jahrzehnte vergehen, ist doch damit zu rechnen, daß sie eines Tages auslaufen.

(Abg. Dr. Brentano-Hommeyer: Wenn nicht ein neuer Krieg kommt!)

— Was wir nicht wünschen und hoffen! — Sie sind also vorübergehende Leistungen. Die Rente wird, wie wir alle wissen, durch Beiträge erworben, und der Versicherte hat nun einmal Anspruch auf eine dauernde Leistung, wie irgendein anderer ein Haus, eine Aktie oder irgend etwas anderes hat.

In welcher Höhe die Rente festgelegt werden kann, vermag ich nicht zu beurteilen; es ist Sache des Bundestags zu entscheiden, ob die Renten aus dem Beitragsaufkommen allein bestritten werden können oder Zuschüsse des Staates erforderlich sind. Jedenfalls hat ein Sozialprodukt von 50 Milliarden DM, mit dem die Bundesrepublik vor sieben Jahren anfangen mußte, nicht dieselbe Höhe gewährleisten können wie heute ein Sozialprodukt von 120 Milliarden DM, bei dem sich natürlich mit modernen Forderungen schon mehr machen läßt. Es steht fest, daß die Rente heute nicht das ist, was überhaupt notwendig, und schon gar nicht das, was wünschenswert erscheint, so daß wir über

die Parteien hinweg uns dieser Frage allen Ernstes widmen müssen. Vergessen wir aber nicht, daß die **Höhe der Rente** von der Größe des Sozialproduktes und der Stabilität unserer Währung abhängig ist!

(Sehr gut! bei der CSU)

Es ist auch nicht ganz ausgeschlossen, daß es unter Umständen an der Verteilung jener Beträge des Sozialproduktes, die für soziale Zwecke aufgewandt werden können, mangelt. Bekanntlich wurde ein besonderer Ausschuß eingesetzt, der prüfen soll, wie die zu verteilenden Mittel ohne Erhöhung denen zugute kommen, die sie wirklich verdienen.

Ich freue mich, daß man im Bayerischen Landtag nichts mehr von Rentenschleicherei hört; vielleicht auch eine Folge der Koalition.

Als Endergebnis der ganzen Gesetzesreform ist ein **neues Gesetzbuch** erforderlich. Die **materiellen** Vorschriften müßten in einer besonderen Sammlung herausgegeben werden, die allgemein verständlich ist. Eine solche Reform würde dazu beitragen, daß wieder Vertrauen in die Sozialversicherung Platz greift.

Zu der Reform des Gesetzes müßte natürlich auch eine Reform der **Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten** kommen; ich will dazu nur das Stichwort geben, kann mich aber nicht näher dazu verbreiten, weil ich auf weitere Wortmeldungen Rücksicht nehmen muß.

Wir sollten auch nicht in den Bemühungen nachlassen, obwohl wir heute schon wissen, daß sofort wieder die Reform der Sozialversicherung beginnt, wenn wir eine neue Sozialversicherungsordnung haben. Das sollte uns aber nicht hindern, alle Kraft daran zu setzen, damit wir möglichst bald zu einer neuen Sozialversicherung kommen.

Die Reform der Sozialversicherung hat aber auch noch, wie ich bemerken darf, hohe Ziele, denen der Herr Staatsminister Stain mit Worten, die man nur unterstützen kann, Ausdruck verliehen hat. Ich möchte deshalb wünschen, daß wir im Interesse derer, die es wirklich verdienen, zu einer Lösung kommen, im Interesse des sozialen Friedens und damit auch der Demokratie!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Sätze zur **Reform der sozialen Krankenversicherung** sagen. Wir haben bereits vor einem Jahr kurz darüber gesprochen, und auch dieses Jahr hat der Herr Arbeitsminister angedeutet, daß er dazu noch keine Stellung nehmen kann. Aber gerade die Mitteilung der „Süddeutschen Zeitung“, die bereits dankenswerterweise Herr Kollege Brentano-Hommeyer angeschnitten hat, veranlaßt mich, einige Worte zu sagen, weil ich glaube, daß hier mit halben Wahrheiten eine falsche Meinungsbildung in der Bevölkerung entstehen könnte.

Ich brauche nicht zu wiederholen, daß die deutsche Ärzteschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit positiv zur Sozialversicherung steht und in ihrer

(Dr. Soenning [CSU])

überwiegenden Mehrheit auch bereit ist, mit ihren Vertragspartnern, den Krankenkassen, endlich das Kriegsbeil zu begraben, um im Interesse der Versicherten die bestmögliche Lösung zu finden. Auf jeden Fall kann gesagt werden, daß der Vertragspartner der Krankenkassen in der sozialen Krankenversicherung, die Kassenärztliche Vereinigung, zumindest bei jeder Gelegenheit diesen Willen kundgetan hat. Deshalb bin ich etwas überrascht, daß der Verband der Ortskrankenkassen hier mit Mitteilungen in der Öffentlichkeit operiert, die zum mindesten, wie ich gesagt habe, eine außerordentlich falsche Stimmungsbildung hervorrufen können. Ich darf zitieren. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt heute folgendes:

„Die Vereinigung“

— nämlich der Ortskrankenkassenverbände —

„weist in einer Presseerklärung darauf hin, daß sich das Einkommen der Ärzte von 1950 bis 1955 um über 70 Prozent gesteigert hat. Der durchschnittliche jährliche Reinertrag einer Praxis wird mit 12 493 DM im Jahre 1950 und 21 408 DM im Jahre 1955 angegeben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um den Reinertrag, sondern um den Umsatz in der Kassenpraxis handelt. Selbst wenn ich die Zahlen als richtig annehme — obwohl mein Kollege gesagt hat, man müsse gegenüber statistischen Angaben sehr vorsichtig sein —, müssen von diesen rund 20 000 DM, die durchschnittlich im Jahre von den Krankenkassen eingehen, ungefähr 50 Prozent als Praxisunkosten abgesetzt werden. Bei der übrigbleibenden Summe von ungefähr 10 000 DM handelt es sich aber erst um das Bruttoeinkommen, von dem die Steuern, die Fortbildung, die Altersversorgung und der Urlaub bezahlt werden müssen. Ich sage dies, damit Klarheit herrscht, daß es sich bei den zitierten 20 000 DM nicht um Jahreseinkommen handelt, sondern daß wir auf Grund dieser Angaben der Krankenkassen ein Nettoeinkommen höchstens von 700 DM monatlich annehmen können.

(Abg. Priller: Das ist ja gut!)

— Bei diesen 700 DM muß aber auch berücksichtigt werden — was schon in dieser Zeitungsnotiz mitgeteilt worden ist —, daß der Arzt heute im Durchschnitt erst mit dem 40. Lebensjahr richtig zum Verdienen kommt, daß er eine Ausbildung hat, die über 12 Jahre dauert und daß er heute, selbst wenn er früher sehr vorsorglich war, praktisch kaum eine Altersversorgung hat, mit Ausnahme der geringen, die wir in Bayern durch die bayerische Ärzteversorgung haben; so daß sich zumindest dieser Betrag, den wir hier annehmen, als ein außerordentlich bescheidenes Einkommen darstellt. Ich glaube, die Bevölkerung würde die Situation der Kassenärzte ganz anders betrachten, wenn ihr Einkommen wirklich objektiv und sachlich dargestellt würde.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch eines sagen: Man macht der Ärzteschaft immer — auch hier

wieder in diesem Artikel — den Vorwurf, daß die Situation der Ärzte wegen der Überfüllung des ärztlichen Berufes so schlecht ist. Ein Satz dazu. Die Überfüllung ist nicht Schuld der Ärzte, sondern eine Folge der politischen Entwicklung; diese Folgen darf man nicht immer unbedingt auf die Ärzteschaft abwälzen. Aber eine Sache — und das möchte ich dem Herrn Arbeitsminister noch einmal so eindringlich wie voriges Jahr sagen — ist es, die uns Ärzte allerdings auf die Barrikaden bringen kann.

(Hört, hört! bei der SPD)

— Jawohl, auf die Barrikaden bringen. Ich will das heute scharf pointiert sagen, daß es immer noch nicht gelungen ist, die Notverordnung des Jahres 1941, die noch heute den Krankenkassen aufgebürdet ist, die Frage der freiwilligen Weiterversicherten, zu beseitigen. Ich glaube, wir Ärzte sind jederzeit bereit, unsere Forderungen und Ansprüche gegenüber den sozial Schwachen — wollen wir mal sagen — bescheiden zu halten. Aber ich glaube, die Versicherten und die Ärzte können es sich auf die Dauer nicht bieten lassen, daß reiche Leute auf Kosten der Versicherten zu Armensätzen behandelt werden. Wenn immer und immer wieder diese böse Stimmung bei den Ärzten vorhanden ist, so ist das dieses Problem, das leider Gottes bis heute noch nicht gelöst ist. Und ich bitte den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, wenn er zur sozialen Krankenversicherung Stellung nimmt, dieses Thema besonders zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wir sprechen alle von der Gesunderhaltung unseres Volkes. Ich glaube, jeder weiß, daß daran die Ärzte einen besonderen Anteil haben. Wenn Sie heute über die Reform der Sozialversicherung ein Wort mitzureden haben, bitte ich Sie inständig, die Ärzte in die Lage zu versetzen, eine ausgezeichnete Ausbildung und eine ausgezeichnete Fortbildung zu erhalten, damit sie tatsächlich das Beste für die Versicherten und für die Erhaltung der Volksgesundheit geben können.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich besonders über die freundlichen Worte gefreut, die sowohl der Herr Staatsminister Stain wie auch die verschiedenen Sprecher für die **Maßnahmen der Arbeitsverwaltung im Grenz- und Sanierungsgebiet** übrig hatten. Sie werden wohl verstehen, daß auch ich einige Anregungen hierzu geben möchte. Es ist dies insbesondere die Frage der **Beibehaltung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge**. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung seit einiger Zeit erwogen hat, diese Einrichtung im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung überhaupt aufzuheben. Bei dieser Gelegenheit muß ich als Vertreter des Grenzgebietes und des Notstandsgebietes doch zum Ausdruck bringen, daß wir heute beispielsweise im Bayerischen Wald, in der Oberpfalz und in Unterfran-

(Freundl [CSU])

ken noch nicht darauf verzichten können. Uns ist auch nicht damit geholfen, daß man dort Arbeitslose abzieht und mit ihnen in anderen Gebieten außerhalb Bayerns Notstandsarbeiten durchführt. Wir möchten selbstverständlich erreichen, daß diese Notstandsarbeiten in unserem Gebiet durchgeführt werden, damit die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung überhaupt geschaffen werden können. Deshalb meine erste Bitte, daß seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge bei der Bundesanstalt Bemühungen angestellt werden, um wenigstens für die Grenz- und Sanierungsräume diese Einrichtungen zu erhalten. Ich weiß, daß dafür Geneigtheit beim Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge besteht. Wir haben diese Frage ausführlich in einer Besprechung erörtert, an der mehrere Ministerien teilgenommen haben, und zwar in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr 1955/56, wobei sich ergab, daß man auch bei der Bundesanstalt auf ein gewisses Entgegenkommen rechnen kann.

Bedauerlich ist, daß bei dem Haushalt, der zur Debatte steht, die Mittel für eine **verstärkte Förderung** im Außerordentlichen Haushalt des Bayerischen Staates herabgesetzt wurden. Der Herr Staatsminister hat zum Ausdruck gebracht, daß erstens einmal der Ansatz im Außerordentlichen Haushalt eine Herabsetzung erfährt und daß darüber hinaus dieser Ansatz bereits mit einem Vorgriff in Höhe von ungefähr 4,5 Millionen DM belastet ist, so daß also weitaus weniger Mittel zur Verfügung stehen als im vorigen Jahr. Allerdings könne man auch in diesem Haushaltsjahr wieder mit einem Vorgriff rechnen, dem auch das Finanzministerium zustimmen würde. Ich halte eine solche Entwicklung trotzdem für bedenklich, weil man ja nicht weiß, wie sich die Finanz- und Kassenlage des Bayerischen Staates im Laufe der nächsten Jahre gestalten wird.

In diesem Zusammenhang muß ich noch auf etwas anderes hinweisen, das mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang steht, nämlich auf die **Herabsetzung** verschiedener **anderer Ansätze** im Haushalt, die für unser Gebiet sehr wichtig sind, und zwar jener für die Wasserversorgung und die Entwässerung. Auch hier sind die Beträge merklich herabgesetzt worden, wobei zu berücksichtigen ist, daß gerade im Grenzgebiet ein ungeheurer **Nachholbedarf** auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Kanalisation vorhanden ist. Wenn der Herr Minister in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat, man denke allmählich daran, Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ansatz von Industrie zu verwenden, so muß ich dazu feststellen, daß man doch zunächst einmal erst die Voraussetzungen dafür schaffen muß, die von den Gemeinden und Landkreisen her geschaffen werden müssen. Wie will man Industriebetriebe in Grenzgebiete bringen, wenn sie dort nicht einmal eine Wasserversorgung und Entwässerung und gute Straßen vorfinden! Sie werden dann einfach nicht dazu zu bewegen sein, sich dort niederzulassen. Es muß also alles getan werden, um die

Rückstände aufzuholen, daher dürfen unter keinen Umständen die Ansätze herabgesetzt, sondern sie müssen wenigstens erhalten werden.

Ein weiteres Problem ist die Gestaltung der **Bedingungen der verstärkten Förderung**. Ich habe dieses Problem wiederholt mit dem Herrn Staatsminister und Herrn Ministerialrat Netzsch besprochen und dort auch Verständnis gefunden, bin aber leider Gottes nicht so weit durchgedrungen, hier wirklich etwas zu erreichen, namentlich eine Herabsetzung der Verzinsung dieser Mittel aus der verstärkten Förderung. Herr Kollege Dr. Lippert hat schon vor zwei oder drei Jahren einen ähnlichen Antrag eingereicht. Die Dinge sind inzwischen immer mehr in den Vordergrund getreten, was ganz logisch ist, weil eine große Zahl von Gemeinden und Landkreisen nicht mehr in der Lage ist, weitere Darlehen aufzunehmen, nachdem ihr ordentlicher Haushalt durch den inzwischen angefallenen Kapitaldienst für die bereits aufgenommenen Darlehen restlos ausgelastet wird. Die Sonderprogramme des Bundes und des Bayerischen Staates werden allmählich sinnlos für diese Gebiete, weil dort eine Darlehensaufnahme einfach nicht mehr möglich ist. Das Ziel, das wir uns im Grenzlandausschuß gesteckt haben, geht dahin, daß diese Darlehen zu den gleichen Bedingungen gegeben werden sollten wie die Staatsbaudarlehen für den Wohnungsbau. Nur dann sind die Gemeinden und Landkreise noch in der Lage, solche Darlehen aufzunehmen. Andernfalls kann für jede Gemeinde und jeden Landkreis heute schon der Zeitpunkt errechnet werden, von dem ab eine weitere Darlehensaufnahme nicht mehr möglich ist. Dann kann eine Gemeinde ihre laufenden Bedürfnisse nicht mehr decken, geschweige denn, daß sie den Rückstand in den öffentlichen Versorgungseinrichtungen aufholen kann. Ich möchte daher Herrn Minister Stain bitten, mit der Bundesanstalt energisch zu verhandeln, um zu einer endgültigen Lösung zu kommen, und zwar nicht auf Antragstellung der einzelnen Gemeinden. Das Grenzlandproblem ist ein Raumproblem, dort kann also nur mit generellen Maßnahmen etwas erreicht werden. Es müssen verbesserte Bedingungen aus dem Topf der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für das Grenzgebiet geschaffen werden, so daß nicht nur einzelne Oasen entstehen, in denen kleine Verbesserungen erreicht werden, sondern für den ganzen Raum allmählich eine Besserung erzielt wird.

In diesem Zusammenhang darf ich das Ministerium auch bitten, die **Jugendbetreuungsmaßnahmen im Grenzgebiet** unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wenn wir uns schon gegen den Abfluß von Arbeitskräften im Grenzgebiet wehren, insbesondere gegen den Abfluß von Jugendlichen, müssen wir in erster Linie laufend Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der Notstandsmaßnahmen im Grenzgebiet schaffen und auch die berufliche Jugendbetreuung unter allen Umständen aufrechterhalten. Hier darf man sich nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Bundesgebiet beeindrucken lassen, sondern muß die besonderen Probleme im Grenzgebiet im Auge behalten.

(Freundl [CSU])

Nachdem noch einige Kollegen zum Wort kommen sollen, möchte ich mich nur noch kurz zur **Lagerauflösung** äußern. Wir haben uns vor kurzem durch Herrn Minister Stain im Ausschuß für Grenzlandfragen über den Stand der Lagerauflösung berichten lassen. Ich verfolge diese Angelegenheit seit 1948/49, seit sie planmäßig in Angriff genommen wurde, und wir haben aus dem Vortrag des Herrn Ministers feststellen müssen, daß man wiederum gerade im niederbayerischen und oberpfälzischen Raum, auch wenn das heurige Programm der Lagerauflösung durchgeführt wird, noch am weitesten in der Lagerauflösung zurück ist. Ich möchte dringendst bitten, gerade im Hinblick auf die Grenzlage und die Wirkung auf unsere Brüder in der Ostzone doch alles zu tun, um auch da baldmöglichst zu einer Lösung zu kommen.

Ich darf nochmals meine Wünsche zusammenfassen: Aufrechterhaltung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, Verbesserung der Bedingungen für die Darlehensaufnahme, Gewährung des Höchstsatzes der Grundförderung, Fortführung der beruflichen Jugendbetreuungsmaßnahmen und beschleunigte Auflösung der Heimatvertriebenenlager im Grenzgebiet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krehle.

Krehle (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich nur kurz in ein paar Sätzen zu einem Problem äußern. Der Herr Kollege Stöhr hat mit Recht festgestellt, daß seinerzeit die CSU-Regierung das **Blindengeld** verschlechtert, d. h. den ursprünglichen Satz zurückgesetzt hat. Aber er hat leider vergessen zu sagen, warum. Dem Herrn Kollegen Stöhr wie auch den anderen Herren ist bekannt, daß wir damals, weil es noch kein Statistisches Amt usw. gab, auf Zahlenschätzungen von privater Seite angewiesen waren, und daß man uns bei der Schaffung des Blindengeldes erklärt hat, es handle sich im Höchstfall um 2300 bis 2500 Blinde. Danach war der Haushaltsansatz berechnet. In Wirklichkeit haben dann über 4000 Blinde einen Antrag auf Gewährung von Blindengeld gestellt. Infolgedessen sind wir — nachdem es damals nicht so einfach war, eine halbe oder eine Million DM zur Verfügung zu stellen, heute ist es etwas leichter, es ist freilich auch noch schwer —

(Abg. Stöhr: Das ist die Frage!)

gezwungen gewesen, das Blindengeld herabzusetzen. Später wurde es dann auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Stock hin, bei dem auch meine Fraktion mitgegangen ist, wieder auf 90 DM heraufgesetzt, weil im nächsten Haushaltsjahr die Möglichkeit gegeben war, einen höheren Ansatz auszubringen. Jetzt, meine Damen und Herren, liegt die Sache schon so weit zurück; außerdem ist das übrige materielle Recht hinsichtlich des Blindengeldes nicht geändert worden. Ich weiß noch genau, wie wir uns damals darüber unterhalten

haben, ob von einem Fünfundzwanzigstel oder einem Sechzigstel Blindheit ausgegangen werden soll. Was wir damals im Gesetz festgelegt haben, war nur eine Festlegung der Erfahrungstatsachen aus den vorhergehenden Jahren. Ich wäre Ihnen aber, Herr Minister, sehr dankbar, wenn Sie mir nachzuweisen in der Lage wären, daß ein großer Teil von Blinden auf Grund der Gesetzesänderung von damals nicht in den Genuß des Blindengeldes gekommen ist. Mir ist jedenfalls bekannt, daß es sich nur um einige Fälle gehandelt haben kann, in denen damals auf Grund der neuen gesetzlichen Regelung das Blindengeld nicht mehr gewährt wurde.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir uns zu entscheiden — es ist aber nicht unsere Sache als Opposition, Ihnen den Entscheid leichter zu machen —, ob wir das Blindengeld auch in Zukunft auf Grund der bisherigen gesetzlichen Regelung gewähren wollen, die, Herr Kollege Stöhr, der Herr Kollege Weishäupl im Sozialpolitischen Ausschuß auch heute noch als vorbildlich bezeichnet hat. Wollen wir also an dem Grundsatz festhalten, daß bei der Gewährung des Blindengeldes nicht die Bedürftigkeit geprüft wird, oder wollen wir den Weg gehen, den — ich gebe das ganz offen zu — andere Länder, z. B. Nordrhein-Westfalen, gegangen sind, daß nämlich die Gewährung des Blindengeldes von dem Nichtvorhandensein eines eigenen Einkommens abhängig gemacht wird? Aber, meine Damen und Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen den Vorschlag anzunehmen. Darüber müssen Sie sich selber entweder im Kreis der Regierung oder innerhalb der Koalitionsparteien unterhalten und dann einen entsprechenden Vorschlag machen. Ich sehe mich dazu nicht in der Lage. Allerdings glaube ich, daß man nicht sagen kann, die Erhöhung des Blindengeldes wäre nicht notwendig, weil nur die sogenannten „reichen Blinden“ in den Genuß der Erhöhung kämen. Wir haben festgestellt, daß über die Hälfte der Blindengeldbezieher — das sind ungefähr 2500 — in den vollen Genuß der Erhöhung und weitere 1500 in den Genuß der halben Erhöhung kämen, während nur 500 leer ausgingen. Und, meine Damen und Herren, wenn von „reichen Blinden“ gesprochen wird, muß ich doch sagen: Wir haben, soviel ich weiß, im Bundesgebiet 1 Blinden, der Ministerialrat ist. Es mag sein, daß es darüber hinaus noch einige reiche Blinde gibt. Ich glaube aber nicht, daß diese die 90 Mark in Anspruch nehmen.

(Widerspruch des Abg. Stöhr)

Man kann aber nicht sagen, daß diejenigen, die nicht zu arbeiten gezwungen sind, nun zu den sogenannten reichen Blinden zu zählen sind. Auch für die Blinden ist die Teuerung genau so eingetreten wie bei allen anderen Volksschichten. Es heißt im Gesetz in der Überschrift: „Pflegegeld für Kriegsblinde.“ Das heißt mit anderen Worten, es solle der Mehraufwand abgegolten werden, der auf Grund der Blindheit entsteht, also der Aufwand für Pflegepersonen, Hilfspersonen usw. Daß diese nicht billiger geworden sind, wird wohl niemand bestreiten.

(Krehle [CSU])

Ich hoffe nur, Herr Minister, und möchte Sie auch noch einmal darum bitten, daß recht bald auf das Landessozialgericht eingewirkt wird. Seit einem Jahr wird es oft versprochen, nicht von Ihnen, sondern von Ihrem Staatssekretär, daß das Ministerium auf das Landessozialgericht einwirkt, möglichst bald einen Termin anzusetzen.

(Staatssekretär Weishäupl: Heute ist die Verhandlung!)

— Ich habe es auch schon erfahren, daß heute die Verhandlung ist. Ich möchte bitten, daß dann möglichst rasch die Folgerungen daraus gezogen werden und die Stornierung im Haushaltsausschuß aufgehoben wird. Wenn Sie dann eine Änderung des Gesetzes in Vorschlag bringen — gut, mir kann es recht sein! Wir sind aber alle, auch wir als Opposition, daran interessiert, daß dieser Prozeß möglichst rasch entschieden wird, auch im Interesse der Haushaltslage des Bayerischen Staates. Denn je nachdem, wie der Prozeß ausgeht, wird der Bayerische Staat bezahlen oder nicht bezahlen müssen. Ich wäre Ihnen also sehr dankbar, Herr Minister, wenn Sie uns das, was da heute ausgebrütet wird, schon bald auf den Tisch legen könnten.

Damit, glaube ich, kann ich schließen, nachdem alle anderen Dinge behandelt worden sind. Aber noch ein Hinweis! Bitte geben Sie Ihrem **Institut für Arbeitsmedizin** echte Aufgaben! Es gibt so viele Dinge, in der künftigen Strahlenforschung usw.; es braucht sich nicht ausschließlich mit alkoholfreiem Bier zu beschäftigen. Sie können dem Institut für Arbeitsmedizin auch noch einige andere Aufgaben übertragen. Dafür, Herr Minister, kann ich Sie unserer Unterstützung versichern.

Der Berichterstatter hat in seinem Bericht die Forderung des Bundes in der **Kriegsopferversorgung** angeschnitten. Hier kann ich Ihnen sagen, daß wir voll hinter der Regierung stehen, weil es ungerecht wäre, Bayern heute dafür zu bestrafen, daß seinerzeit in Bayern als einzigem Land die ganze Kriegsopferversorgung durch die Besatzungsmacht zerschlagen worden war, und uns hintennach noch die Zeche bezahlen zu lassen und uns den Vorwurf zu machen, wir hätten die Dinge absichtlich langsam bearbeitet, um den Bund damit zu belasten. Zu der Zeit, in der das geschah, meine Damen und Herren, haben wir noch gar nicht gewußt, ob wir einen Bund oder ein Bundesversorgungsgesetz bekommen.

(Abg. Kallenbach: Mit Schäffer reden!)

Wir können Ihnen in folgedessen, Herr Minister, nach der Seite hin unsere volle Unterstützung zusagen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler.

Winkler August (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge bitten, die bisherige

Haltung seines Ministeriums zur **Schwerbeschädigtenbeschäftigung** noch einmal zu überprüfen. Seit zwei Jahren vertritt die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Auffassung, daß eine Herabsetzung der Beschäftigungsgrenze möglich ist. Gerade auch im Interesse der bayerischen Wirtschaft, die sehr viele mittlere und kleinere Betriebe enthält, 70, 80 und mehr Prozent, wäre das notwendig. Es steht fest, Herr Kollege Stöhr, daß praktisch alle Schwerbeschädigten untergebracht sind, soweit sie überhaupt verwendungsfähig sind. Und heute zahlen die mittleren und kleinen Betriebe noch Ausgleichsabgabe!

(Abg. Stöhr: Bitte, informieren Sie sich!)

— Ich habe mich sehr genau informiert. Die Arbeitsverwaltung hat ja mittlerweile auch eine Entschließung hinausgegeben, wonach die Ausgleichsabgabe nicht eingehoben wird, wenn man diesen kleinen und mittleren Betrieben, die an sich nach dem jetzt geltenden Gesetz verpflichtet wären, mehr Schwerbeschädigte zu beschäftigen, solche gar nicht zuweisen kann. Ein entsprechender Gesetzesantrag liegt dem Bundestag vor. Meine Bitte an das bayerische Ministerium geht dahin, daß es im Bundesrat einer schnellen Verabschiedung dieses Gesetzes — das, ich betone es noch einmal, gerade für die mittlere und kleinere Wirtschaft in Bayern von großer Bedeutung ist — keine Widerstände entgegensetzt.

Ich darf als zweites sagen: Herzlichen Dank haben wir den früheren Ressortministern schon sagen müssen, ich sage ihn auch dem Herrn Staatsminister Stain für seine **Unterstützung der Grundausbildungslehrgänge**. Sie waren sehr bedeutungsvoll und wertvoll in einer Zeit, als den jungen Menschen noch nicht ohne weiteres Lehrstellen vermittelt werden konnten. Aus der Rede des Herrn Ministers geht hervor, daß er sich vorstellt, daß bestimmte Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf die sich aus der Atomwirtschaft ergebenden zusätzlichen Aufgaben notwendig werden. Dazu möchte ich eine Anregung und Bitte aussprechen: Es wäre uns sehr darum zu tun, daß die geschaffenen Einrichtungen zur Grundausbildung nach Möglichkeit von ihren Trägern auch weiterhin verwandt werden können, vielleicht im Einvernehmen mit dem Ministerium zur Unterstützung dieser zweifellos zusätzlich notwendigen Aufgabe.

Mein drittes Anliegen hat bereits Kollege Dr. Brentano-Hommeyer angesprochen. Es ist in der Tat notwendig — die Erhebungen, die wir zur Zeit in der Wirtschaft führen, beweisen es —, daß im Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes die **kriegs-sachgeschädigte einheimische Wirtschaft** etwas mehr berücksichtigt wird. Das soll nicht heißen, daß wir sie unter allen Umständen, sagen wir einmal, über Gebühr bevorzugen sollen. Es handelt sich darum, daß es, wenn nach dem Gesetz für bestimmte Kredite keine Anträge gestellt werden können, eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt, beim **Lastenausgleichsvollzug** in Zukunft die bisher etwas zurückhängenden berechtigten Bedürfnisse der ein-

(Winkler [CSU])

heimischen kriegssachgeschädigten Wirtschaft zu erfüllen. Auch das wollte ich dem Herrn Staatsminister als dem zuständigen Ressortchef noch vortragen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat noch für eine Minute der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, noch etwas richtigzustellen. Herr Minister Krehle, ich habe im Sozialpolitischen Ausschuß nie die Begriffe „reiche und arme Blinde“ gehört. Wir haben nur festgestellt, daß infolge des Fürsorgeänderungsgesetzes die beabsichtigte Erhöhung den fürsorgeempfangenden Blinden gar nicht zugute käme. Das ist festgestellt worden.

Ich möchte nur noch dem Herrn Minister, dem Herrn Staatssekretär und dem Mitarbeiterstab im Bereich des Arbeitsministeriums im Namen der Sozialdemokratischen Partei den herzlichsten Dank für ihre Arbeit aussprechen. Wir wissen, wir haben in ihnen die Garanten für eine gute Sozialpolitik, soweit sie im Lande Bayern überhaupt getrieben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs für die sachliche Aussprache, die Sie meinen gestrigen Ausführungen gewidmet haben, danken.

Es ist nicht sehr leicht, zu den Ausführungen des heutigen Vormittags so Stellung zu nehmen, daß jeder der Herren Diskussionsredner auf seine Rechnung kommt. Sie werden es auch in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit entschuldigen, daß ich nicht ausführlicher zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen kann, die Sie angesprochen haben. Ich möchte versichern, daß die Darlegung der Probleme, die in der Diskussion erörtert wurden und von mir heute nicht angesprochen werden können, als Material unseren weiteren Überlegungen bei der kommenden Gestaltung des neuen Haushalts zugrunde gelegt wird.

Um vielleicht eine gewisse Reihenfolge einzuhalten, möchte ich an die Reihenfolge der Redner und der von ihnen angesprochenen Probleme anknüpfen.

Der erste, Herr Kollege Strenkert, hat wie schon im vergangenen Jahr einige Worte über die Wichtigkeit eines **Sozialministeriums auf Landesebene** verloren. Er gebrauchte das schöne Wort „Herzstück des bayerischen Staatshaushalts“. Wir aus der Arbeitsverwaltung, Herr Kollege Strenkert, sind Ihnen für diesen Ausdruck dankbar. Wir haben bei den diesjährigen Haushaltsberatungen wirklich das Gefühl gehabt — auch schon im Haushaltsaus-

schuß, der sich zweimal einen ganzen Tag damit beschäftigt hat —, daß auch der Landtag unseren Problemen sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

Nun zu den Problemen, die Sie angesprochen haben. Das Thema Zivilblinde möchte ich dann behandeln, wenn ich zu den Ausführungen des Kollegen Krehle komme. Sie haben dann vor allem die **Zusammenlegung von Landtagsausschüssen** empfohlen. Dazu muß ich erklären, daß ich dafür wirklich nicht zuständig bin; die Zusammenlegung von Landtagsausschüssen liegt wohl in der Zuständigkeit des Landtags selbst bzw. des Ältestenrats.

Sie sprachen dann von der **Überlastung der Versorgungsämter**. Ich habe die Überlastung der Versorgungsämter gestern schon gerade im Hinblick auf die zu erwartende fünfte Novelle angesprochen. Ich habe auch angedeutet, daß von uns aus bereits Verhandlungen mit dem Finanzministerium eingeleitet sind, um dem Personalnotstand, der wohl nur vorübergehend sein wird, abhelfen zu können. Wir haben außerdem schon auf der letzten Konferenz der Länderarbeitsminister — die neben der Bundesregierung so eine Art Koordinierungsinstrument darstellt — darauf hingewiesen, daß es unserer Ansicht nach notwendig ist, von der Schlüsselzahl von 500 Fällen pro bearbeitenden Beamten auf eine Schlüsselzahl von 400 herunterzukommen. In dieser Frage haben wir uns innerhalb der einzelnen Länder noch nicht einigen können, deswegen ist es noch zu keinem geschlossenen Vorschlag an die Bundesregierung gekommen. Nach den Vorverhandlungen ist jedoch zu erwarten, daß auf der nächsten Konferenz dieses Thema noch einmal zur Debatte stehen wird und daß wir dann für unsere Auffassung die Mehrheit erhalten. Denn auch die Frage der Stellenbesetzung in der Versorgungsverwaltung hängt aufs engste mit den Richtlinien-Empfehlungen der Bundesregierung zusammen, obzwar die Versorgungsverwaltung heute eine landeseigene Verwaltung darstellt.

Ebenso darf ich Ihnen sagen, daß in der Frage der **Stellung der Beamten der Landesversicherungsanstalten** die Verhandlungen in der Zwischenzeit, nämlich seit den Beratungen im Haushaltsausschuß, bereits angelaufen sind und daß wir hoffen, demnächst zu einem für alle beteiligten Teile günstigen und richtigen Ergebnis kommen.

Sie haben, Herr Kollege Strenkert, erneut den Wohnungsbau, und zwar die Ausschüttung von **Mitteln der Landesversicherungsanstalten für das Bayernprogramm** angeschnitten. Ich darf die Summe nennen, die in Frage gekommen ist: Es waren für das Bayernprogramm 18 Millionen DM bei Zinssätzen zwischen 3 und 6 Prozent — also durchaus übliche Zinssätze. Ich glaube nicht, daß man davon reden kann, daß die Gelder der Landesversicherungsanstalten besondere Leistungen der Staatsregierung in einer Weise unterstützten, daß man behaupten könnte, die Staatsregierung schmückt sich mit fremden Federn. Die Mittel, auf die es bei jedem Staatsprogramm im Wohnungsbau ankommt, die nachrangigen Staatsmittel, sind vom Staat bereitgestellt worden. Beim Bayernprogramm hat es sich ebenso wie bei allen bisher finanzierten Wohnungsbauprogrammen darum ge-

(Staatsminister Stain)

handelt, die Mittel für die ersten Hypotheken zu bekommen, hier von den Landesversicherungsanstalten; Mittel, die die Landesversicherungsanstalten ja seit Jahren schon immer gegeben haben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Es kann also nicht von einer Extrawurst die Rede sein, sondern es handelt sich um eine ganz natürliche Finanzierungsmaßnahme, die sich durchaus im ganz normalen Rahmen bewegt hat.

(Abg. Strenkert: Der Zinsfuß ist für den gleichen Personenkreis um 2 Prozent niedriger, und das verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz!)

— Ich weiß nicht, Herr Kollege Strenkert, wie bei der Landesversicherungsanstalt Schwaben, in deren Vorstand Sie sind, der Zinsfuß aussieht.

(Zurufe von der SPD)

Aber eines darf ich sagen: Der Staat hat hierbei als gleichberechtigter Partner mit den Landesversicherungsanstalten verhandelt, genau so wie ein anderer Wohnungsbauträger mit den Landesversicherungsanstalten verhandelt. Ich weiß von Unterfranken, daß wir auch dort für einzelne Wohnungsbauvorhaben — nicht des Bayernprogramms, sondern einzelner Bauträger — sehr günstige Zinssätze erzielt haben. Ich habe schließlich und endlich früher auch einige Jahre lang im Rahmen einer Genossenschaft gebaut.

(Zuruf von der SPD)

Von weiteren Wünschen unsererseits, von denen Sie sprachen, Herr Kollege Strenkert, ist nicht viel übriggeblieben. Wir haben uns in einem sehr ersten Gespräch mit den Landesversicherungsanstalten — ich habe dieses Gespräch selber geleitet — auch über die **Lage der Landesversicherungsanstalten unterhalten**. Der Bayerische Staat hatte selbstverständlich nochmals gewisse Wünsche, um durch seine Einschaltung zu erwirken, daß besonders bedürftige Personenkreise in den Genuß billiger erster Hypotheken und damit billiger Mieten kommen. Bei der zweiten Verhandlung habe ich allerdings erkennen müssen, daß wir in Anbetracht der Leistungen, die mit der Sozialreform heranstehen, unsere Forderungen zurückschrauben müssen. Wir sind zu einem sehr kleinen Agreement gekommen, das aber nicht auf dem Sektor des Wohnungsbaus liegt; für die Ausgestaltung von Bad Tölz wird ein Darlehen zu erwarten sein, für eine Maßnahme, die indirekt den Landesversicherungsanstalten wieder zugute kommt, weil wir den Landesversicherungsanstalten einen großen Kreis der Versorgungsberechtigten abnehmen, Leute nämlich, die im Berufsleben stehen, die versehrt sind und für die wir die Behandlung von Kreislaufschäden übernehmen, die ansonsten die Landesversicherungsanstalten zu übernehmen hätten.

Weitere Probleme, die Herr Kollege Strenkert berührt hat, waren Fragen der **Landwirtschaft**. Herr Kollege Strenkert, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Prämien an länger dienende Dienstboten, für landwirtschaftliche Werkwohnun-

gen, für die Selbsthaftmachung nachgeborener Bauernsöhne ist unser Ministerium nicht zuständig. Die Zuständigkeit unseres Ministeriums erstreckt sich auf die Landarbeitskräfte — darüber haben wir gestern sprechen können — und sie erstreckt sich auf die Ansiedlung des heimatvertriebenen Landvolks. Zur Ansiedlung des heimatvertriebenen Landvolks habe ich gestern einige Sätze sagen können. Da heute der Herr Kollege Landwirtschaftsminister da ist — es ist nicht so, daß wir nicht schon darüber gesprochen hätten; wir taten es erst gestern nach dem Ministerrat wieder —, darf ich wiederholen, was ich gestern sagte: Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß eine Eingliederung durch erfolgreiche Erfassung allen angebotenen Landes nur dann möglich sein wird, wenn wir einmal von der Monopolisierung auf dem Gebiet der Landansiedlung abgehen und wenn wir andere Siedlungsträger zulassen, um es zu einer echten Konkurrenz kommen zu lassen.

(Bravo! bei der SPD — Abg. Dr. Lippert: Darüber unterhalten wir uns beim Einzelplan 08!)

Der Herr Kollege Stöhr sprach zuerst den Arbeitsmarkt an und forderte die Fortsetzung der **innerbayerischen Umsiedlung**. Ich darf darauf hinweisen — Herr Kollege Stöhr, es dürfte Ihnen vielleicht entgangen sein —, daß in meinen gestrigen Ausführungen davon die Rede war, daß weitere 2800 Wohnungen für die innerbayerische Umsiedlung vorgesehen sind. Ich glaube also, daß Ihren Wünschen schon Rechnung getragen wird.

Wenn ich gestern davon gesprochen habe, daß das Jahr 1955 in bezug auf die Lohnentwicklung, insbesondere bezüglich der Verhältnisse der Tarifpartner zueinander, als ein Friedensjahr angesehen werden kann, meinte ich natürlich nicht, daß Frieden gleichzusetzen ist mit Zufriedenheit. Das Wort „Friede“ bedeutet etwas ganz anderes als das Wort „Zufriedenheit“, und ich bin mir deswegen vollkommen bewußt, daß bei Wahrung des Arbeitsfriedens im vergangenen Jahr trotzdem in einzelnen Berufsgruppen noch lange nicht von einer Zufriedenheit über die Gestaltung der Löhne gesprochen werden kann. Aber hier sprechen wir ein Thema an, sehr geehrter Herr Kollege Strenkert, über das sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in den kommenden Jahren voraussichtlich sehr ernsthaft zu unterhalten haben werden. Wenn wir nämlich heute in gegenwärtig schwebenden Lohnverhandlungen bei einer sehr großen Sparte von Einzelberufen, die organisatorisch — arbeitnehmer- und arbeitgebermäßig — zusammengefaßt sind, feststellen, daß einzelne Berufsgruppen innerhalb dieser großen Branche, sagen wir z. B. des Großhandels, durchaus in der Lage wären, ihre Löhne um 12 % anzuheben, während die anderen, etwa der Lebensmittelgroßhandel, nicht dazu in der Lage sind, auch nur annähernd an diese Lohnerhöhungen heranzukommen, stehen wir vor dem Kriterium, vor dem unsere ganze Lohnentwicklung steht und vor dem auch unsere ganze Wirtschaft steht. Ich weiß nicht, ob nicht das Wort „Ausgleich“ eines Tages auch in der Lohnpolitik eine etwas größere Bedeutung haben sollte, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Sehr richtig!)

(Staatsminister Stain)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann nicht den bezahlten Lohn davon abhängig machen, was ein Unternehmen verdient; man soll ihn vielmehr davon abhängig machen, was der Mensch, was der Arbeiter leistet. Nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen so unterschiedlich sind, und nachdem es Branchen gibt, die an der Konjunktur voll teilnehmen konnten, während das anderen nicht möglich war, gibt es auch eine Unterschiedlichkeit in der Leistungsfähigkeit der Betriebe. Hier werden wir eines Tages meines Erachtens aus dem bisher eingefahrenen System des Handelns herauskommen müssen.

(Abg. Meixner: Fragt sich nur, wohin wir dann kommen!)

— Wir werden vielleicht dazu kommen, Übergewinne, die auf einer Seite nicht abgeschöpft werden können, dazu zu benützen, um dort anzuheben, wo das bisher nicht möglich war, um den tatsächlich notwendigen Lohn bezahlen zu können. Ich glaube, daß damit ein Problem angesprochen wird, das uns auch im Lande Bayern interessieren muß. Es ist nicht erfreulich, daß das Lohngefälle von Ost nach West sich in einer derartigen Unterschiedlichkeit äußert, daß wir tatsächlich von einer Abwanderung der Arbeitskräfte den höheren Löhnen nach sprechen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen Sie diese Ausführungen als meine persönliche Ansicht! Wir werden in unserem Ministerium selbstverständlich nach wie vor, solange sich die Dinge nicht auf einer anderen Ebene anbahnen, nichts anderes tun können als in der Vergangenheit, nämlich zu vermitteln, wo es notwendig ist, und dort, wo wir aufgefordert werden, einen Schiedsspruch zu fällen. Aber ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ich persönlich und wahrscheinlich viele unserer Mitarbeiter der Meinung sind, daß von einer Zufriedenheit, zum mindesten in einer ganzen Reihe von Lohnsparten, noch lange nicht die Rede sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme dann zum Herrn Kollegen Klammt. Herr Kollege Klammt, ich möchte darauf hinweisen, daß wir wohl in den Städten, in den Großstädten Bayerns, vom Lehrlingsmangel reden können; aber heute schon von der Beendigung der **Berufsnot der Jugend** zu reden, dürfte verfrüht sein. Ich habe im Grenzlandausschuß — und damit möchte ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Freund recht geben — sehr deutlich gesagt, daß wir im Grenzland echte Notstände in der Berufswahl unserer Jugend sehen müssen. Ich habe das Beispiel Waldkirchen erwähnt, wo wir auf der einen Seite in den zwei Jahrgängen Metall und Bau der Berufsschule 60 arbeitslose Vierzehn- und Fünfzehnjährige haben, während eine daneben befindliche Berufsausbildungsmaßnahme nur mit 30 besetzt ist und noch 30 Plätze frei hat. Ich habe auf dieses Problem hingewiesen und habe festgestellt, daß auch die Frage der Lehrlingsunterbringung letzten Endes eine Frage der Umsiedlung ist.

(Zuruf: Berufsberatung!)

— Selbstverständlich hängt die Berufsberatung damit zusammen. Dann darf man es aber nicht so ma-

chen, wie jener ausgeschiedene Berufsberater von Passau, der die Lehrlinge gesammelt hat, um sie samt und sonders nach Nordrhein-Westfalen zu bringen, während man sie im eigenen Land hätte unterbringen können.

(Hört, hört!)

Auf diesem Gebiet gibt es noch eine ganze Reihe offener Probleme, die uns in den nächsten Jahren beträchtlich zu schaffen machen werden.

Ich möchte dann noch kurz auf das in der Diskussion angesprochene Problem der **Nachuntersuchung der Kriegsbeschädigten** aus dem ersten Weltkrieg eingehen und möchte sagen, daß wir nicht von vornherein in der Lage sind, diese Nachuntersuchungen einzustellen. Dazu müßte nämlich das Bundesversorgungsgesetz in § 62 geändert werden. Das war aber bisher nicht zu erreichen, und infolgedessen gibt es, um diese auch in unseren Augen unsinnigen Nachuntersuchungen einzudämmen, keinen anderen Weg, als praktisch jedes Nachuntersuchungsbegehren seitens der Versorgungsbehörden über den Tisch des Ministeriums gehen zu lassen, um zu sehen, ob es überhaupt notwendig ist oder ob nicht diese und jene Nachuntersuchung eingestellt werden könnte.

(Sehr richtig!)

Ihre kritischen Bemerkungen, Herr Kollege Klammt, über die **Wohnungsämter** und **Flüchtlingsämter** müssen wir, glaube ich, erst einmal im kleineren Kreise erörtern. Ich möchte aber eines sagen: Ich bin vollkommen Ihrer Auffassung, daß die Wohnungsnot letzten Endes nur durch ausreichenden Neubau von Wohnungen gelöst werden kann. Ich habe aber aus der Erfahrung den Eindruck — ich wohne heute noch, wie Sie wissen, in einem Dorf —, daß wir das Problem durch die Auflösung der Wohnungsämter im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht lösen können. Der Streit, der heute in den Wohnungsämtern ausgetragen wird, würde sich dann in den Bürgermeistereien und auf der Straße abspielen. Das können wir uns heute noch nicht leisten. Wir sollten durchaus bestrebt sein, die Wohnungsämter eines Tages überflüssig zu machen.

(Zuruf des Abg. Schwaiger)

— Herr Kollege Schwaiger, Sie sind vielleicht Landrat in einem besonders vorbildlichen Landkreis; aber Sie sollten die Verhältnisse Ihres Landkreises nicht auf andere Landkreise übertragen. — Ich habe deswegen auch gesagt, daß ich mich mit dem Herrn Kollegen Klammt erst einmal über die Frage auseinandersetzen will, die durchaus berechtigt ist, die man aber nicht einfach zur Diskussion stellen kann mit dem Ergebnis: Die Wohnungsämter sind in Bausch und Bogen jetzt schon überflüssig.

(Abg. Klammt: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich weiß nicht, ob der Kollege Wimmer in bezug auf die Landeshauptstadt etwas anderes gesagt hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Kollegen Dr. Brentano-Hommeyer und Dr. Dehler, die beide das Problem der Krankenschwestern angeschnitten haben, ein Wort. Herr Kollege Brentano-Hommeyer hat das Schreiben des Arbeitsministeriums an den Bayerischen Landtag zu der Frage der

(Staatsminister Stain)

Beschäftigungszeiten der Krankenschwestern zitiert. In diesem Schreiben ist von unserer Seite einmal auf die Problematik hingewiesen worden, vor der wir stehen. Ich darf für unsere eigene Verwaltung sagen, daß auch bei uns an den staatlichen Versorgungskuranstalten und den staatlichen Versorgungskrankenhäusern die Arbeitszeit noch zwischen 54 und 58 Stunden beträgt und daß wir bestrebt sein werden, zunächst bei uns diese Arbeitszeit herabzusetzen. Wenn wir aber bei sonstigen Krankenanstalten noch von Arbeitszeiten zwischen 60 und 65 Stunden reden müssen

(Zurufe: 70, 80!)

— 70 werden hier sogar genannt —, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn es für diesen Beruf keinen Nachwuchs gibt. Die langen Arbeitszeiten aber sind notwendig, weil wir keinen Nachwuchs, nicht genügend Personal haben. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz, wie man so schön sagt. Ich glaube, daß man zu einer vernünftigen Regelung kommen muß und daß wir dann in der Frage des Nachwuchses wesentliche Verbesserungen erzielen werden.

(Abg. Dr. Lippert: Der Beruf als solcher zieht nicht mehr!)

Zu der Frage der **Lagerauflösung**, die hier mit der Obdachlosenfürsorge in Zusammenhang gebracht worden ist, darf ich feststellen — wie gestern erwähnt wurde —, daß in diesem Jahr 600 Wohnungen für die Behebung privater Notstände gebaut werden. Wenn es mit der Lagerauflösung so weitergeht, wie ich gestern skizzieren konnte, dann müssen wir im nächsten Jahr für die Lagerauflösung nicht mehr 2500 Wohnungseinheiten wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre bauen, sondern könnten im nächsten Jahr mit 500 bis 600 Wohnungen zurechtkommen. Wenn sich dann der Bayerische Staat weiterhin zu Sonderbauprogrammen entschließen könnte, wäre es uns möglich, mit vergrößertem Einsatz an die privaten Notunterstände, also diese **Obdachlosenunterkünfte**, heranzugehen, die zum Teil nicht nur entstanden sind, weil die Gemeinden nicht helfen konnten, sondern die zum Teil noch als eine echte Kriegsfolge zu bezeichnen sind. Hier werden wir also unsere gemeinsamen Anstrengungen im nächsten Jahr zusammenfassen müssen, um auch noch dieses Bauprogramm durchführen zu können.

Und nun, Herr Kollege Brentano-Hommeyer, zu der Frage der **Berücksichtigung der Vertreibungs- und Sachschäden**. Ich darf dazu noch einmal auf einige Zahlen hinweisen, die alle gestern genannt wurden. Ausgehen darf man nicht — da haben Sie recht — von der Zahl der Antragsteller für irgendeine besondere Hilfe, ausgehen muß man von den Zahlen, die die eingereichten Feststellungsanträge umfassen. In Bayern lauten 79,8 Prozent aller Feststellungsanträge auf Vertreibungsschäden und zirka 20 Prozent auf Sachschäden. Zum Bundesdurchschnitt 50 : 50 kommt man, wenn man die Zahlen in anderen Ländern betrachtet: Nordrhein-Westfalen — das wurde gestern schon erwähnt — 45,2 Prozent Vertreibungsschäden und ungefähr 54 Pro-

zent Sachschäden, Rheinland-Pfalz sogar nur 39,9 Prozent Vertreibungsschäden und zirka 60 Prozent Sachschäden. Das ergibt dann etwa einen Bundesdurchschnitt von 50 : 50. Bei uns in Bayern sieht es anders aus. Wenn Sie dann den eingereichten Feststellungsanträgen entsprechend die Verabschiedungen betrachten, werden Sie feststellen, daß wir uns eigentlich noch auf einem besseren Prozentsatz im Sinne der Sachgeschädigten bewegen, als dies die Zahl der eingereichten Feststellungsanträge ausdrückt.

Zu dem Herrn Kollegen Dr. Dehler darf ich sagen — weil er das angesprochen hat —, daß die **Umschulungsmaßnahmen** für die ältere Jugend bereits begonnen haben und die Absicht besteht — das darf ich auch zu dem Herrn Kollegen Freundl gerichtet sagen —, die bestehenden Maßnahmen des bayerischen Jugendwerks nicht einfach einzustellen, sondern sie mit einem Personenkreis aufzufüllen, der es in Zukunft noch notwendig hat.

Zur **Vereinheitlichung der Ansätze für die Jugend** und die Volkskrankheiten kann ich von hier aus wenig sagen. Dafür dürfte eines Tages der Herr Finanzminister zuständig sein. Wenn Sie allerdings die Unterschiedlichkeit der Förderung für die Jugend betrachten — bei uns die Berufsförderung, beim Innenministerium die allgemeinen Förderungsmaßnahmen —, werden Sie verstehen, daß man die Berufsförderung nicht mit allgemeinen Förderungsmaßnahmen zusammenwürfeln kann; denn zur Durchführung der Förderungsmaßnahmen auf der beruflichen Ebene braucht man Fachleute, während man auf der anderen Seite bei der sportlichen Förderung nicht so sehr auf Fachleute angewiesen ist. Ich habe keine große Hoffnung, daß man dem Wunsch des Bayerischen Jugendrings so näherkommt. Man wird Anstrengungen machen müssen, sich in der Koordinierung noch näherzukommen.

Herr Kollege Gaksch hat als besonderes Kriterium die **Bauernansiedlung** herausgegriffen. Ich darf hierzu auf meine gestrigen Ausführungen verweisen und feststellen, daß diese Bauernansiedlung nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Bundesgebiet ein Kriterium geworden ist. Ich möchte hier eines wiederholen, was ich vor kurzem einmal sagte und was dann kritisiert wurde: Wir sollten uns nicht wie mit Scheuklappen nur auf die Bodenreform hinbewegen; sonst kommen wir in eine Sackgasse. Selbst bei restloser Durchführung der Bodenreform würden wir bestenfalls 1000 bis 1500 Siedlerstellen erhalten. Die Zahl der Siedlungswilligen ist allerdings noch beträchtlich größer. Wir werden also daneben in vermehrtem Ausmaß auf den freien Grundstücksmarkt losgehen müssen. Wenn vor kurzem ein niederbayerischer Großgrundbesitzer die Angebote von zwei Maklern im Raume Deggendorf brachte, die etwa 80 zum Verkauf anstehende Anwesen beinhalten, so glaube ich nicht, daß alle diese 80 Anwesen brauchbar sind. Ich nehme aber an, daß wir, wenn wir uns anstrengen, dem einmal nachzugehen, zumindest einen gewissen Prozentsatz feststellen könnten. Wir müßten nur den Mut haben, einmal den Maklern auch nachzugehen, wenn wir schon selber

(Staatsminister Stain)

nicht in der Lage sind, das Maklergeschäft seitens der Landessiedlung entsprechend auszuüben.

(Staatsminister Dr. Baumgartner: Wir haben sowieso das Vorkaufsrecht!)

— Ja nun, nützen wir es auch, Herr Kollege!

Die Herren Kollegen Dr. Lippert und Dr. Soening machten im wesentlichen zusätzliche Ausführungen zur **Sozialreform**. Sie werden nicht verlangen, Herr Kollege Dr. Lippert und auch Herr Kollege Dr. Soening, daß ich dazu jetzt noch Wesentliches sage. Ich habe gestern gesagt, die Diskussion über die Sozialreform ist jetzt ein Stück weiter gekommen und sie hat für uns auf Landesebene, vor allem aber wahrscheinlich auch in den Ausschüssen des Landtags, erstmals eine Diskussionsgrundlage bekommen dadurch, daß wir es nun mit amtlichen Unterlagen der Bundesregierung zu tun haben. Ich glaube also, daß wir das, was heute hier gesagt wurde, zur Diskussionsgrundlage für die Zukunft machen können. Selbstverständlich wird sich die Bayerische Staatsregierung ein Bild über die Auffassungen im Landtag machen, um nachher bei den Beratungen im Bundesrat entsprechend der Meinung des Landtags, der bayerischen Volksvertretung, ihre Einwände bzw. ihre Verbesserungsvorschläge machen zu können.

Herr Kollege Freundl sprach dann noch einmal die Frage der **Herabsetzung der Mittel für die produktive Arbeitslosenfürsorge** an. Ich darf wiederholen, was ich schon im Haushaltsausschuß sagte: Es ist zwar nicht erfreulich, daß wir nun sozusagen im ersten Ansatz diese Kürzung haben — es ist richtig, daß wir durch einen Vorgriff belastet sind —, es ist aber festzustellen, daß uns das Finanzministerium mit größter Bereitwilligkeit erklärt hat, Anforderungen zu bewilligen, wenn es notwendig ist, die einschlägigen Bundesmittel zu binden. Wenn es sich in diesem Jahr tatsächlich so entwickeln sollte, daß der Vorgriff zu groß wird, dann werden wir aus der Erfahrung dieses Jahres eben im nächsten Jahr wieder zu einer Anhebung der Landesmittel kommen müssen. Das wird die Erfahrung in diesem Jahr zeigen. Ich glaube heute schon versichern zu können, daß deshalb nicht weniger gefördert wird, als von Bundesseite her zur Förderung von Maßnahmen getan wird.

Ich habe gestern auch ausdrücklich — weil Sie das noch besonders angesprochen haben — davon gesprochen, daß wir bereit sind, an der **Erschließung von Industriegebieten** mitzuwirken. Hier handelt es sich doch um Aufgaben, die Sie angesprochen haben. Allerdings wird dabei schon eine gewisse Planmäßigkeit eingehalten werden müssen. Wir können nicht am Wasserleitungsbau jeder Gemeinde X Y so mithelfen, wie sie sich das vorstellt, wenn wir auf der anderen Seite die Möglichkeit haben, in einer Stadt des Grenzlandgebiets die vergrößerte Wasserversorgung, den Straßenbau und die Kanalisation zu fördern, wobei wir wissen, daß wir unmittelbar nachher in der Lage sind, dort Betriebe hinzubekommen, wie sich das in einzelnen Gebieten heute ja schon abzeichnet. Ich bitte also,

Verständnis dafür zu haben, daß man nicht einfach in den blauen Raum hinaus die Mittel geben kann, sondern daß wir schon gezwungen sind, diese Maßnahmen in etwa nach landesplanerischen Rücksichten laufen zu lassen.

Zur **Lagerauflösung**, Herr Kollege Freundl, darf ich das wiederholen, was ich im Grenzlandausschuß sagte. Wenn nun nach dem Ablauf des diesjährigen Programms tatsächlich nur in Niederbayern und in der Oberpfalz Lager übrig bleiben, dann liegt das nicht daran, daß wir vielleicht nicht gewillt wären, in diesen Gebieten die Notstände zu beseitigen. Es liegt erstens daran, daß diese Gebiete weit mehr mit Lagern belegt waren als die anderen Gebiete Bayerns, so daß wir es also mit einer sehr großen Zahl zu tun hatten, und zweitens liegt es daran, daß wir uns hüten, gerade in diesem Gebiet in diesem Jahr mit zu schnellen Maßnahmen einzugreifen. Denn das Einzige, was wir jetzt tun könnten, wäre, daß wir die Insassen dieser Lager irgendwohin nach dem Landesinnern abschleusen müßten, wo wir übrigens nicht einmal Bauplätze haben. Im nächsten oder übernächsten Jahr sind wir aber vielleicht sogar in der Lage, im Grenzgebiet selbst, dort, wo in der Zwischenzeit Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden konnten, die Wohnungen zu bauen. Daher bitte ich, in dieser Frage etwas Geduld zu haben. Nachdem wir im nächsten Jahr nur noch mit diesen zwei Regierungsbezirken zu tun haben, werden wir uns dann mit vermehrter Intensität mit der Frage befassen können. Dann werden wir auch zu den richtigen Ergebnissen kommen.

Nun, Herr Kollege Krehle, zur Frage des **Blindengeldes**. Wir haben uns über diese Frage bereits eingehend im Haushaltsausschuß unterhalten. Sie haben sich vorher schon im Sozialpolitischen Ausschuß mit meinem Kollegen Weishäupl über diese Frage auseinandergesetzt. Glauben Sie eines: Niemand würde lieber als wir beide und unser Ministerium der Erhöhung des Blindengeldes zustimmen. Herr Kollege Krehle, als Sie noch Staatssekretär waren — von der Zeit als Minister wollen wir jetzt gar nicht reden —, hätten Sie, wenn damals ein derartiger Antrag gekommen wäre, wahrscheinlich genau dasselbe sagen müssen, was wir heute zu sagen haben.

(Abg. Dr. Wüllner: Gar kein Zweifel!)

Der Fall Gunzenhausen, an dem kritisiert wird, daß sich das Verfahren so verschleppt, liegt heute vor dem Landessozialgericht. Wir haben bis jetzt, obzwar angefordert, noch keine Erfolgsmeldung bzw. noch keine Meldung über den Ausgang des Verfahrens. Entnehmen Sie aus der Tatsache, daß heute das Verfahren vor dem Landessozialgericht stattfindet, daß wir schon etwas getan haben, um diese Angelegenheit etwas zu beschleunigen, und seien Sie überzeugt, daß wir je nach dem Ausgang des Verfahrens vor dem Landessozialgericht bestrebt sein werden, die weitere Verfahrensweise etwas zu beschleunigen! Aber wir müssen in dieser Frage nun einmal kurz treten, solange das dafür zuständige Gericht nicht gesprochen hat. Wir haben ja nach den Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuß diese Frage — das wurde auch bereits im

(Staatsminister Stain)

Haushaltsausschuß erörtert — schon der Arbeitsministerkonferenz vorgelegt mit dem Ziel, daß sich die anderen Länder der bayerischen und der Berliner Lösung, die ja allein dastehen, anschließen möchten, und wir haben sehr unfreundliche Worte, vor allem von Nordrhein-Westfalen, von Hessen und anderen Ländern, hören müssen, indem man sagte: Ja, meine Herren, müßt ausgerechnet ihr in Bayern dauernd vorpreschen?

(Abg. Dr. Lippert: Sind wir schon gewöhnt!)

Außerdem ist doch die Frage der Anrechnung nicht durch uns in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt worden, sondern durch die **Bundesfürsorge-richtlinien**. Wenn man die Frage der Anrechnung lösen will, muß man zuerst die Bundesrichtlinien ändern. Und hier, Kollege Krehle, würden Sie ein gutes Werk tun, wenn Sie Ihre große Fraktion im Deutschen Bundestag dazu bewegen könnten, daß sie auf dieser Ebene einmal etwas tut. Ich glaube, daß Sie dann die Zustimmung aller Parteien erhalten würden.

(Sehr gut!)

Herr Kollege Winkler, ich muß Sie leider Gottes enttäuschen. Ich glaube nicht, daß es Ihnen heute gelungen ist, die Haltung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in der Frage der **Schwerbeschädigtenplätze** zu ändern. Solange wir in Bayern noch etwa 7000 nicht untergebrachte Schwerbeschädigte haben, unter denen durchaus noch eine große Zahl vermittlungsfähiger Schwerbeschädigter ist, sind wir einfach nicht in der Lage, in der Gesetzgebung eine andere Haltung als bisher einzunehmen. Was wir lösen können und lösen müssen — dieses Problem haben wir bereits im vergangenen Jahr angesprochen — ist die Frage des Umsiedlerwohnungsbaues für Schwerbeschädigte, ist die Frage der Anwendung der Mittel der Hauptfürsorgestelle, der Mittel nämlich, die wir benötigen, um Schwerbeschädigte dorthin zu bringen, wo noch freie Schwerbeschädigtenplätze vorhanden sind. Ich habe vor einem Jahr darauf hinweisen können, daß Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in dieser Richtung geführt wurden. Es sind da und dort Einzelmaßnahmen angelaufen. Wir werden auch in Zukunft bestrebt sein, in der Durchführung solcher Umsiedlungsmaßnahmen nachzuhelfen und weiterzuhelfen. Ich glaube, daß wir erst nach Lösung dieses Problems über die Frage der Schwerbeschädigtenplätze generell ein weiteres Wort sprechen können. Wir in Bayern waren jedenfalls nicht in der Lage und auch nicht geneigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine ähnliche Stellung einzunehmen wie das etwas glücklichere Land Nordrhein-Westfalen.

Nun sprachen Sie, Herr Kollege Winkler, noch einmal die Frage der **Jugendausbildung** an. Ich persönlich würde meinen, daß wir uns dann, wenn wir eines Tages ein Auslaufen der Jugendausbildungsmaßnahmen des bayerischen Jugendwerks feststellen, grundsätzlich darüber Gedanken machen müssen, ob wir nicht daraus ein bayerisches Berufsausbildungswerk machen, in dem in kurzen

oder auch längeren Lehrgängen jeder Jugendliche die Möglichkeit haben soll, mit den Ergebnissen der Technik in seinem Berufszweig, aber auch auf den allgemeinen Gebieten der Forschung in Berührung gebracht zu werden. Wir haben ähnliche Einrichtungen auf privater Ebene. Ich denke an den Bayerischen Baugewerbeverband, der seine Jugendausbildungsmaßnahmen in Stockdorf auch Zug um Zug dahingehend umgestaltet, daß die Lehrlinge vor der Gesellenprüfung vorbereitet werden und daß dann später vor der Prüfung als Schachtmeister oder als Vorarbeiter oder Bauführer nochmals Lehrgänge zur Vertiefung der Berufskennntnisse stattfinden. Hier steht wahrlich eine sehr große Aufgabe vor uns. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß diese Aufgabe wahrscheinlich über unser Land hinaus eines Tages politische Bedeutung gewinnen wird.

Ich bin damit in den wesentlichen Punkten zum Schluß gekommen. Ich darf von dieser Stelle aus nochmals dem Hohen Haus für die sachliche Diskussion danken; ich darf danken für die Anregungen, die aus dem Hohen Hause gekommen sind. Ich glaube, daß bei einer Behandlung sozialer Fragen in einem derartigen Klima von vornherein die Gewähr gegeben ist, daß wir alle auf dem so wichtigen Gebiet der Sozialpolitik unsere Pflicht tun.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Haushaltsplan, der Ihnen gedruckt vorliegt: Einzelplan 10, und die Beilage 1488, in der Sie die Änderungen aufgeführt finden, die der Ausschuß für den Staatshaushalt und für Finanzfragen vorgenommen hat. Ich werde wieder so verfahren, daß ich die Kapitel aufrufe, und die Titel ebenso wie die Abschlußzahlen nur da anführe, wo sich eine Änderung ergibt oder Anträge vorgelegen sind. Ich gebe auch zugleich die Seitenzahl des gedruckten Haushalts, so daß es leichter ist, ihn zu verfolgen.

Ich rufe auf Kapitel 10 01, Zentrale Verwaltung — Seite 8 —, A. Ministerium. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 69 — Seite 8 —, Vermischte Einnahmen, den Betrag von 100 DM um 22 000 DM auf 22 100 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 10 01 A ab — das ist eine Änderung auf Seite 14 —: Gesamteinnahmen 210 400 DM, Gesamtausgaben 3 904 000 DM, Zuschußbedarf 3 693 600 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 01 B — Seite 16 —, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 10: Unverändert. Zuschußbedarf 119 300 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 01 C — Seite 18 —, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung: Unverändert. Zuschußbedarf 2000 DM — Seite 20 —.

Ich rufe auf Kapitel 10 02 — Seite 24 —, Allgemeine Bewilligungen. Hier empfiehlt der Haushaltsausschuß bei Titel 630 — Seite 28 —, Freiwillige Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, den Betrag von 115 000 DM um 35 000 DM auf 150 000 DM zu erhöhen.

(Präsident Dr. Ehard)

Ich darf gleich auf folgendes aufmerksam machen: Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Riediger, Klammt, Dr. Kolarczyk und Fraktion, Gaksch, Beier, Bitom, Falb, Fink, Gabert, Günzl, Hirsch, Dr. Kriegisch, Machnig, Ospald, Seifert, Wolff, Dr. Eberhardt betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Gewährung von freiwilligen Zuschüssen für kulturelle Zwecke für Heimatvertriebene und Flüchtlinge (Beilage 1163), der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 02 einen neuen Titel 630 „Freiwillige Zuschüsse für kulturelle Zwecke für Heimatvertriebene und Flüchtlinge“ mit dem Betrag von 150 000 DM einzuplanen.

Dieser Antrag kann damit als erledigt betrachtet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 10 02 unverändert ab — Seite 28 — mit Gesamteinnahmen 6 872 300 DM, Gesamtausgaben 19 775 100 DM und einem Zuschußbedarf von 12 902 800 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 03, Landesarbeitsgericht — Seite 30 —. Abschluß — Seite 34 — Zuschußbedarf: Unverändert 330 300 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 04, Landessozialgericht — Seite 36 —. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, — Seite 36 — im Stellenplan unter „Feste Gehälter“ bei BesGr. B 8 bei dem k.u.-Vermerk die Worte „ab 1. 11. 56“ zu streichen. Der Zuschußbedarf — Seite 42 — ist unverändert 1 845 700 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05, Kriegsofferversorgung — Seite 44 — A, Landesversorgungsamt Bayern. Zuschußbedarf — Seite 48 — unverändert 2 225 200 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05 B, Versorgungsämter — Seite 50 —. Der Zuschußbedarf ist unverändert — Seite 56 — 22 058 900 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05 C, Orthopädische Versorgungsstellen — Seite 58 —. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Seite 59 — in den Erläuterungen unter „Bedarf an nichtbeamteten Kräften“ unter „Abgang“ bei VergGr. VII, VIII und IX nach den Worten „Kap. 10 05“ den Buchstaben „E“ durch den Buchstaben „B“ zu ersetzen. Der Zuschußbedarf — Seite 60 — ist unverändert 934 300 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05 D, Versorgungsärztliche Untersuchungsstellen. Zuschußbedarf — Seite 66 — unverändert 2 384 300 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05 E, Versorgungskrankenhäuser, Versorgungsheilstätten, Versorgungskuranstalten — Seite 68 —. Hier empfiehlt der Haushaltsausschuß bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Seite 71 — in den Erläuterungen unter „Bedarf an nichtbeamteten Kräften“ bei VergGr. I die eingeklammerte Zahl (2) zu streichen und unter Zugang bei der VergGr. III nach den Worten „Kap. 10 05“ den Buchstaben „D“ durch den Buchstaben „B“ zu ersetzen. Der

Zuschußbedarf — Seite 74 — ist unverändert 2 228 800 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05 F, Beschaffungsstelle für Heil- und Hilfsmittel — Seite 76 —. Die Einnahmen und Ausgaben — Seite 80 — sind ausgeglichen.

Kapitel 10 05 G, Krankenbuchlager — Seite 80 —. Zuschußbedarf — Seite 84 — unverändert 158 000 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 05 H, Schulungsheim Haus Hochland — Seite 86 —. Der Zuschußbedarf — Seite 88 — ist unverändert 27 700 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 06, Arbeitsgerichte — Seite 92 —. Zuschußbedarf — Seite 96 — ebenfalls unverändert 1 929 100 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 07, Sozialgerichte — Seite 98 —. Zuschußbedarf — Seite 104 — unverändert 6 724 900 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 08, Gewerbeaufsicht — Seite 106 —. Zuschußbedarf — Seite 110 — unverändert 2 033 700 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 09, Landesinstitut für Arbeitsschutz — Seite 112 —. Zuschußbedarf — Seite 116 — unverändert 115 800 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 10, Landesinstitut für Arbeitsmedizin — Seite 118 —. Zuschußbedarf — Seite 122 — unverändert 243 600 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 11, Oberversicherungsämter bei den Regierungen — Seite 124 —. Der Haushaltsausschuß empfiehlt nach Titel 103, Dienstbezüge der außerplanmäßigen und abgeordneten Beamten, folgenden Leertitel einzufügen:

Tit. 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte

a. Vergütungen für Angestellte

Der Zuschußbedarf — Seite 124 — ist trotz dieser Änderung unverändert 76 900 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 12, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften — Seite 126 —. Kein Ansatz.

Ich rufe auf Kapitel 10 13, Landesversicherungsanstalten. Ebenfalls kein Ansatz.

Ich rufe auf Kapitel 10 14, Kriegsfolgenhilfe, A. Allgemeine Maßnahmen — Seite 128 —. Hier empfiehlt der Haushaltsausschuß, bei Titel 600, Zuschüsse an Wohnungsbauträger zur Errichtung von Wohnungen für Lagerinsassen — Seite 134 — den Betrag von 900 000 DM um 20 000 DM auf 880 000 DM zu kürzen und bei Titel 601, Zuschüsse zur Betreuung der Jugendlichen in den Lagern — Seite 134 — den Betrag von 55 200 DM um 20 000 DM auf 75 200 DM zu erhöhen. Gesamteinnahmen demnach 1 611 000 DM, Gesamtausgaben 15 523 000 DM, Zuschußbedarf — Seite 134 — 13 912 000 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 14 B, Heimkehrer — Seite 136 —. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 313, Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer — Seite 136 —, a. Entlassungsgelder, den Betrag von 528 000 DM um 35 000 DM auf 493 000 DM zu kürzen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel

(Präsident Dr. Ehard)

10 14 B ab mit Gesamteinnahmen keine und Gesamtausgaben, das ist zugleich der Zuschußbedarf — Seite 136 —, 1 735 000 DM.

Ich rufe auf Kapitel 10 14 C, Gastlager der So-wjetzonenflüchtlinge — Seite 138 —. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

Ich rufe auf Kapitel 10 15, Heimatauskunftsstellen — Seite 142 —. Der Haushaltsausschuß schlägt hier vor, bei Titel 300, Kosten der Heimatauskunftsstellen — Seite 142 —, in den Erläuterungen unter Bedarf an nichtbeamteten Kräften 1. Angestellte, b. Tarifliche Angestellte bei Verg.Gr. Vb die Zahl 8 durch 4, bei VergGr. VIb die Zahl 12 durch 6, bei VergGr. VII die Zahl 10 durch 2, bei VergGr. VIII die Zahl 21 durch 12, bei VergGr. IX die Zahl 8 durch 4 und bei „Sonstige Hilfeleistungen“ die Zahl 15 durch 47 sowie das Datum 30. 6. 1956 durch 31. 3. 1957 zu ersetzen. Einnahmen und Ausgaben — Seite 142 — gleichen sich aus.

Ich rufe auf Kapitel 10 16, Flüchtlingserholungsheime — Seite 144 —. Zuschußbedarf — Seite 146 — unverändert 12 900 DM.

Damit ist die Einzelabstimmung erledigt.

Es folgt nun die Schlußabstimmung über den Einzelplan 10 mit nachfolgender Gesamtabgleichung. Sie finden das auf den Seiten 148 und 149.

Summe der Gesamteinnahmen	34 001 800 DM,
Summe der Gesamtausgaben	109 696 600 DM,
Summe des gesamten	
Zuschusses	75 694 800 DM.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Abgleichung und damit zugleich dem Einzelplan im ganzen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimme! Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen, auch der Opposition, ist der Einzelplan mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist die Beratung des Einzelplans 10 erledigt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt abbrechen und am Nachmittag um 16 Uhr weiterfahren.

(Abg. Stock: Das ist nicht möglich; wir haben Fraktionssitzung!)

— Dann um 16.30 Uhr. Wir müssen aber heute noch die beiden zweiten Lesungen erledigen. Wir haben morgen die Diskussion über die Interpellation; ich fürchte, sie wird sehr lange dauern. Daran schließt sich der Dringlichkeitsantrag an, der ja dieselbe Materie behandelt. Wir haben am Freitag auch wieder Schwierigkeiten, weil am Freitag um 10.30 Uhr die Handwerksmesse eröffnet wird. Wir haben günstigstenfalls den morgigen Tag ganz zur Verfügung. Ich weiß, wenn es gegen 7 Uhr abends geht, wird das Haus sehr leer. Ich kann also höchstens am Freitag noch von $\frac{1}{2}$ 9 bis 10 Uhr eine Sitzung halten. Ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, wenn ich Sie darum bitte, daß wir heute um 16.30 Uhr die Beratungen wieder auf-

nehmen; es wird uns sehr wohl tun, wenn wir das heute noch erledigen. Wir werden vielleicht noch etwa zwei Stunden brauchen. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 16 Uhr 36 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, möchte ich folgendes sagen. Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat noch den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zins- und Tilgungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus erledigt. Wenn das Hohe Haus einverstanden wäre, würde ich diesen Punkt auf die zweite Nachtragstagesordnung setzen, so daß er am Freitag erledigt werden könnte. Bis dahin haben die Mitglieder des Hohen Hauses auch die gedruckte oder rotarisierte Unterlage in der Hand. — Sie sind einverstanden, daß wir so vorgehen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Erstes Rechtsbereinigungsgesetz — 1. RBerG).

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor auf Beilage 1256. Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1459) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 54. Sitzung am 10. April mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Erstes Rechtsbereinigungsgesetz) befaßt. Sie finden den Entwurf auf Beilage 1256. Mitberichtersteller war Herr Kollege Donsberger.

Der Berichterstatter ging auf die Diskussion zu diesem Gesetz in der Öffentlichkeit ein. Die Behauptung, das Gesetz bringe keine Verwaltungsvereinfachung, weil mit ihm nicht ein Beamter oder Angestellter eingespart werden könnte, bezeichnete er als kühn. Wenn die einzelnen Referenten mit einer sehr verkleinerten Gesetzes- und Verordnungsversammlung zu arbeiten hätten, wenn sie nicht mehr in Hunderten von Bänden die Gültigkeit einer Bestimmung überprüfen müßten, könnten sie sehr viel Zeit sparen, was dann auch zu einer Einsparung an Personal führen könnte. Das Kollmann-

(Dr. Zdralek [SPD])

Gutachten widme dieser Forderung nach Bereinigung der Vorschriften allein 12 Seiten, also ein Viertel des ganzen Gutachtens. Gegenüber der Behauptung, es handle sich um ein „Ermächtigungsgesetz“, sei festzustellen, daß die einzige Ermächtigung in Artikel 2 Absatz 3 Satz 3 vorgesehen ist.

Der Berichterstatter widersprach auch der Auffassung, daß das Gesetz überflüssig sei und ein einfacher Landtagsbeschluß genüge; denn es enthalte unter anderem auch Rechtsnormen. Zu dem Hinweis, daß in Bayern 1931 und auch in der Gesetzgebung der Schweiz nur ein Gesetz notwendig gewesen sei, stellte der Berichterstatter fest, daß in der Schweiz und 1931 in Bayern nicht das erste, sondern das zweite Gesetz überflüssig gewesen sei, weil das erste Gesetz die Regierung bereits zu den Maßnahmen ermächtigte, die das jetzt vorgesehene zweite Gesetz bringen sollte. Nach Artikel 70 der Bayerischen Verfassung sei eine solche Ermächtigung der Exekutive nicht mehr möglich.

Auch das Argument, daß der Landtag gar nicht in der Lage sei, den als Anlage des zweiten Gesetzes vorgesehenen Katalog zu überprüfen, gehe fehl. Er, der Berichterstatter, habe sich in der Staatskanzlei selbst davon überzeugt, daß die Kataloge sehr weit fortgeschritten sowie sehr umfassend seien und dem Landtag schon die Möglichkeit einer Nachprüfung in relativ kurzer Zeit geben würden. Die Entscheidung darüber, welche Gesetze zu den aufgehobenen gehören sollten, werde allein dem Gesetzgeber überlassen sein. Daß man die nicht zu den aufgehobenen Bestimmungen gehörenden Gesetze und Verordnungen nicht noch in einem besonderen Katalog endgültig für weitgeltend erkläre, sei selbstverständlich. Man könne nicht etwas als endgültig gültig erklären, was doch noch der Nachprüfung durch den Verfassungsgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht unterliege.

Die kleineren, vom Senat empfohlenen Änderungen könnten auch nach Auffassung der Staatsregierung ohne weiteres akzeptiert werden.

Amtsgerichtsrat Dr. Vogel von der Staatskanzlei bezeichnete das Gesetz für erforderlich, weil die mit der Rechtsbereinigung befaßten Stellen im gegenwärtigen Stadium ihrer Arbeiten für ihre weiteren Schritte eine verbindliche Grundlage bräuchten. Andere Länder und auch ausländische Staaten, die ihre Rechtsordnung bereinigten, hätten ebenfalls zu diesem Zeitpunkt der Arbeiten solche Gesetze vorgelegt.

Der Entwurf entspreche in allen Bestimmungen der Verfassung, er vermeide insbesondere jede Ermächtigung der Exekutive, über die Fortgeltung von Gesetzen zu entscheiden. Das 1931 in Bayern mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossene Gesetz habe die Entscheidung über die Aufnahme von Gesetzen der Staatsregierung übertragen, allerdings mit einem Einspruchsrecht des Rechts- und Verfassungsausschusses des Landtags.

Der erste Artikel des Zweiten Bereinigungsgesetzes werde ein Verzeichnis der Gesetze und Gesetzesteile bringen, die in die neue Sammlung auf-

zunehmen seien. Die Begründung werde ein ebenso vollständiges Verzeichnis aller Gesetze und Gesetzesteile enthalten, die ungültig seien, und dabei jeweils den Ungültigkeitsgrund angeben. Dem Landtag stehe es frei, ob er sich im Einzelfall der Beurteilung durch die Staatsregierung anschließen wolle. Wenn ein Gesetz als ersatzlos entbehrlich angesehen werde, werde noch eine detaillierte Begründung dafür gegeben; die Zahl dieser ersatzlos entbehrlichen Gesetze belaufe sich nach heutiger Schätzung auf 10 bis 12, sie seien in der Praxis unbekannt, möglicherweise seien aber noch einzelne Paragraphen oder Halbsätze formell in Geltung. Ein Beispiel dafür sei das, schon durch das Reichleistungsgesetz weitgehend überholte Gesetz über die Zwangsenteignung von Holz und Torf von 1919. Ähnliches gelte für das Gesetz über die staatliche Gesundheitsverwaltung in Bayern.

Insgesamt seien seit 1802 1870 Gesetze erlassen worden; die Zahl werde sich bis Ende 1956 geringfügig erhöhen. Davon seien nach den gegenwärtigen Vorstellungen rund 280 als ganz oder teilweise fortgeltend anzusehen.

Der Abgeordnete Junker faßte die Worte „als gültig erachtet werden“ in Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 als eine Ermächtigung der Staatsregierung auf. Auch den Weg der negativen Auslese hielt er für bedenklich; warum nehme die Staatsregierung den Katalog der aufgehobenen Bestimmungen nicht positiv in den Gesetzentwurf auf? Der Landtag müßte seines Erachtens auch diesen Katalog in Gesetzesform beschließen.

Dr. Eberhardt begrüßte das Gesetz als ersten wesentlichen Schritt auf dem Weg der Verwaltungsvereinfachung. Jedem Einsichtigen sei klar, daß eine Vereinfachung der Gesetzgebung zu Einsparung von Arbeit und damit auch Einsparung von Personal führe. Etwas Besseres als die negative Abschlußklausel werde man kaum finden.

Der Mitberichterstatter schilderte zunächst die Freude der Mitglieder des Verwaltungsausschusses darüber, daß die Arbeiten an der schon vor Jahren angeregten Rechtsbereinigung so weit fortgeschritten sind; er verwies auf die zahlreichen Prozesse, die nur wegen Zweifels über die Gültigkeit einer Vorschrift entstanden seien. Den Gesetzentwurf selbst hielt der Mitberichterstatter für nicht notwendig. Zu der darin enthaltenen Weisung an die Staatsregierung genüge ein einfacher Landtagsbeschluß. Denn der Entwurf bringe keine „für Alle verbindlichen Gebote und Verbote“ im Sinne von Artikel 70 der Bayerischen Verfassung. Der einfache Beschluß genüge um so mehr, als über das Ziel Landtag und Staatsregierung vollständig übereinstimmten.

Der Berichterstatter verwies zu der ersten Bemerkung des Abgeordneten Junker auf Artikel 2 Absatz 3 Satz 1 und 2; daraus ergebe sich, daß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 keine Ermächtigung der Staatsregierung ist, sondern allein der Landtag über die Gültigkeit von Gesetzen und bestimmten Verordnungen zu entscheiden habe.

Amtsgerichtsrat Dr. Vogel teilte mit, daß sich die bisherigen Prüfungen nur auf die Beurteilung

(Dr. Zdralek [SPD])

von ganzen Gesetzen erstreckten; die bisherigen Listen ungültiger Gesetze erfaßten nur die Gesetze, die im vollen Umfang ungültig sind. Das nächste Stadium sei die Feststellung der geltenden Texte der ganz oder teilweise als noch gültig erachteten Gesetze. An dieser Arbeit seien sämtliche Sachreferenten aller Ministerien beteiligt, mit ihren Hilfsarbeitern 200 bis 300 Personen. Für diese Arbeit brauche man bindende, klare **Richtlinien**; man müsse wissen, was die Weglassung von Paragraphen oder von Unterschriften bedeute, wieweit Änderungsgesetze zu berücksichtigen seien, was mit dem zu Bundesrecht gewordenen Landesrecht und mit dem zu Landesrecht gewordenen Reichsrecht zu geschehen habe usw. Bis zum Abschluß dieser Arbeiten könnte vielleicht im Landtag ein Meinungsumschwung eingetreten sein, besonders, wenn sich die Arbeiten in die nächste Legislaturperiode hinüberziehen sollten; dann müßten alle Vorschriften bis zum letzten Buchstaben unter Umständen neuerdings überprüft werden. Deshalb habe man auch in anderen Ländern, z. B. auch in einzelnen Staaten der USA, in diesem Stadium der Arbeiten ein verbindliches Bereinigungsgesetz erlassen. Wenn die in die Sammlung aufzunehmenden Gesetze nicht nur als Beilage zum Zweiten Bereinigungsgesetz, sondern im Rahmen des Gesetzes selbst bekanntgemacht werden sollten, müßte der Landtag alle diese Gesetze parlamentarisch bearbeiten und praktisch auch die politische Verantwortung für sie übernehmen, obwohl sie möglicherweise seinen heutigen Auffassungen gar nicht mehr entsprechen. Unmöglich sei es, alle noch fortgeltenden Gesetze mit ihren weit über 5000 Paragraphen mit der heutigen Auffassung sachlich in Einklang zu bringen. Auch alle Widersprüche mit Bundesrecht oder mit der Verfassung könnten nicht ermittelt oder gar für die Verfassungsrechtsprechung verbindlich bereinigt werden. Deshalb hätten sich auch bisher alle Bereinigungsunternehmen auf die Ausscheidung dessen beschränkt, was nicht mehr gilt.

Ob man die **negative Abschlußklausel** in der vorgesehenen Form oder in einer zum Zweiten Bereinigungsgesetz gehörenden Liste beschließen wolle, sei eine zweite Frage. Gegen eine solche Liste im Gesetz selbst spreche, daß sehr viele Gesetze früher schon einmal ausdrücklich aufgehoben worden seien; diese Gruppe der ungültigen Gesetze betrage fast ein Drittel. Die nochmalige Aufhebung wäre mindestens ein Schönheitsfehler. Für die Entscheidungsbefugnis des Landtags sei es aber kein Unterschied, ob die Aufzählung der nicht mehr gültigen Gesetze im Gesetzestext selbst oder nur in der Begründung des Entwurfs zu finden ist. Gegen die Zulässigkeit einer allgemeinen Aufhebungsvorschrift bestünden keine Bedenken, weil man auch bisher schon häufig die Generalklausel verwendet habe: „Entgegenstehende Bestimmungen sind aufgehoben“.

Abgeordneter **Junker** hielt es für notwendig, daß sich der Landtag, wenigstens in einem Unterausschuß, eingehend mit der Liste der als ungültig erachteten Gesetze befaßt. Mit den weitergeltenden

Vorschriften brauche er sich dagegen wohl nicht im einzelnen zu befassen.

Amtsgerichtsrat **Dr. Vogel** bemerkte, daß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 nicht nur für Gesetze, sondern auch für die Verordnungen und Bekanntmachungen gilt, über deren Weitergeltung nach Absatz 3 die Staatsregierung allein entscheiden kann.

Der Ausschuß trat dann in die **Einzelberatung** ein. Zur Überschrift und **Artikel 1** machte sich der **Berichterstatter** die Anregung des Senats (Anlage 25 II 2) zu eigen.

Der **Mitberichterstatter** wiederholte seinen Zweifel an der Notwendigkeit des Gesetzes.

Daraufhin faßte der Ausschuß den Beschluß, die Überschrift und Artikel 1 mit der Maßgabe zur Annahme zu empfehlen, daß vor dem Wort „verkündeten“ eingefügt wird „zum Zwecke der Inkraftsetzung“.

Anläßlich der Beratung des **Artikels 2** nannte der **Berichterstatter** als Beispiele für vollständig vollzogene Gesetze — zu Absatz 1 — die Haushaltsgesetze und das Gesetz zur Eingliederung des Kreises Lindau. Endgültig weggefallen sei der Anwendungsbereich z. B. von Gesetzen für Kreise des Sudetengaus, die einmal zu Bayern gehört haben — damit würden Sie in etwa einer Regelung im Friedensvertrag vorgreifen.

Als Stichtag empfahl der **Berichterstatter** statt des 31. Dezember 1956 den 1. Januar 1957, weil das neue Landesstrafgesetz am 1. Januar 1957 in Kraft tritt und darin mit Wirkung dieses Tages zahlreiche Vorschriften aufgehoben werden; beim Stichtag 31. Dezember 1956 müßten diese aufgehobenen Vorschriften noch in die Sammlung aufgenommen werden, während das Landesstrafgesetz nicht aufgenommen werden könnte.

Die Absätze 1 und 2 des Artikels 2 wurden daraufhin einstimmig unter Änderung des Datums in „1. Januar 1957“ gebilligt.

Auf die Frage des Abgeordneten **Junker** zu Absatz 3 stellte Amtsgerichtsrat **Dr. Vogel** klar, daß das Wort „inwieweit“ darauf Rücksicht nehmen solle, daß von manchen Gesetzen nur noch Teile in die Sammlung aufzunehmen sind; denn die Regel sei, daß von den aufzunehmenden Gesetzen nur noch Teile gelten. Das „inwieweit“ habe die Bedeutung: welche Gesetze und welche **Gesetze teile**.

Abgeordneter **Junker** berichtete aus den Erfahrungen mit der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung, daß das Verwaltungsgericht oder der Verfassungsgerichtshof Begründungen zum Gesetzentwurf nicht als bindend anerkannten. In diesem Fall werde aber der Verfassungsgerichtshof kaum deshalb angerufen, weil erst in der Begründung der Wille des Gesetzgebers klargelegt werde.

Hierauf wurde einstimmig beschlossen, Absatz 3 unter Berichtigung des Druckfehlers in Satz 3: „Bestimmung“ statt „Bestimmungen“ anzunehmen.

(Dr. Zdralek [SPD])

Artikel 3. Der Berichterstatter beantragte die vom Senat empfohlene Änderung, gegen die die Staatsregierung keine Einwendung habe.

Amtsgerichtsrat Dr. Vogel bemerkte, daß die Anpassung der Rechtschreibung vor allem beim Zwangsabtretungsgesetz von 1837, das statt *i* regelmäßig *y* verwende, notwendig sei. Soweit ein alter Ausdruck irgendeinen rechtlichen Gehalt habe, werde er beibehalten. Die Bayerische Verfassung solle nach Absatz 2 unverändert wiedergegeben werden, obwohl viele ihrer Artikel durch das Grundgesetz außer Kraft getreten sind; denn es widerspreche der Würde der Verfassung, wenn sie als Torso an den Beginn der Sammlung gesetzt werde.

Bei der Abstimmung über Artikel 3 erhielt Absatz 1 Satz 1 die Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die gemäß Art. 2 in die Sammlung aufzunehmenden Gesetze und Verordnungen in der am 1. Januar 1957 für gültig erachteten Fassung gleichzeitig mit dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntzumachen.

Im übrigen blieb Artikel 3 unverändert.

Artikel 4. Der Artikel 4 wurde einstimmig gebilligt.

Artikel 5. Amtsgerichtsrat Dr. Vogel empfahl für das Inkrafttreten den 1. Juni 1956. Mit den Bereinigungsarbeiten werde man voraussichtlich im Laufe des Jahres 1957 fertig.

Der Beschluß über Artikel 5 ging dahin:

Absatz 1 erhält die Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1956 in Kraft.

Absatz 2 bleibt unverändert.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den beschlossenen und vorgetragenen Änderungen einstimmig zur Annahme empfohlen.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen habe ich nicht. —

Ich eröffne die besondere Aussprache. Auch dazu keine Wortmeldungen. —

Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus einverstanden ist, wenn wir zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegt zugrunde die Zusammenstellung auf Beilage 1459. Der Berichterstatter hat genau die Unterschiede gegenüber der Regierungsvorlage (Beilage 1256) hervorgehoben. Ich glaube, ich muß die einzelnen Artikel nicht vorlesen; es wird genügen, wenn ich darauf hinweise, worin die Unterschiede zur Regierungsvorlage bestehen.

Ich rufe auf Artikel 1. Hier ist nach den Worten „bis zum 31. Dezember 1956“ eingefügt: „zum

Zwecke der Inkraftsetzung“. Im übrigen ist der Artikel unverändert.

Wer dem Artikel 1 in dieser Formulierung beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Hier ist in Absatz 1 und in Absatz 2 der einzige Unterschied, daß an Stelle des 31. Dezember 1956 jeweils der 1. Januar 1957 für die Gültigkeitserachtung der Gesetze tritt. In Absatz 3 ist nur eine formelle Änderung; statt „Bestimmungen“ soll es „Bestimmung“ heißen.

Wer dem Artikel 2 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. Hier sind ein paar formelle Änderungen. An Stelle des 31. Dezember 1956 tritt auch hier der 1. Januar 1957. Ferner ist in Satz 1 bestimmt, daß die Bekanntmachung der in die Sammlung aufzunehmenden Gesetze und Verordnungen gleichzeitig mit dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts im Gesetz- und Verordnungsblatt zu erfolgen hat. Der Absatz 1 ist insofern geändert. Der Absatz 2 ist unverändert.

Ich darf über Artikel 3 im ganzen abstimmen lassen. Wer dem Artikel in dieser Formulierung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Artikel 4 ist gegenüber der Regierungsvorlage unverändert. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Artikel 5 ist unverändert, nur ist eingesetzt, daß das Gesetz am 1. Juni 1956 in Kraft treten soll. Wer dem Artikel in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dann ist einstimmig so beschlossen.

Der Titel des Gesetzes soll heißen:

Erstes Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Erstes Rechtsbereinigungsgesetz — 1. RBerG).

Wer dieser Formulierung zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung.

Damit ist die Zweite Lesung beendet.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, möchte ich in die Dritte Lesung eintreten. Ich schlage vor, daß sie sofort vorgenommen wird. — Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor. Der Abstimmung liegen die Beschlüsse der Zweiten Lesung zugrunde.

Ich darf aufrufen Artikel 1. — Ohne Erinnerung.

Artikel 2. — Ohne Erinnerung.

Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5. — Alles ohne Erinnerung.

Überschrift des Gesetzes: Erstes Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Erstes Rechtsbereinigungsgesetz — 1. RBerG).

(Präsident Dr. Ehard)

Wenn Sie einverstanden sind, können wir auch die Schlußabstimmung vornehmen. Ich würde Ihnen vorschlagen, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Wer dem Gesetz in der beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung zum Antrag des Abgeordneten Winkler August und Genossen betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 200).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1393) erstattet der Herr Abgeordnete Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Strohmayer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 26. Sitzung, die am 8. März 1956 stattfand, nochmals den Antrag des Kollegen Winkler und Genossen betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung behandelt. Sie finden ihn abgedruckt auf den Beilagen 200 und 1393.

Es kam dabei nach kurzer Beratung der einstimmige Beschluß zustande, den ich dem Hohen Hause vortragen möchte:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß Art. 1 folgende Fassung erhält:

§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 4) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Februar 1952 (GVBl. S. 79) und in der Fassung des Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom 4. Mai 1955 (GVBl. S. 121) erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr, zwei Vertretern des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, je einem Vertreter der Bayerischen Staatsbank, des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes, der gewerblichen Wirtschaft sowie einem nichtbeamteten Vertreter der Vertriebenen.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1474) berichtet der Herr Abgeordnete Loos. Ich erteile ihm das Wort.

Loos (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 55. Sitzung folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

Gegen den Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 8. März 1956 (Beilage 1393) werden keine rechtlichen und verfassungsmäßigen Bedenken erhoben.

Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Ehard: Der Aussprache und der Abstimmung liegen die Beilagen 200 und 1393 zugrunde. Die Beilage 1393 enthält die Formulierung des Artikels 1, wie sie ihm der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr gegeben hat. Der Artikel 2 ist der Beilage 200 zu entnehmen.

Wortmeldungen habe ich nicht. Ich möchte, ehe wir in die Abstimmung eintreten, auf folgendes aufmerksam machen: Es ist vorgesehen, daß das Gesetz dringlich sein soll. Ein Termin für das Inkrafttreten ist noch nicht eingesetzt. Würden wir einsetzen, daß das Gesetz am 1. Juni 1956 in Kraft tritt, bräuchten wir die Dringlichkeit des Gesetzes nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Genügt!)

Ich sage das deshalb, weil sonst der Senat innerhalb einer Woche eine eigene Sitzung halten müßte, andernfalls innerhalb vier Wochen. Das würde vollständig genügen. Wir bräuchten nur festzulegen, daß das Gesetz am Soundsovielten in Kraft tritt. Ich wollte das sagen, bevor die Aussprache geschlossen ist.

Ich kann die Aussprache, da keine Wortmeldung vorliegt, damit schließen und zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegt zunächst für den Artikel 1 die Beilage 1393 zugrunde. Der Artikel 1 soll lauten:

§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 4) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Februar 1952 (GVBl. S. 79) und in der Fassung des Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom 4. Mai 1955 (GVBl. S. 121) erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr, zwei Vertretern des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, je einem Vertreter der Bayerischen Staatsbank, des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes, der gewerblichen Wirtschaft sowie einem nichtbeamteten Vertreter der Vertriebenen.“

Wer dem Artikel 1 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Damit ist Artikel 1 angenommen.

(Präsident Dr. Ehard)

Dann rufe ich auf den Artikel 2. Er soll nunmehr lauten:

Das Gesetz tritt am 1. Juni 1956 in Kraft.

Wer dem Artikel 2 in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Es ist so beschlossen.

Der Titel des Gesetzes soll heißen:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Wer der Überschrift des Gesetzes in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. So beschlossen.

Damit ist die Zweite Lesung abgeschlossen. Ich schlage vor, daß wir die Dritte Lesung sofort anschließen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wortmeldungen zur Aussprache habe ich nicht. Ich kann also aufrufen den Artikel 1 in der Fassung der Zweiten Lesung — ohne Erinnerung; den Artikel 2 ebenfalls in der Fassung der Zweiten Lesung — ohne Erinnerung.

Die Überschrift des Gesetzes soll lauten:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

— Auch dagegen wird keine Erinnerung erhoben.

Ich empfehle, auch die **Schl u ß a b s t i m m u n g** sofort vorzunehmen, und zwar in einfacher Form.

Wer dem Gesetz in der nun beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Nun empfehle ich Ihnen, daß wir von der Nachtragstagesordnung die Nummer 2 vorwegnehmen, nämlich die

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kommunalrechts (Beilage 1490).

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage, zu der eine Begründung schriftlich beigegeben ist. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Dann empfehle ich, daß wir in der Tagesordnung fortfahren, und zwar mit Punkt 11 a:

Antrag der Abgeordneten Soldmann, Sauer und Genossen betreffend Änderung der Verordnung über die Entschädigung von Schöffen und Geschworenen (Beilage 1239).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1472) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 54. Sitzung beschäftigte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Soldmann, Sauer und Genossen auf Beilage 1239. Berichterstatter war Abgeordneter Kramer, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Wüllner.

Nach reichlicher Aussprache faßte der Ausschuß folgenden einstimmigen Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Entschädigung sämtlicher ehrenamtlicher Beisitzer, Sachverständiger und Zeugen bei den Gerichten baldigst angemessen erhöht und tunlichst vereinheitlicht wird.

Ich ersuche das Hohe Haus, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß, und zwar über die Formulierung, die der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen dem Antrag gegeben hat. Sie finden ihn auf der Beilage 1472. Ich brauche ihn nicht mehr vorzulesen, weil ihn bereits der Herr Berichterstatter verlesen hat.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — 1 Stimmenthaltung. Im übrigen einstimmig beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 11 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Essl und Fraktion betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der nationalsozialistischen und nationalbolschewistischen Propaganda in Wort und Schrift (Beilage 1374).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 1484) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 56. Sitzung am Dienstag, dem 17. April 1956, mit dem Antrag der Herren Abgeordneten von Knoeringen, Essl und Fraktion befaßt. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1374 vor. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Ner-

(Dr. Zdralek [SPD])

reter. Vertreter der Antragsteller war Herr Kollege Essl.

Auf Vorschlag des Berichterstatters gab der Antragsteller Essl zunächst eine Begründung des Antrags: Presse und Rundfunk hätten wiederholt zu diesem Fragenkomplex Stellung genommen, ohne daß bisher die Parlamente die notwendigen politischen Folgerungen gezogen hätten. Lediglich der Herr Bundestagspräsident habe sich vor einigen Wochen eingehend zu der beginnenden Rehabilitation und der neofaschistischen Entwicklung geäußert. Was das Politikum der ganzen Entwicklung betreffe, so sei bekanntlich die Weimarer Demokratie daran zugrunde gegangen, daß die damaligen Regierungen nicht konsequent gegen die rechts- und linksradikalen Elemente vorgegangen seien.

Unter dem Motto „Jung stirbt, wen die Götter lieben“ stünden die Bemühungen des Deutschen Soldatenkalenders, der vor einiger Zeit außerordentliches Aufsehen erregt habe. Aus ihm sei zu entnehmen, daß es bereits wieder drei militante Großverbände gebe: den Verband deutscher Soldaten mit 11 Landesverbänden und 4 angeschlossenen Verbänden, den Kyffhäuserbund mit 11 Landesverbänden und 1 angeschlossenen Organisation, den Stahlhelm mit 13 Landesverbänden, 105 Traditionsverbände der kaiserlichen Armee und der Reichswehr, 634 Soldatenvereinigungen der ehemaligen Wehrmacht-Heer, 76 Soldatenvereine der ehemaligen Wehrmacht-Luftwaffe, 28 Soldatenvereine der ehemaligen Wehrmacht-Marine, ferner die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Waffen-SS (Hiag) mit rund 150 örtlichen Gruppen und 29 Traditionsverbänden, sowie weitere 14 verschiedene Verbände. Nicht alle der genannten Verbände betätigten sich politisch oder in staatsgefährdendem antidemokratischem Sinn. Für einzelne Gruppen aber, etwa den Stahlhelm und die Hiag, gelte der Vorwurf der staatsgefährdenden Betätigung nach wie vor. Der Stahlhelm widme neuerdings den Bestrebungen des Jugendkorps Scharnhorst, das öffentlich erstmals beim Goslarer Treffen in Erscheinung getreten sei, in seiner Zeitung eine volle Seite; in dieser Veröffentlichung seien auch die Ziele dieser Jugendorganisation im einzelnen angegeben. Ähnliche Ziele verfolge auch der Deutsche Marinebund mit seiner Gründung Marinejugend. Die Förderung des Seegedankens werde dabei mit einer fragwürdigen vormilitärischen Erziehung verknüpft und mit der Erinnerung an die in Spandau inhaftiert gewesenen oder inhaftierten Großadmirale Raeder und Dönitz. Mit dem Gedanken des wiederaufzustellenden Verteidigungsheeres habe das nicht das geringste zu tun. Wer sich eingehender mit dem Inhalt des Soldatenkalenders befasse, werde zu der Auffassung kommen, daß hier der **Geist des Militarismus** gefördert werde, der das Soldatentum mißbraucht habe. So würden auf Seite 84 deutsche Panzer im Einsatz gezeigt und auf Seite 96 ein Bericht über die Waffen-SS in Narwa gegeben, wobei auf Seite 98 an den Schlachtruf der Estnischen Kameraden der Waffen-SS erinnert werde, der längs der Narwa zum Bekenntnis wurde: „Aus Trümmern wächst Rachel!“ Interessant sei auch eine in der

Sonntagszeitung auszugsweise wiedergegebene Stellungnahme der Soldatenzeitung zu politischen Fragen. Darin werde gesagt, den Staats- und Parteiführern des 19. Jahrhunderts sei es nicht gelungen, im Fortschreiten die Tradition als lebendige Substanz fortzusetzen und zu entwickeln.

Von Interesse mit Blickrichtung auf die gewerkschaftliche Entwicklung sei auch, daß der Bund Deutscher Frontsoldaten eine **Betriebsbrigade** aufgestellt habe, die in den Betrieben für das **neofaschistische Gedankengut** werben solle. In der Veröffentlichung heiße es:

„Die Betriebsbrigade ist eine organisierte und disziplinierte Einheit von Betriebsangehörigen, die für die Sicherung und Erhaltung des deutschen Arbeiters, für die geistige, sittliche und soziale Erneuerung im Betrieb, für Recht auf Arbeit und gerechten Lohn zu kämpfen bereit ist. Die Mitglieder der Betriebsbrigade bilden eine Elitegruppe im Betrieb und sind das genaue Gegenteil von gewerkschaftlich gebundenen Massen; denn Masse ist eine Menge ohne Kompaß. Die Betriebsbrigade dagegen ist eine gegliederte disziplinierte Einheit mit Kompaß. Warum gibt es Massen? Weil die alten Führer versagt haben und somit auch das Recht in Zukunft auf Führung der Werktätigen endgültig verloren haben. Darum ist es Ehrenpflicht der Frontkämpfer, sich an die Spitze der Werktätigen zu stellen, um den Marsch dieser deutschen Menschen in die Vermassung und Verproletarisierung zu verhindern. Wir hassen den Aufstand der Massen, der alles zerstört. Wir wollen zur Heilung der Massen den Aufstand der Frontkämpfer.“

Dann würden im einzelnen die Richtlinien gegeben, wofür bzw. wogegen die Betriebsbrigade zu kämpfen habe. Darunter sei auch gesagt: gegen Vaterlandsverräter und Kriegsdienstverweigerer. Weiterhin werde die ausgesprochen militärisch aufgebaute Gliederung der Betriebsbrigaden angegeben.

Die Hilfsorganisation der Waffen-SS gehöre von Anfang an zu den aktivsten und innerlich geschlossensten Soldatenbünden, was sich auch an der Mitgliederzahl zeige. Hinzu komme, daß es sich bei der Hiag vor allem um jüngere Leute handle, während sonst über die drohende Überalterung geklagt werde. Bei der Hiag habe es sich zunächst um eine reine Hilfsorganisation der SS-Leute gehandelt. In den letzten Jahren sei aber die soziale Betreuung der Hiag mehr in den Hintergrund getreten. Im „Wikingruf“ sei mehrfach angekündigt, man werde sich mehr als bisher in Versammlungen und in der Zeitschrift mit staatspolitischer Bildungsarbeit beschäftigen. Was dabei bisher herausgekommen sei, sei fast immer eine Rechtfertigung nationalsozialistischer Ideen gewesen.

Gegenwärtig gebe es in der Bundesrepublik **60 rechtsradikale Verbände**, die sich mit Bestimmtheit heute noch zum Nationalsozialismus bekennen. Darunter seien 30 politische Verbände, 5 kulturelle, 4 religiös-weltanschauliche und 21 weitere Verbände.

Der Antragsteller wies dann noch kurz auf die „Anklage“ hin, das Organ der sogenannten entrech-

(Dr. Zdralek [SPD])

teten Nachkriegsgeschädigten. Von Einzelpersonen verdiene insbesondere der ehemalige Luftwaffenoberst Hans Rudel Interesse.

Nicht nur neofaschistische Erscheinungen gäben aber zu Sorge Anlaß, sondern auch Erscheinungen von links, wenngleich sie sich mehr im Hintergrund hielten. Die **kommunistischen** Organisationen versuchten aber mit Hilfe von **Tarnorganisationen**, das politische Leben in Deutschland sehr stark zu beeinflussen. Sie versuchten auch in der einen oder anderen Form auf die Gewerkschaften und die politischen Parteien Einfluß zu nehmen.

Der Redner ging sodann darauf ein, daß die **Rechtsprechung** allzu stark vom Recht und zu wenig vom Politischen her die Vorgänge der Vergangenheit beurteile. Das führe zu Urteilen, die nicht dem Geist der heutigen Zeit entsprächen; er erinnere nur an die Ansbacher und Penzberger Vorgänge, die zeigten, daß das Recht sehr leicht zu Unrecht werden könne, wenn man nicht bereit sei, bei der Rechtsprechung den politischen Hintergrund mit zu berücksichtigen. So habe eine Dienststrafkammer beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg dem ehemaligen Kreisleiter von Oldenburg, der einige Menschen ins KZ gebracht habe, bestätigt, daß er zwar als Lehrer, nicht aber als Schulleiter oder in einer anderen höheren Stellung tragbar sei; als Lehrer werde er also immer noch als tragbar angesehen! Bezeichnend sei auch, daß der schleswig-holsteinische Sozialminister einen ehemaligen Gaupropagandaleiter zu seinem Pressereferenten gemacht und daß der niedersächsische Kultusminister Tantzen den ehemaligen Gaubeauftragten der Reichsschrifttumskammer und hohen NS-Funktionär Dr. Grabenhorst in sein Ministerium geholt habe, wo dieser in der Abteilung für Kunst und Kulturpflege dieselben Fragen zu bearbeiten habe wie vor 1945 und mit denjenigen Schriftstellern Kontakt halten solle, die nach 1945 als unerwünscht galten. Zum Direktor des Arbeitsamts Velbert im Rheinland sei der Bundesverwaltungsrat Dr. Bethke bestellt worden, der im Dritten Reich enger Mitarbeiter des Reichsführers SS in der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums gewesen sei. Das seien nur einige Blüten aus der Entwicklung der heutigen Zeit.

Alles, was seitens der neofaschistischen Kreise geschehe, sei immer wieder der Versuch, die heutige Demokratie als eine erbärmliche „Demokratur“ hinzustellen. Es sei der Versuch, die von Hitler versuchte Endlösung der Judenfrage zu einer Propagandalüge der Alliierten zu stempeln und alle Vorgänge des Dritten Reiches zu bagatellisieren. Diese Vorgänge entwickelten sich zu einer Gefahr für eine freiheitliche Demokratie, weshalb sich die Parlamente mit ihnen beschäftigen müßten.

Der Berichterstatter meinte, an sich genügen die vom Antragsteller vorgetragene Tatbestände, um dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion einmütig zustimmen zu können. Er brachte aber noch einige das Land Bayern selbst betreffende Ergänzungen, von denen Kenntnis zu

nehmen er den anwesenden Justizminister bat, und zwar führte er aus, daß der 1952 von Helmuth Sündermann in Leoni am Starnberger See gegründete **Druffelverlag** bisher folgende Bücher herausgebracht habe:

Sündermann,	Alter Freund, was nun?,
Dr. Julius Lippert (früher Senatspräsident und Oberbürgermeister von Berlin),	Lächle und verbirg!,
Ilse Heß,	England — Nürnberg — Spandau,
Ilse Heß,	Gefangene des Friedens,
Joachim v. Ribbentrop,	Zwischen London und Moskau,
Prinz v. Schaumburg-Lippe,	Der souveräne Mensch,
Heinrich Sander,	Europa ohne Phrasen,
Erich Kern,	Buch der Tapferkeit,
Erich Kern,	Achtung, Fallschirmjäger!

Alle diese Schriften förderten Bestrebungen, die zweifellos neofaschistisch seien, und verherrlichten heute noch die Taten und Untaten des Dritten Reiches. In diesen Büchern komme zum Ausdruck, daß Hitler ein souveräner Mensch gewesen sei. Hitler werde darin mit dem alten Disraeli — Disraeli war bekanntlich kein reiner Arier — verglichen und mit Napoleon, Cäsar und Bismarck auf gleiche Stufe gestellt, weil er aus dem Nichts heraus ohne Anregung oder Vorbilder, nur durch Willen und Phantasie mit glasklarer Logik, wenn auch unerbittlicher Härte, ganz Europa mit immerhin etwa 250 Millionen Menschen in jeglicher Hinsicht geradezu umgestürzt habe; kein redlicher und vernünftiger Beurteiler werde leugnen können, daß er ein Mann gewesen sei, wie er nur selten die Bühne der Welt betreten habe! Die Bücher der Frau Heß erweckten den Eindruck, Hitler sei in Wahrheit die Förderung des Abendlandes gelungen; sie nenne ihn den größten Sohn des deutschen Volkes, einen zu höherer Kultur fortgeschrittenen Menschen, der aus diesem Grund den Genuß geschlachteter Tiere verabscheue und 50 Jahre seines Lebens Vegetarier geblieben sei. — Der Staatsminister der Finanzen ist nicht da.

(Heiterkeit)

Sie versichere, Hitler habe stets nur dem deutschen Volke dienen wollen, völlig selbstlos seine Gesundheit geopfert und bis zum letzten Atemzug an nichts anderes gedacht als an die Zukunft der deutschen Nation!

(Oh! bei der CSU)

Von Frau Heß wurden die Untaten Hitlers und auch die seiner Umgebung bagatellisiert.

Sündermann schildere die Vergewaltigung Hachas in Berlin 1939 als einen normalen, mit dem Münchner Abkommen vereinbarten diplomatischen Vorgang. Umfang und Verantwortlichkeit der deutschen Maßnahmen zur Ausrottung der Juden bezeichne Sündermann als ungeklärt; eine Aufklärung sei nach Sündermann vom Ausland absichtlich verhindert worden. Weiter behaupte Sündermann, Himmler habe Juden im Flugzeug nach Lissabon

(Dr. Zdralek [SPD])

reisen lassen, die Schilderung des Dachauer Krematoriums in einem englischen Buch sei Schwindel und im übrigen hätten auch jüdische Insassen beim Töten von Juden in KZ's mitgewirkt.

Dr. Lippert — der frühere Oberbürgermeister von Berlin, damit kein Irrtum entsteht! — äußere, daß in den Internierungslagern 1945 und nachher mehr Leute zu Tode gekommen seien und es mehr Selbstmorde und Auspeitschungen gegeben habe als in allen KZ's zwischen 1933 und 1939. Zu den Taten, die man im Ausland Deutschland am allerwenigsten verzeihe, gehöre, daß die deutsche Polizei zwischen 1933 und 1945 zunächst in Deutschland, dann aber auch in Prag, Paris und Polen den Gewohnheitsverbrechern und Gangstern erfolgreich das Handwerk gelegt habe. Dann werde hervorgehoben, daß in den Konzentrationslagern in Deutschland und im Ausland nur Gewaltverbrecher, Gewohnheitsverbrecher und Gangster gewesen seien. — Ich weiß nicht, ob die Herren, die hier im Landtag sitzen und im KZ waren, sich dazu rechnen.

(Zuruf des Abg. Stock)

An zahlreichen Stellen, führte der Berichterstatter weiter aus, beschimpfe Dr. Lippert die jüdischen Glaubensgenossen und mache sie verächtlich. In noch stärkerem Maße verunglimpfe er die Widerstandskämpfer. Sündermann verwende einen erheblichen Teil seines Buches für den Nachweis, daß angeblich die innere Opposition gegen Hitler England zum Krieg ermuntert habe. Damit komme wieder die Dolchstoßlegende zum Vorschein. Lippert sage, 1945 hätten die Opfer des Faschismus zur Begründung ihrer Rentenansprüche behauptet, man habe sie sadistisch gefoltert, ihnen Streichhölzer unter die Fingernägel getrieben und sie am Fleischerhaken aufgehängt; davon sei kein Wort wahr, nicht einmal beim Prozeß vor dem Volksgerichtshof um den 20. Juli 1944!

Beschimpft würden auch die westlichen Demokratien insgesamt. Von Holland werde behauptet, daß es sich in der Kriegsverbrecherfrage unter ausdrücklicher Berufung auf die alttestamentarische Tradition am unversöhnlichsten gezeigt habe. Belgien würden Massenhinrichtungen vorgeworfen. Die Verflechtungen zwischen Politik und Gaunertum seien so eng, daß kein Uneingeweihter wissen könne, wie die Querverbindung laufe. Die enge Verbindung zwischen Politik und Verbrechen sei aber keine Errungenschaft unserer Zeit. Die politische und gesellschaftliche Atmosphäre in Washington sei durch Homosexualität, Prostitution, Korruption und politische Verbrechen gekennzeichnet; alles seien Fragen des Geldes und Bettes, für den Rest Sorge eine gut geleitete Propaganda.

Aus diesen Bemerkungen über die Bücher gehe hervor, daß sie alle die **Verherrlichung Adolf Hitlers**, die **Rechtfertigung der nationalsozialistischen Verbrechen**, antisemitische und antiwestliche Propaganda und die planmäßige Herabsetzung der Kräfte, die Recht und Ehre gegen Hitler zu verteidigen bestrebt waren, versuchen. Hand in Hand damit werde versucht, eine neue Dolchstoßlegende zu begründen. Alle Bestrebungen gingen dahin,

diese Gedanken zu verbreiten; die alten Verbrechen sollten verherrlicht und neue vorbereitet werden.

Der Berichterstatter verwies noch auf einen Artikel im „Vorwärts“ vom 13. April mit der Überschrift „Im alten Geist ungebrochen weiter!“, der ungefähr das sage, was der Antragsteller über den Stahlhelm und insbesondere über die Scharnhorst-Jugend gesagt habe. Neuerdings versuche man, überall Jugendverbände zu organisieren. Man habe eine Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände gegründet, die als **dritte Kraft** unter den **Jugendorganisationen** eine entscheidende Rolle spielen solle. Führerlager und Schulungsheime würden vorbereitet. Die Arbeitsgemeinschaft habe ihre Mitgliedsverbände angewiesen, bei den Jugendbehörden dringend um Anerkennung nachzusuchen. Man fordere weiter, daß die Schulen im Unterricht den Wehrgedanken pflegen sollten; vielleicht könnten die Verbände auch gleich die passenden Referenten anbieten! Wer von Renazifizierung in der Bundesrepublik spreche, wie neulich die „Giftspritzer“ vom Süddeutschen Rundfunk, sei selbstverständlich Parteigänger Moskaus. Es heiße, der Stahlhelm sei die einzige Mauer gegen die rote Flut. In der letzten Ausgabe der Stahlhelmzeitung werde verkündet: Symbol des Stahlhelms bleibe die alte Reichskriegsflagge; bei öffentlichen Anlässen stelle sich der Stahlhelm hinter das Symbol der Bundesregierung! Auffällig sei, daß es nicht heiße „Bundesrepublik“, sondern „Bundesregierung“.

Es sei bedauerlich, daß erst der Antrag habe gestellt werden müssen, um auf die überall erkannten **Gefahren des Neofaschismus** hinzuweisen. Es sei überflüssig, noch auf den Fall Schlüter/Niedersachsen hinzuweisen, wo in Göttingen ein gleicher Verlag bestehe, oder auf den Verlag in Stuttgart, bei dem jeder Spätheimkehrer der SS sofort mit hohem Gehalt eingestellt werde. Woher die Mittel dazu stammten, sei völlig unbekannt.

Auch er wolle den Justizminister darauf hinweisen, man möge sehen, daß Recht nicht zu Unrecht werde; denn man habe im Dritten Reich erlebt, daß jedes Unrecht, das die Form des Gesetzes anzunehmen verstehe, Recht werde. Justiz und Politik müßten Hand in Hand arbeiten.

Der Mitberichterstatter bezeichnete es als Pflicht der Abgeordneten, allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kämen, rechtzeitig und energisch entgegenzutreten. Nach dem vorgetragenen Material, das noch vermehrt werden könnte, seien solche Bestrebungen vorhanden. Im **Sicherheitsausschuß**, in dem alle Parteien vertreten seien, habe der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz am letzten Freitag einen eingehenden Bericht über die derzeitige Lage erstattet. Es sei bedauerlich, daß darüber im Verfassungsausschuß nicht gesprochen werden könne. Er wolle anregen, daß auch der Verfassungsausschuß einmal einen solchen Bericht entgegennehme. Es sei erschütternd, daß im Augenblick 60 rechtsradikalen Organisationen, von denen der Antragsteller gesprochen habe, 48 **kommunistische Tarnorganisationen** gegenüberstünden. Da-

(Dr. Zdralek [SPD])

bei könne man kaum mehr „gegenüber“ sagen, weil sich die Grenzen verwischen und mit Recht von nationalbolschewistischen Organisationen gesprochen werde. Die Gegnerschaft gegen die demokratische Ordnung sei so stark, daß sich die Extreme berührten. Hier kämen seltsame, zum Teil auch romantische Vorstellungen hinzu, z. B. der Taugroggen-Komplex, wie er von der Franz v. Seecktschen Gesellschaft gepflegt werde.

Der Antrag sei unbedingt notwendig. Es sei nun **Aufgabe der Staatsregierung**, etwas zu unternehmen. Das Entscheidende werde sein, was die Staatsregierung aus diesem Antrag mache. Er beantrage Zustimmung.

Der **Vorsitzende**, Abgeordneter Stock, erinnerte daran, daß gleiche Besprechungen auch **vor 34 Jahren** im Bayerischen Landtag, dem er damals angehört habe, geführt worden seien. Auch damals sei man sich im Parlament darüber einig gewesen, daß der Gefahr des Nationalsozialismus entgegengetreten werden müsse. Dann sei der Hitler-Putsch gekommen und danach habe die Justiz gesprochen. Der Justizminister wisse, daß er, Stock, der Justiz zum Vorwurf mache, sie lasse aus formaljuristischen Gründen die politische Lage unberücksichtigt. In den letzten drei bis vier Jahren seien Mörder freigesprochen und Urteile gefällt worden, die zum Himmel schreien, so daß man sich fragen müsse, ob diese Richter vollständig wirklichkeitsfremd seien. Das Ministerium habe ja auch Mißbilligungen ausgesprochen. Der **Mitberichterstatter**, Herr Dr. Nerreter, quittierte das mit dem Zwischenruf: „Nicht wegen des Urteils, sondern wegen der Verhandlungsführung.“

Der Herr Staatsminister Dr. Koch erklärte, es seien bittere Worte über die Justiz gefallen. Kein politisch verantwortlicher Mensch werde die zur Erörterung stehenden Dinge leicht nehmen. Auch er verfolge sie sehr ausführlich und ihm sei alles bekannt, was ausgeführt worden sei. Als Justizminister könne er die politischen Strömungen von links und rechts nur einheitlich betrachten, da es nur allgemeine Gesetze, aber kein Gesetz nach rechts oder links gebe. Um zu entscheiden, was dagegen zu tun sei, müsse man sich die **Rechtsslage** vor Augen halten. Das Grundgesetz gewähre nach Artikel 5 jedem das Recht der freien Meinungsäußerung, das nur durch Gesetze und unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden könne. Darüber hinaus bestimme allerdings **Artikel 18 des Grundgesetzes**, daß derjenige, der die Freiheit der Meinungsäußerung zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauche, dieses Grundrecht verwerke; die Verwirkung und ihr Ausmaß würden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. Wer den entsprechenden Antrag stellen könne, sage die Verfassungsbestimmung nicht. Zweifellos könne das die Bundesregierung, doch könnten auch sicher die Landesregierungen einen solchen Antrag stellen.

Bezüglich der Zeitschrift „Die Anklage“ erklärte der Herr Staatsminister der Justiz, daß es nun ge-

lungen sei, den verantwortlichen Redakteur Strieder festzusetzen, und zwar auf Grund eines Haftbefehls, der über Hamburg vollstreckt werden konnte. Die Verhandlung werde am 30. April stattfinden. Der Bundesinnenminister habe sich, nachdem ihm die Anklageschrift gegen Strieder und den Mitherausgeber bekannt geworden sei, nun endlich entschlossen, Antrag nach Artikel 18 des Grundgesetzes zu stellen. Das sei der **erste** Antrag dieser Art, über den das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden habe.

Der Herr Staatsminister der Justiz teilte dann noch mit, daß ihm auch die Tätigkeit des Druffel-Verlags sehr wohl bekannt sei, daß aber bisher die **Auslegung des § 93 des Strafgesetzbuches** keine Möglichkeit gegeben habe, gegen diesen Verlag einzuschreiten. Allerdings habe sich das in der letzten Zeit geändert durch ein Urteil des obersten Bundesgerichts, das besagt, es genüge schon der dringende Verdacht, daß durch die Verherrlichung der Leute des Nationalsozialismus auch der Nationalsozialismus wieder propagiert werden soll, und er hoffe, daß nach diesem Urteil des obersten Bundesgerichts in Karlsruhe nunmehr der § 93 des Strafgesetzbuches durch die Gerichte sehr viel weiter ausgelegt werde und daß man damit diesen Bestrebungen Einhalt gebieten könne.

Es hat sich dann noch der Herr **Staatsminister des Innern** dazu geäußert und dabei zum Ausdruck gebracht, daß auch er sich natürlich an die Gesetze und die Auslegung der Gesetze durch die Judikatur halten müsse. Gewisse **Präventivpolizeimaßnahmen** gegen neofaschistische Bestrebungen in Bayern könnten auf einige Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes vom 16. Oktober 1954 gestützt werden. Dieses ermächtige die Polizei in Artikel 5 Absatz 3 Ziffer 2, Maßnahmen zur Verhütung und Verhinderung verfassungsfeindlicher Handlungen zu treffen, und bestimme, daß verfassungsfeindlich im Sinne des Polizeiaufgabengesetzes eine Handlung sei, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder auf verfassungswidrige Weise zu ändern oder zu stören.

Es sind dann noch sehr eingehende Ausführungen gemacht worden, ich muß es mir aber versagen, Ihnen alle vorzutragen. Es haben sich an der Debatte die Herren Abgeordneten Junker, Piechl, Dr. Eberhardt, Kluge und nochmals der Antragsteller Essl beteiligt, die alle betont auf den Ernst der Lage, in der wir uns zur Zeit befinden, hingewiesen haben.

Der Herr **Mitberichterstatter** hat dann freundlicherweise einen Zusatzantrag gestellt und den Antrag wie folgt formuliert:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Lande und beim Bund die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der immer mehr zunehmenden nationalsozialistischen, nationalbolschewistischen

— und jetzt kommt der Zusatz —

und bolschewistischen Propaganda in Wort und Schrift entgegenzutreten.

(Dr. Zdralek [SPD])

Dieser Zusatz wurde gemacht, weil man sich sagte, der Nationalbolschewismus sei doch etwas anderes als der Bolschewismus. Man hat den Ausdruck Kommunismus vermieden, weil die kommunistische Partei ja bekanntlich noch nicht verboten ist.

Der Antrag des Mitberichterstatters, dem sich auch der Berichterstatter anschloß, wurde dann auch einstimmig vom Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen angenommen. Ich bitte Sie, sich dem Votum des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Zeitungswiedergabe der im Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen durchgeführten Debatte über den vorliegenden Antrag hat in einem Teil der Öffentlichkeit den Eindruck einer nunmehr neu beginnenden Denazifizierungswelle erweckt. Für meine politischen Freunde und mich darf ich daher die Erklärung abgeben, daß diese Deutung abwegig ist und daß sich unser „Ja“ zu diesem Antrag niemals mit derartigen Absichten identifizieren würde.

Die **Abwehr von Zersetzungsbestrebungen**, die heute in vielen Gebieten unseres öffentlichen Lebens sichtbar werden, ist vielmehr eine Aufgabe, die der Erhaltung jenes Lebens in Frieden und Freiheit dient, das wir ohne Unterschied bedingungslos verteidigen, auch gegen die Taten und Schriften von Größen der NSDAP, die sich nicht gewandelt und die nichts dazugelernt haben.

Diese Aufgabe kann nur ohne Ressentiment und parteipolitische Erwägungen erfüllt werden. Es geht nicht an, auf der einen Seite eine neue Bundeswehr aufzubauen, auf der anderen Seite aber in jedem Kriegerverein eine Staatsbedrohung zu erblicken. Wir sind auch nicht gewillt, Soldatenverbände des ersten und zweiten Weltkrieges zu verdammern, weil sie sich zum Erinnerungsgut gemeinsamer Schicksalsjahre bekennen.

(Sehr richtig! beim GB/BHE)

Als gefährliche Selbsttäuschung erscheint uns weiterhin die besonders von der politischen Abteilung des Bayerischen Rundfunks geübte Methode, die Gefahr von rechts ins Übergroße zu dimensionieren, eine zielbewußte Aufklärung der Bevölkerung über den kompakten Aufmarsch bolschewistischer Infiltrierungskräfte aber durch wohl ausgefeilte Sendungen über Moskau mit Wiedergabe der Dritten Internationale zu ersetzen. Allzu sehr wird hier ein ernstes Thema aus dem Geist der Reeducation aufgegriffen, offensichtlich verzerrt und in anderen Fällen von einer Publizistik behandelt, die sich nicht scheut, auf der ersten Seite ihrer Gazetten gegen Hitler zu wettern, auf der zweiten aber mit Reportagen über Privatissima der Hitlergrößen bedenkenlos Geschäfte zu machen.

(Sehr gut!)

Die Selbstsicherung eines freien deutschen Staatswesens kann nicht nur durch negative Abwehr allein erreicht werden. Unser Gemeinwesen wird in Frieden und Freiheit nur dann gesichert sein, wenn es den politisch verantwortlichen Kräften gelingt, dieser Freiheit einen Inhalt zu geben und ihn in zielbewußter Erziehung in den Herzen der Jugend zu verankern. Die letzte Erfüllung des vorliegenden Antrags erblicken wir daher in den Bestrebungen der bayerischen Staatsregierung, die **politische Erziehung** tatkräftig zu fördern und zur Ablösung der Diktaturen und zur positiven Neugestaltung unseres Lebens von innen her beizutragen.

(Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Über diesen Antrag, der im Ausschuß einstimmig angenommen und dem Plenum zur Annahme empfohlen wurde, hat der Herr Berichterstatter ungewöhnlich ausführlich berichtet. Ich glaube, das war auch gerechtfertigt; denn hier steht eine Materie zur Debatte, die in ihrer weittragenden Bedeutung an die Fundamente des heutigen Staates rührt.

(Sehr gut!)

Wir laufen Gefahr — das kann nicht bestritten werden —, daß die entsetzliche Verbrechenperiode von 1933 bis 1945 zu rasch überdeckt und vergessen wird.

(Sehr gut!)

Wir haben allen Grund, mit Nachdruck dem deutschen Volk vor Augen zu führen, daß solche Dinge nicht wieder durch eine falsche geistige Entwicklung vorbereitet werden dürfen.

(Sehr gut!)

Die Literatur, wie sie hier erwähnt worden ist und die unverständlicherweise jetzt in Deutschland wieder erscheinen kann, ist geeignet, einem solchen Geist von neuem die Wege zu ebnen.

(Sehr gut!)

Deswegen begrüßt auch meine Fraktion den Beschluß des Ausschusses und wird ihm zustimmen. Ich möchte aber doch noch darauf hinweisen und aufmerksam machen, daß wir neben der — ich wiederhole es — größten Verbrecherperiode der deutschen Geschichte, die der Nationalsozialismus bedeutet hat, auf der anderen Seite eine Gefahr in der Welt haben, die nach ihrer Vergangenheit um keinen Deut milder und besser ist.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Und ich meine, daß der Bericht in einer gewissen Einseitigkeit auf den Nationalsozialismus ausgerichtet ist. Wir wollen daneben aber durchaus nicht übersehen, was von der kommunistischen und bolschewistischen Geschichte und Praxis her der Welt ebenfalls drohen würde.

(Bravo!)

(Dr. Hundhammer [CSU])

Es scheint mir notwendig, auf diese Dinge hinzuweisen, damit das deutsche Volk auch nach dieser Seite hin die Augen offen hält und jede Gefahr mit der gleichen Aufmerksamkeit beobachtet und ihr begegnet.

(Sehr gut! — Beifall — Abg. Klotz: Aber der Botschafter Sorin reist herum!)

Dies zu unterstreichen scheint mir notwendig, und ich freue mich, aus Ihrem Beifall ersehen zu können, daß in dem Punkt das Hohe Haus einig ist. Wir müssen den Staat verteidigen, nicht um des Staates willen, sondern um des Wohles unseres Volkes willen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe mich nach der Berichterstattung noch einmal zum Wort gemeldet, da ich im Anschluß an die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Becher doch die Feststellung treffen möchte, daß ich im Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen ausdrücklich erklärt habe, dieser Antrag meiner Fraktion solle in keinem Falle bedeuten, daß der gute Soldat in der Öffentlichkeit etwa herabgesetzt oder daß nunmehr wieder eine neue Entnazifizierung in die Wege geleitet werden solle. Ich habe in diesem Ausschuß die Presse ausdrücklich gebeten, darauf in der Öffentlichkeit geziemend hinzuweisen. Ich bedaure, daß diese Bemerkung im Protokoll des Stenographischen Dienstes nicht enthalten ist. Deswegen habe ich mich hier zu Wort gemeldet.

Der Herr Kollege Dr. Hundhammer hat mir vielleicht versteckterweise eine Rüge erteilt, daß die bolschewistischen und nationalbolschewistischen Bestrebungen in meinem Bericht zu kurz gekommen wären. Ich darf darauf hinweisen, daß ich als Berichterstatter die Pflicht habe, das vorzutragen, was im Ausschuß behandelt worden ist. Sie mögen recht haben; dort sind vielleicht diese Bestrebungen etwas zu kurz gekommen. Ich darf aber bitten, mir das nicht persönlich zur Last zu legen, weil ich nur das vortragen konnte, was im Protokoll steht.

Ich darf aber für meine Partei und meine Freunde in Anspruch nehmen, daß sie allen **Unterwanderungsversuchen** gerade der **Bolschewisten** bisher bei jeder Gelegenheit den schärfsten Widerstand entgegengesetzt haben und — wie der letzte Fall beweist — auch nicht vor dem Personal des Landtags Halt gemacht haben, sondern mit Unerbittlichkeit alle diese Fälle sofort liquidiert

(Zuruf: „Liquidiert“ — Stalinismus!)

und diese Persönlichkeiten aus ihren Reihen ausgemerzt haben. Ich glaube, dieses Versprechen kann ich Ihnen auch für die gesamte nächste, übernächste und weitere Zukunft geben. Die Sozialdemokratische Partei wird geradezu mit Ängstlichkeit und mit jeder Sorgfalt darüber wachen, daß die Bestrebungen des Ostens weder mittelbar noch unmittelbar in irgendeiner Weise bei ihr Platz finden oder

irgendwie gefördert werden könnten. Ich glaube, das hat die Tradition und die Haltung unserer Partei bewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Hoegner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung kann diesen Antrag nur begrüßen. Er trägt dazu bei, die Wachsamkeit, zu der die Staatsregierung ohnehin verpflichtet ist, noch zu erhöhen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß im **Sicherheitsausschuß** des Bayerischen Landtags von der Staatsregierung Dinge vorgetragen werden, die sich vielfach nicht für die Öffentlichkeit eignen. Sie dürfen überzeugt sein, daß Ihnen die Staatsregierung in diesem Ausschuß über die wirkliche Lage des Landes reinen Wein einschenkt. Sie ist nicht, noch nicht beunruhigend. Ich betrachte insbesondere immer die Wahlziffern. An ihnen kann man sehen, daß die Anhänger totalitärer Parteien doch einen verhältnismäßig ganz kleinen Teil unseres Volkes darstellen,

(Abg. Meixner: Wenn nur der Schein nicht trügt! — Zurufe der Abg. Stock und Dr. Brücher)

ja, daß die Kommunisten seit Jahr und Tag im Rückgang begriffen sind. Aber wir dürfen uns nicht täuschen lassen. Ich habe mit dem Herrn Bundeskanzler vor einigen Jahren den Fall besprochen, daß bei uns ein wirtschaftlicher Rückschlag eintreten würde; der Bundeskanzler war ebenso wie ich besorgt über Dinge, die dann aus dem Untergrund zum Vorschein kommen würden. Wir haben also allen Anlaß, die Augen offenzuhalten.

Ich glaube, vielleicht wird mancher der Herren, die heute diesem Antrag zustimmen, es bedauern, daß der Entwurf eines **Gesetzes zur Sicherung des politischen Friedens**, den ich vor einigen Jahren als damaliger Innenminister dem Hohen Hause vorgelegt habe, nicht Wirklichkeit geworden ist. Denn in diesem Gesetzentwurf war vorgesehen, daß jede Verherrlichung totalitärer Systeme — jede Verherrlichung! — in Wort und Schrift verboten und daß gegen sie einzuschreiten ist. Eine solche Bestimmung haben wir zur Zeit leider nicht.

Ich darf noch hinzufügen, daß insbesondere die Gefahr, die uns aus dem Osten droht — es ist heute eine ideologische Gefahr, es ist die Gefahr der geistigen Zersetzung unseres Volkes —, von uns genau beobachtet wird. Die Staatsregierung begrüßt es gerade auch deshalb, wenn die **politische Bildung** unseres Volkes erhöht, gesteigert wird.

Ich darf zum Schluß noch eines sagen: Das Schicksal der Demokratie ist in unsere eigene Hand gegeben. Ich habe seit 1945 immer gepredigt: Die demokratischen Parteien dürfen sich im politischen Kampfe nicht so verfeinden und nicht so betragen, daß darunter das Staatssystem leidet.

(Sehr gut! — Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Essl.

Essl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag richtet sich in seinem Wortlaut, in seinem Inhalt und mit seiner Zielsetzung sowohl gegen die immer mehr zunehmende nationalsozialistische als auch gegen die nationalbolschewistische Propaganda in Wort und Schrift. Er richtet sich also gegen alle Gefahren, die einer Demokratie von links und rechts erwachsen können. Wir haben in der Zeit vor 1933 ja erfahren, daß es politische Situationen gibt, die links- und rechtsradikale Kräfte dann zusammenführen können, wenn es diesen darum geht, eine Demokratie zu untergraben.

(Sehr gut! vor allem bei der CSU — Abg. Dr. Hundhammer: Dann darf man aber auch nicht den Bundeskanzler als Verbrecher bezeichnen! — Ministerpräsident Dr. Hoegner: Das ist ganz entschieden zurückgewiesen worden!)

— In diesem Antrag und in der Begründung sind ähnliche Bemerkungen, Andeutungen oder Verlautbarungen nicht enthalten. Soweit solche Verlautbarungen zu einem früheren Zeitpunkt an anderen Orten einmal erfolgt sind, wurden sie von uns eindeutig zurückgewiesen. Politik kann man mit solchen Äußerungen nicht machen.

Der Antrag soll — ich möchte das im einzelnen auch hier noch erläutern — **keine neue Entnazifizierung** einleiten. Die Entnazifizierung wurde seinerzeit nicht von deutschen Behörden eingeleitet.

(Abg. Schreiner: Aber in Deutschland von Deutschen durchgeführt!)

Die Entnazifizierung war ungerecht, weil die Kleinen bestraft wurden und, wie uns die Geschichte zeigt, die wahrhaft Schuldigen in vielen Fällen frei ausgegangen sind.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Wir beurteilen den Menschen danach, wie er zur Demokratie steht und ob er bereit ist, für diese freie soziale Demokratie auch Opfer zu bringen.

Zweitens lassen Sie mich auch das sagen: Der Antrag richtet sich **nicht gegen Soldaten**, die treu und brav ihre Pflicht erfüllt haben. Er richtet sich aber gegen jene Kreise, die das Soldatentum von jeher für politische Zwecke oder militaristische Zielsetzungen mißbraucht haben. Der Antrag richtet sich politisch auch gegen jene Persönlichkeiten, die da glauben, dort ihre politische Arbeit fortsetzen zu können, wo sie 1945 einmal aufgehört haben.

Darf ich Ihnen zur Schilderung der **politischen Situation**, in der wir uns befinden und die Ihnen aus Presse, Rundfunk und vielen Verlautbarungen sicher hinreichend bekannt ist, noch einige zusätzliche Erläuterungen geben. Ich darf um die gütige Genehmigung des Herrn Präsidenten bitten, aus einem Schreiben des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Textil und Bekleidung einen Absatz zitieren zu dürfen. Es heißt hier:

„Wir haben in Nordrhein-Westfalen feststellen müssen, daß z. B. auf einem Kommunal-Friedhof Grabdenkmäler stehen, auf denen groß das Hakenkreuz prangt, während ein Gedenkstein für 6000 Fremdarbeiter, die dort auf

furchtbare Weise ums Leben gekommen sind, stillschweigend weggeschafft wurde. Es handelt sich um die Stadt Gelsenkirchen.“

Daß sich derartige Vorkommnisse bei uns in Deutschland bereits wieder entwickeln können, sollte uns mit Besorgnis, mit Trauer und mit besonderer Aufmerksamkeit erfüllen.

Ich darf bitten, aus einer Zeitung dieser Gewerkschaft noch einen weiteren Absatz zitieren zu dürfen, der nach meiner Auffassung ebenfalls eine sehr unerfreuliche Erscheinung bei uns kennzeichnet. Es heißt hier:

„Soll Hitlers Unschuld erforscht werden?“

Die restaurative Morgenluft witternden rechtsradikalen Kreise bemühen sich, die von ihnen so eifrig propagierte Dolchstoßlegende in organisierte Formen zu kleiden. Zu diesem Zweck wurde eine ‚Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Kriegsschuldfrage‘, deren Sitz in Wiesbaden ist, gegründet. In ihr sind die verschiedenen rechtsextremen Grüppchen vertreten. In einem diesbezüglichen internen Aufruf heißt es: ‚Der Weg unserer Arbeit soll mit drei Kernpunkten angezeigt werden:

1. Sammlung und Registrierung des Materials,
2. Sichtung und Prüfung der Unterlagen,
3. Auswertung und Veröffentlichung.‘

Der angebliche Sinn dieser Arbeit ist es, dazu beizutragen, daß die Nation wieder ‚eine völkische Gemeinschaft werde‘. Wer die neonazistische Tätigkeit des Mitunterzeichners dieses Aufrufs, Karl-Heinz Priester, kennt, der wird sich über das Streben nach der ‚völkischen Gemeinschaft‘ im Sinne des Neonazismus keiner Illusion hingeben.“

In dem Artikel heißt es weiter:

„Worum geht es dieser ominösen ‚Arbeitsgemeinschaft‘ und ähnlichen Gruppen? Es geht ihnen um keine historische Wahrheitsfindung, sie wollen vielmehr beweisen, daß die im Dritten Reich begangenen Untaten gar nicht so schlimm waren, daß das Leben in den Konzentrationslagern durchaus erträglich war, daß die Zahl der ermordeten Juden übertrieben wird, und daß alle gegenteiligen Behauptungen — also die Wahrheit — als ‚Greuelpropaganda‘ zu werten sind. Doch vor allem geht es ihnen darum, planmäßig die Gegner des Dritten Reiches — die toten und die überlebenden — als Hoch- und Landesverräter zu diskriminieren.“

Das ist die wahre Ursache, die uns bewogen hat, diesen Antrag zu stellen, nämlich der Versuch, all das, was nach 1933 an Greueltaten und politisch unschönen Dingen geschehen ist, heute als nichtig und Bagatelle hinzustellen.

Ich glaube, Hohes Haus, wir sollten uns auch überlegen: Welches sind die **Ursachen**, die uns in die heutige allgemein bekannte politische Entwicklung geführt haben? Unserer heutigen Demokratie fehlt, glaube ich, bis jetzt noch der nötige sittliche

(Essl [SPD])

Inhalt. Materieller Wohlstand allein ist bei weitem noch keine genügende Grundlage

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

für eine Demokratie.

(Sehr richtig! — Abg. Dr. Becher: Ursache für die Lethargie!)

Wir müssen endlich aus dem Zustand der geistig-politischen Lethargie herauskommen, wenn wir bemüht sein wollen, dieser Demokratie eine feste Grundlage zu geben. Es ist meiner Ansicht nach die politische Meinungsbildung in breiter Form beim deutschen Volk noch nicht genügend entwickelt.

(Sehr richtig!)

Demokratie als Lebensform ist bei weitem noch nicht in das Bewußtsein der Menschen tief genug eingedrungen.

Aus der evangelischen Zeitschrift „Christ und Welt“ möchte ich die Analyse einer Erhebung vortragen, die vor einiger Zeit durchgeführt worden ist. Die Zeitschrift „Christ und Welt“ hat unter Arbeitern eine repräsentative Erhebung des Inhalts durchgeführt, ob und wie man mit dem heutigen Leben, insbesondere dem heutigen Lebensstandard schlechthin zufrieden sei. Das Ergebnis dieser Erhebung zeigt, daß man im großen und ganzen mit dem heutigen materiellen Leben zufrieden sei, daß aber durchweg geklagt werde, daß heute die Arbeit und der Arbeiter im gesellschaftlichen Leben nicht jene Bedeutung besitzen und Stellung einnehmen, wie sie dem Arbeiter und der Arbeit schlechthin zukäme, und — nun kommt das Bezeichnende — man sagt: im Dritten Reich sei das ja viel besser gewesen.

Ich schildere Ihnen das deshalb, weil ich Ihnen die geistige Haltung vieler Menschen demonstrieren will, weil ich Ihnen verständlich machen will, daß Demokratie als Lebensform in weitem Maße bei vielen Menschen noch nicht Eingang gefunden hat. Daß wir uns in dieser Situation befinden, über die wir klagen, scheint mir auch damit zusammenzuhängen, daß unsere sozialen Probleme noch nicht ausreichend geklärt sind. Mit halben sozialen Maßnahmen läßt sich eine ganze demokratische Staatsform nicht aufbauen!

Besondere Sorge macht uns darüber hinaus die **Entwicklung der Rechtsprechung**. Aus einer Reihe von Vorkommnissen zeigt sich, daß Recht zum Unrecht zu werden droht, wenn der Richter lediglich von formal-juristischen Überlegungen aus an die Behandlung eines Falles herangeht.

(Abg. Rabenstein: Sehr wahr!)

Es mehren sich die Fälle, in denen sich ehemalige Stützen des Dritten Reiches, die wegen ihrer während der NS-Zeit verübten Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, es sich erlauben können — ohne von ihren Richtern ernsthaft gerügt zu werden —, ihre Opfer, die während des Dritten Reiches mit oder ohne Urteil ermordet wurden, als Hoch- und Landesverräter darzustellen. Immer

häufiger kommt es auch vor, daß Angeklagte freigesprochen werden, die jene Bürger, die ihre Dörfer und Städte vor sinnloser Zerstörung bewahren wollten, ohne gerichtliches Urteil aufhängen oder erschießen ließen. In allen diesen Fällen zeigt es sich, daß das Recht zum Unrecht zu werden droht. Wir müssen uns also auch vom **Juristischen** her bemühen, dieser Demokratie eine andere Grundlage zu geben. Für mich ist die Behandlung dieses ganzen Fragenkomplexes ein geistiges und weniger ein materielles Problem.

Ich möchte mir abschließend Worte zu eigen machen, die vor einiger Zeit Hans Baumgarten in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ schrieb, und ich bitte den Herrn Präsidenten, auch diese Worte zitieren zu dürfen. Sie lauten:

„Die Politiker, die Erzieher, die Wissenschaftler sind verpflichtet, das Gedächtnis der Deutschen zu stärken, das wie das aller Menschen nur die schönen Erinnerungen bewahren möchte. Wir brauchen Schulbücher, Geschichtsbücher, wissenschaftliche Werke von Rang, die dem deutschen Volk von früher Jugend an die Wahrheit darüber sagen, wie es zu dem entsetzlichen Zusammenbruch kam und welche Fehler und Verbrechen des Nationalsozialismus dieses Ergebnis verschuldeten. Nur so werden wir verhindern, daß der Nationalismus und der Nationalsozialismus in einer künftigen Armee und in der Beamenschaft, aber auch im Massengefühl unerfreuliche Urstände feiern.“

Aus der Vergangenheit lernen und alle guten Kräfte zusammenrufen, die gewillt sind, unsere Demokratie zu schützen — das, glaube ich, ist der tiefere Sinn dieses Antrags, unsere Demokratie zu schützen gegen alle Kräfte, sei es, daß sie von links oder von rechts die Demokratie bedrohen. Denn wer die Freiheit liebt, der liebt auch die Demokratie, und wir wissen, daß nur in einer demokratischen Staatsform wahre persönliche Freiheit erhalten werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Ich habe keine Wortmeldung mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag in der Fassung des Vorschlags des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen liegt Ihnen auf Beilage 1484 vor. Er ist wiederholt vorgetragen worden. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmhaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Als nächsten Punkt rufe ich auf die Ziffer 12 a:

Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Schaffung eigener Fahrbahnen für Radfahrer (Beilage 1375).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr berichtet Herr Abgeordneter Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Strohmayer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft

(Strohmayer [SPD])

und Verkehr hat in seiner 27. Sitzung am 12. April 1956 den Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Schaffung eigener Fahrbahnen für Radfahrer — Sie finden diesen Antrag auf Beilage 1375 abgedruckt — behandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bei der Neuplanung und dem Ausbau von Straßen und
2. bei der Modernisierung und Instandsetzung von Straßen Maßnahmen zu ergreifen und darüber dem Landtag Bericht zu erstatten, die geeignet sind, durch Schaffung eigener Fahrbahnen für Radfahrer (Radwege) die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Michel.

Der Berichterstatter schilderte die verheerenden Zustände während des Berufsverkehrs auf den Ausfallstraßen der Großstädte und betonte, daß auf der einen Seite die Radfahrer auf diesen Ausfallstraßen den Kraftfahrer zur langsamsten Fahrt zwingen und daß auf der anderen Seite die Radfahrer durch rücksichtslose Kraftfahrer ständig gefährdet sind. Ganz besonders groß ist diese Gefährdung der Radfahrer bei Einbruch der Dunkelheit und in den Wintermonaten, wo gerade in diese Zeit der einbrechenden Dunkelheit der größte Berufsverkehr von der Arbeitsstätte zur Wohnung fällt. Der Ausbau der Radfahrwege, namentlich in der Nähe der Großstädte, könne daher nur begrüßt werden.

Der Antragsteller Luft betonte, sein Antrag fordere nicht etwa grundsätzlich, beim Neubau von Straßen Radfahrwege anzulegen, sondern nur hauptsächlich dort, wo unfallstatistisch die Gefährdung der Radfahrer nachgewiesen sei, also besonders auf den Ausfallstrecken der Großstädte oder in industriekonzentrierten Gebieten.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Schäffler, berichtete über den Wandel in der Planung der Radfahrwege. Während man früher Ausflugsradfahrwege gebaut habe — z. B. von München nach Starnberg —, würden heute fast ausnahmslos Radfahrwege für Arbeiter zur Verfügung gestellt bzw. errichtet. Eine noch in diesem Jahr durchzuführende Verkehrszählung unter Einbeziehung der Radler werde die nötigen Unterlagen für die zukünftige Planung liefern.

Der Vorsitzende, Staatsminister a. D. Dr. Oechsle, fand den Antrag des Kollegen Luft etwas zu umständlich formuliert und stellte folgende abgeänderte Fassung zur Diskussion:

Die Staatsregierung wird ersucht, auch weiterhin im Bedarfsfalle beim Neu- und Ausbau von Straßen eigene Fahrbahnen für Radfahrer (Radwege) zu errichten und dadurch die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Diese Fassung wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen habe ich nicht.

Es ist ein einstimmiger Beschluß. Der Antrag in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr liegt Ihnen auf Beilage 1479 gedruckt vor. Ich brauche ihn nicht vorzulesen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Es folgt Ziffer 12 b:

Antrag der Abgeordneten Dr. Oeckler und Genossen betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Bergseilbahnen und Skilifte in Bayern (Beilage 311).

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1480) der Herr Abgeordnete Schäfer. Ich erteile ihm das Wort.

Schäfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den vorliegenden Antrag in seiner 27. Sitzung am 12. April dieses Jahres. Berichterstatter war ich; Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Luft.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Überprüfung der Genehmigungsunterlagen, bei der technischen Abnahme und vor allem bei der laufenden Überwachung der bayerischen Bergseilbahnen und Skilifte Maßnahmen zu ergreifen, die eine größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr ohne Änderung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen habe ich nicht. Der Antrag wird vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig zur Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 12 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen betreffend Fortbestand der Werkstättenabteilung der Bundesbahndirektion München (Beilage 1262).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1481) berichtet der Herr Abgeordnete Winkler August. Ich erteile ihm das Wort.

Winkler August (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß befaßte sich am 12. April mit diesem Antrag,

(Winkler [CSU])

der auf das Bestreben der Hauptverwaltung der Bundesbahn zurückgeht, Rationalisierungsmaßnahmen durch Zusammenlegung von Direktionsbezirken durchzuführen. In dem Zusammenhang ist erörtert worden, ob die Direktionsbezirke München und Stuttgart mit ihren Werkstättenabteilungen zusammengelegt werden könnten.

Berichterstatter, Mitberichterstatter und insbesondere der Regierungsvertreter legten dar, wie bedeutungsvoll es ist, daß unter allen Umständen die Werkstättenabteilung bei der Bundesbahndirektion München verbleibt, weil alle sachlichen und fachlichen Gründe dafür sprechen. Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß die einzige Werkstätte für EL-Lokomotiven in München-Freimann besteht und sich in Nürnberg die einzige Diesellok-Reparaturwerkstätte befindet.

Wir glauben, es ist wichtig, daß wir das Bemühen der Bayerischen Staatsregierung, das bereits durch ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten eingeleitet worden ist, dadurch unterstützen, daß wir dem Antrag in der folgenden abgeänderten Form unsere Zustimmung geben:

Die Staatsregierung wird gebeten, ihre Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Werkstättenabteilung der Bundesbahndirektion München mit Nachdruck fortzusetzen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, ihm zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen habe ich dazu nicht. Es handelt sich um einen einstimmigen Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Er liegt Ihnen auf der Beilage 1481 vor. Der Herr Berichterstatter hat ihn vorgetragen.

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 12 d der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen, Gaksch, Pöllath, Strohmayer, Köhler und Dr. Kolarczyk betreffend Erlaß einer Rechtsverordnung zur Festsetzung der Preise für Brot und Kleingebäck (Beilage 1415).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1482) berichtet der Herr Abgeordnete August Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Winkler August (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 1415 beinhaltet, die Staatsregierung solle gebeten werden, beim Bund dahin zu wirken, daß die Bundesregierung gemäß § 10 des Gesetzes über den Verkehr mit Getreide- und Futtermitteln eine Rechtsverordnung zur Festsetzung der Preise für Brot und Kleingebäck erläßt bzw. diese Befugnis auf die obersten Landesbehörden überträgt.

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich mit diesem Antrag ebenfalls am 12. April. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Gegenwarth.

Ich habe darauf hingewiesen, daß dieser Antrag offenbar aus den Verhandlungen des Eingaben- und Beschwerdeausschusses resultiert. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß das Getreidepreissetzgesetz zu einer solchen Verordnung nicht herangezogen werden kann.

Zweitens habe ich betont, daß die behördliche Festlegung von Brot- und Semmelpreisen unserer grundsätzlichen Konzeption der freien Marktwirtschaft widersprechen würde. Ich habe betont, daß der Wettbewerb auch im Bäcker- und Konditoren-gewerbe, das eine starke Übersetzung hat, regelnd eingreift.

Das hat übrigens Kollege P r i l l e r bei ähnlicher Gelegenheit im Eingaben- und Beschwerdeausschuß hervorgehoben. Ich habe mich seiner Auffassung angeschlossen, daß den Bäckern nicht ohne weiteres zugemutet werden könne, die seit 1951 laufend gestiegenen Unkosten irgendwie zu verkraften; sie müssen einen Ausweg finden. Ich habe dann betont, daß die Behauptungen, es sei ein wesentliches Untergewicht festzustellen, nicht stimmen, daß im Gegenteil die laufenden Prüfungen von Wirtschaftsbehörden ergeben haben, daß im Durchschnitt bei den Semmeln ein Gewicht von 43 Gramm und bei Feingebäck ein Gewicht von 41 bis 42 Gramm üblich sei.

Der Antragsteller O s p a l d hat allerdings darauf hingewiesen, daß sich leider doch die Untergewichte mehrten, und er glaubte, das sei eine Täuschung der Käufer, weil sie annehmen, daß die Semmeln im Durchschnitt 50 Gramm schwer seien. Er schlug vor, daß man eventuell die Gewichtsangaben in den Bäckerläden anbringen könne.

Mitberichterstatter G e g e n w a r t h wies darauf hin, daß man die gestiegenen Unkosten — Löhne, Kohlen usw. — berücksichtigen müsse. Auch er war der Meinung, daß die freie Marktwirtschaft nicht ohne weiteres durch eine gesetzgeberische Anordnung geändert werden kann.

Ministerialrat Dr. B a y e r l hielt als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung den Antrag formalrechtlich zwar für gerechtfertigt. Er glaubte aber, daß er den einen Fehler enthalte, daß eine Rechtsverordnung gar nicht zu erlassen oder die Befugnis zu ihrer Erlassung zu delegieren sei; denn delegieren könne nur der Bundesminister.

Er wies darauf hin, daß die Brotpreise praktisch seit 1950, mit Ausnahme des Kleingebäcks, bis 1955 gebunden gewesen seien, daß von da ab eine freie Preisgestaltung möglich geworden sei. Auch er trete der Auffassung bei, es sei nicht möglich, durch eine Verordnung das Semmelgewicht gesetzlich oder verordnungsmäßig zu regeln. Er schlug vor, den stellvertretenden Vorsitz der Bäckerhandwerks in Bayern als Sachverständigen zu hören.

Das geschah. Der stellvertretende Vorsitzende des bayerischen Bäckerverbandes, B a u e r, er-

(Winkler [CSU])

klärte, daß seit 1951 eine Gewichtsminderung von etwa 4 bis 5 Gramm im Durchschnitt eingetreten sei. Diese Gewichtsminderung wiege aber die erhöhten Unkosten nicht auf. Allein das Mehl sei beispielsweise seit 1951 um 93 % gestiegen, die Löhne um 100 %, die Sozialleistungen um 170 %, die Kohlen um 130 % — die Semmeln aber nur um etwa 50 % zusätzlich der schon angeführten Gewichtsminderung von 4 bis 5 Gramm. Er wies darauf hin, daß von der Getreideseite her keine Lösung gefunden werden könne, da nur 60 % der Mühlen in einem Mühlenkartell zusammengefaßt seien.

Bauer machte weiter darauf aufmerksam, daß beispielsweise in diesen Tagen wieder eine zwölfprozentige Lohnerhöhung zu erwarten sei und man von den Bäckern nicht ohne weiteres verlangen könne, daß sie das alles aus ihren „Gewinnen“ tragen. Er machte außerdem darauf aufmerksam, daß die ständigen Prüfungen hinsichtlich des Gewichts sehr genau vorgenommen werden; man könne feststellen, daß das Gewicht einer Semmel zur Zeit im Durchschnitt etwa 40 bis 42 Gramm betrage.

Kollege Luft meinte, zurückkommend auf den Vorschlag des Antragstellers Ospald, daß man vielleicht doch überlegen solle, ob nicht die Gewichtsangabe in den Bäckerläden angebracht werden könne. Dem widersprach der Sachverständige Bauer, indem er ausführte, eine solche Angabe des Gewichts käme höchstwahrscheinlich einem Kartellvergehen gleich.

Ich habe abschließend noch zu sagen, daß Kollege Muth eine sehr treffende Feststellung machte, der auch nicht widersprochen werden konnte. Er machte auf die Konsequenzen eines solchen Antrags und seiner Realisierung aufmerksam. Richtlinien für Preise setzten Richtlinien für Löhne voraus; konstante Löhne — konstante Preise oder umgekehrt. Diesem Gesichtspunkt konnte nichts entgegeng gehalten werden.

Ich habe als Berichterstatter dann beantragt, den Antrag abzulehnen, weil er keine Voraussetzungen in sich berge, überhaupt durchgeführt zu werden.

Der Ausschuß kam zur Abstimmung und beschloß mit 12 gegen 1 Stimme bei 5 Stimmenthaltungen, den Antrag Ospald abzulehnen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen dazu habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag liegt Ihnen auf der Beilage 1415 vor. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schlägt Ablehnung vor. Wer entgegen diesem Ausschußbeschuß für den Antrag auf Beilage 1415 stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist also abgelehnt.

Dann rufe ich auf Punkt 13 a der Tagesordnung — es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß —:

Antrag der Abgeordneten Nüssel und Frühwald betreffend Weitergewährung der Familienermäßigung bei der Vermögensabgabe für landwirtschaftliche Betriebe (Beilage 1437).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1476) berichtet der Herr Abgeordnete Werner; ich erteile ihm das Wort.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßte sich in seiner 60. Sitzung am Dienstag, dem 10. April 1956, mit dem Antrag der Abgeordneten Nüssel und Frühwald (Beilage 1437):

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß bei der Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz allen Besitznachfolgern eines landwirtschaftlichen Betriebes die Familienermäßigung für Kinder und Ehefrauen ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Dr. Wagner. Ich führte dazu aus, daß dieser Antrag einem schon seit Jahren in Kreisen der Landwirtschaft gehegten Wunsch nachkomme. An sich sei der Antrag mehr als berechtigt; denn zur Zeit werde es so gehandhabt, daß diejenigen Bauern, die das Glück hatten, ihre Betriebe bereits vor dem Stichtag der Währungsreform, dem 21. 6. 1948 zu besitzen, in den Genuß der Familienermäßigung gelangen, während die anderen von dieser Vergünstigung ausgeschlossen sind. Eine Ausnahme sei bisher lediglich hinsichtlich der Spätheimkehrer möglich, wenn sie den Hof innerhalb einer bestimmten Frist nach Rückkehr in die Heimat übernommen haben.

(Zuruf: Einstimmiger Beschluß!)

Es handelt sich hier um einen einstimmigen Beschluß und ich möchte das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Weitere Wortmeldungen habe ich dazu nicht. Es wird vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft eine Formulierung vorgeschlagen, die einstimmig gefaßt worden ist. Sie findet sich auf der Beilage 1476. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Gegen 1 Stimme so beschlossen.

Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vertraue ich mich nicht mehr. Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt abbrechen und **morgen um 9 Uhr** weiterfahren. Ich danke Ihnen vielmals.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten)